



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
24.03.2021**

öffentlich

Ort: **Konzerthalle Ulrichskirche,
Christian-Wolff-Straße 2,
06108 Halle (Saale),**

Zeit: **14:00 Uhr bis 20:40 Uhr**

Anwesenheit: **siehe Teilnahmeverzeichnis**

Anwesend waren:

Mitglieder

Katja Müller	Stadtratsvorsitzende
Dr. Bernd Wiegand	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Ute Haupt	Oberbürgermeister
Josephine Jahn	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
	Teilnahme bis 15:38 Uhr
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Hendrik Lange	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Stefanie Mackies	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Christoph Bergner	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Bernhard Bönisch	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Steve Mämecke	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Mario Schaaf	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Claudia Schmidt	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Jan Döring	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dennis Helmich	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Annette Kreuzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Beate Thomann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Johannes Ernst	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Andreas Heinrich	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Torsten Radtke	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion Halle
René Schnabel	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Dörte Jacobi	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Hans-Dieter Sondermann	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Dr.med. Detlef Wend	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Yvonne Winkler	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Tom Wolter	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
	Teilnahme ab 14:05 Uhr
Dr. Silke Burkert	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Martin Ernst	Fraktion Hauptsache Halle
Beate Gellert	Fraktion Hauptsache Halle
Dr. Sven Thomas	Fraktion Hauptsache Halle
Andreas Wels	Fraktion Hauptsache Halle

Yana Mark	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Torsten Schaper	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Olaf Schöder	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Johannes Menke	Stadtrat
Gernot Nette	Stadtrat

Verwaltung

Egbert Geier	Beigeordneter für Finanzen und Personal
René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Sabine Ernst	Leiterin Büro des Oberbürgermeisters
Marco Schreyer	Leiter des Fachbereichs Recht
Oliver Paulsen	Referent für Grundsatzangelegenheiten
Maik Stehle	Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Christoph Bernstiel	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Schachtschneider	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Johannes Streckenbach	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Kay Senius	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Sören Steinke	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

zu **Einwohnerfragestunde**

Frau Müller eröffnete die Einwohnerfragestunde.

zu **Wolfram König zum Saalegarten**

Herr König übergab eine Petition gegen die Pläne zum Bauvorhaben „Saalegarten“ in Halle.

Gefordert wird eine kleinteilige, niedrigere und aufgelockerte Bebauung, eine bürgerfreundliche Gestaltung des neuen Quartiers (zwei öffentliche Spielplätze, Zugang von den Weingärten zur Hafenbahnstraße) sowie genügend bezahlbarer Wohnraum für Hallenserinnen und Hallenser mit mittlerem und niedrigem Einkommen.

Er fragte, in welcher Form und wann mit einer Antwort des Oberbürgermeisters und des Stadtrates auf die Petition zu rechnen ist.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand antwortete, dass die Petition entgegengenommen und geprüft wird. Die genannten Argumente werden im Zuge des Bebauungsplanverfahrens geprüft. Während des Bebauungsplanverfahrens besteht weiterhin die Möglichkeit weitere Argumente vorzubringen, diese fließen in die Abwägung mit ein.

zu **Rodney Thomas zur Stadtplanung**

Herr Thomas fragte, ob Halle eine asphaltierte Straßenstadt, die ihre historischen Qualitäten verloren hat, sein möchte.

Herr Rebenstorf sagte, Herrn Thomas gehe es darum, dass der Stadtrat eine Entscheidung treffen soll, wie jede Straße in der Stadt vorausschauend einmal ausgebaut werden soll und dabei soll grundsätzlich die Frage diskutiert werden, ob Kopfsteinpflaster oder Asphalt.

Er antwortete, dass für jeden Baubeschluss, für jede separate Maßnahme es im Regelfall eines Stadtratsbeschlusses bedarf. Es ist nicht zielführend ein Konzept entsprechend zu beschließen.

Frau Müller beendete die Einwohnerfragestunde.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Stadtrates wurde von der Vorsitzenden, **Frau Katja Müller**, eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 51 anwesenden Stadträtinnen und Stadträten (89,47 %) fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

– Auf Antrag der AfD-Stadtratsfraktion erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll –

Frau Müller

Damit komme ich zur Feststellung der Tagesordnung. Von der Tagesordnung sind folgende Punkte zu nehmen: TOP 9.2 plus Änderungsantrag 9.2.1, TOP 9.6, TOP 11, TOP 12.1, 12.2 und 12.3. Das sind die Mitteilungen, die digital bereits vorliegen. Und TOP 14.1 bis 14.7. Das sind die Anregungen, die digital bereits vorliegen. Wir hatten das aber schon mal. Das heißt nicht, dass nicht noch zusätzliche Anregungen, Mitteilungen gemacht werden können. Es geht nur um die, die digital hinterlegt sind.

Auf die Tagesordnung ist zu setzen: Da haben wir zwei Dringlichkeiten. Die eine Dringlichkeit ist die Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen. Hier müssen wir zunächst über die Dringlichkeit befinden. Möchte wer zur Dringlichkeit sprechen? Das sehe ich nicht. Dann lasse ich abstimmen. Wer stimmt der Dringlichkeit zu? Den bitte ich um das Kartenzeichen. Die Gegenstimmen. Und die Stimmenthaltungen. Bei einer Gegenstimme und keiner Stimmenthaltung ist die Dringlichkeit angenommen. Der Punkt ist damit auf der Tagesordnung und wird behandelt unter TOP 8.14.

Frau Dr. Brock, Entschuldigung. An welcher Stelle hatten Sie sich jetzt gemeldet?

Frau Dr. Brock

Zur Tagesordnung.

Frau Müller

Ja, noch die Dringlichkeit und dann, alles klar.

So, Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin. Möchte hier jemand zur Dringlichkeit sprechen? Auch das sehe ich nicht. Dann frage ich, wer der Dringlichkeit zustimmt. Die Gegenstimmen. Und die Stimmenthaltungen. Bei einigen Enthaltungen und drei Gegenstimmen ist auch diese, nein, ich lasse es auszählen. Ich lass das mal bitte auszählen. Nochmal bitte die Ja-Stimmen. Wer stimmt der Dringlichkeit zu? Okay. Die Gegenstimmen. Und die Stimmenthaltungen. Wir haben 38 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen. Damit ist das Quorum für die Dringlichkeit erreicht und der TOP ist auf der Tagesordnung und wird behandelt unter TOP 10.12.

Änderungen und Ergänzungen gibt es zu TOP 8.3, zu TOP 8.11, TOP 8.12: Hier gibt es einen Änderungsantrag der CDU-Fraktion und im Änderungsantrag wurde der Beschlussvorschlag geändert. In TOP 8.13: Hier liegen insgesamt fünf Änderungsanträge vor, sowie ein Änderungsantrag zum Änderungsantrag. TOP 8.13.2: Hier gibt es einen

Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI. Die Behandlung wird unter TOP 8.13.2.1 erfolgen. TOP 9.1: Hier gibt es Änderungen im Beschlussvorschlag und in der Begründung. TOP 10.13: Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. Die Behandlung wird unter TOP 10.3.1 erfolgen. Und TOP 10.11: Hierzu liegt ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor. Die Behandlung wird unter TOP 10.11.1 erfolgen.

Gibt es Anmerkungen zur Tagesordnung? Frau Dr. Brock.

Frau Dr. Brock

Ja, und zwar beziehe ich mich auf den Antrag 4.4 von der CDU zur Änderung der Richtlinie zur Zuwendung Förderung der freien Kulturarbeit. Im Protokoll des Kulturausschusses vom 04.11. steht, dass die CDU das für erledigt erklärt hat. Insofern müsste das jetzt hier nicht mehr aufgerufen werden.

Frau Müller

Da würde ich mal den Antragstellern jetzt das Wort geben an der Stelle. Bitte schön, Frau Dr. Wünscher.

Frau Dr. Wünscher

Diesen Antrag haben wir nicht für erledigt erklärt. Es gab einen anderen Antrag, den wir für erledigt erklärt haben. Aber diesen behalten wir, erhalten wir aufrecht.

Frau Dr. Brock

Nur mal ganz formal nachgefragt: Wenn im Kulturausschuss im Protokoll steht, dass dieser Antrag erledigt worden ist, dann... Weil das Protokoll ist als bestätigt... Also dann finde ich das jetzt ein bisschen seltsam. Wie das formal ist. Wie ist das rein formal?

Frau Müller

Dann würde ich an der Stelle Herrn Dr. Schreyer, Herrn Schreyer bitten. Herr Schreyer, bitte schön.

Herr Schreyer

Ja, die Antragsteller haben für die jeweilige Gremiumssitzung die Möglichkeit, den Antrag für erledigt zu erklären. Das heißt also, wenn hier keine entsprechende, wie hier der Fall, Erledigungserklärung erfolgt, dann ist der Antrag auf der Tagesordnung zu behalten. Anderenfalls müsste es einen weiteren Änderungsantrag oder Geschäftsordnungsantrag hierzu geben. Das heißt, der Antragsteller hat in der jeweiligen Sitzung des jeweiligen Gremiums die Möglichkeit, Erklärungen abzugeben. Das hat man hier getan.

Frau Müller

Dann sind wir weiterhin bei der Diskussion zur Tagesordnung. Herr Heym zur Tagesordnung, bitte.

Herr Heym

Ja, den Tagesordnungspunkt 9.3 würden wir gerne nochmal vertagen. Wir haben ja, wie wir uns schon geäußert haben, die Erwartung, dass da entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung eine Reaktion erfolgt, uns entsprechende Konzepte bekanntgegeben werden. Das ist bisher nicht der Fall. Wir werden also für den nächsten Stadtrat entsprechend schriftliche Anfragen stellen und je nachdem, wie diese ausfallen, möchten wir dann den Tagesordnungspunkt dort behandeln.

Frau Müller

Okay, vielen Dank. Damit ist der Punkt 9.3 vertagt. Und dann Herr Wels, bitte.

Herr Wels

Ja, sehr geehrte Frau Vorsitzende, wir als Fraktion ziehen den Änderungsantrag 4.1.1 und zwar, ja die zur Richtlinie für die Vergabe der Ehrenbezeichnung Kammersänger/in etc. pp. zurück. Wir sehen also an der Stelle schon wichtige Punkte unseres Änderungsantrages in der Richtlinie erfüllt und somit auch ohne Bestand für uns. Danke.

Frau Müller

Gut, dann ist der Änderungsantrag 4.1.1 zurückgezogen. Herr Scholtyssek und dann Frau Mark.

Herr Scholtyssek

Ja, sehr geehrte Frau Vorsitzende, zum Tagesordnungspunkt 4.3, zum Amtsblatt: Wir ziehen diesen Antrag zurück. Ich möchte aber auch sagen, dass wir das sehr bedauern. Wir haben diesen Antrag im Mai letzten Jahres gestellt und es ist leider bis heute nicht gelungen, den wirklich substanzuell zu einer Entscheidung zu bringen. Und er ist leider inzwischen wieder überholt, weil der Vergabeausschuss bereits einen neuen Beschluss gefasst hat zum Druck. Und das Amtsblatt ist in der verringerten Auflage, sodass der Antrag heute leider obsolet ist.

Frau Müller

Vielen Dank. Damit ist der Antrag 4.3 auch zurückgezogen. Und Frau Mark, bitte schön.

Frau Mark

Wir ziehen unseren Änderungsantrag unter 9.1.1 zurück. Das ist der zur Beseitigung der Dürreschäden. Da hatten sich ja die ursprünglichen Antragsteller bereiterklärt, an ihrem Grundbeschlussvorschlag zu arbeiten und wir haben alle daran Beteiligten nebst Änderungsanträgen, alle inhaltlich in einem Antrag jetzt untergebracht und werden dem nachher auch zustimmen. Aber damit hat sich unsere Idee in dem Anderen schon wiedergefunden.

Frau Müller

Vielen Dank.

So, ich sehe keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung. Dann würde ich an der Stelle noch etwas sagen: Wir müssten uns noch auf einen Sitzungsmodus einigen, wie wir heute hier zeitlich auch verfahren wollen. Ich würde zunächst den Vorschlag unterbreiten, wie wir es die letzten Male gehandhabt haben: Viermal anderthalb Stunden mit entsprechenden Pausen dazwischen. Wir haben hier tatsächlich das Problem; anders als in der Händelhalle, dass wir hier nicht so gut durchlüften können, wie das in der Händelhalle möglich ist. Ich stelle diesen Vorschlag jetzt trotzdem erstmal mal Geschäftsordnungsantrag zur Diskussion und bitte gegebenenfalls um Wortmeldung. Herr Nette, bitte schön.

Herr Nette

Könnten wir in dem Zusammenhang, könnten wir in dem Zusammenhang vielleicht auch gleich die Protokollführung regeln? Weil das war bei den letzten Malen immer ein Problem.

Frau Müller

Na noch haben wir eine Protokollführung. Danke für den Hinweis. Das werden wir dann, wenn es soweit sein sollte, und uns Teile der Verwaltung abhandeln kommen, werden wir das regeln.

Herr Nette

Ich würde, ich wäre dafür, dass wir das jetzt klären.

Frau Müller

Wir müssen ja erstmal klären, wie wir jetzt hier überhaupt weiter verfahren. So, zum Geschäftsordnungsantrag. Herr Schöder, nein. Erst Herr Wels und dann Herr Schöder, bitte.

Herr Wels

Ja, meine Damen und Herren, wir hatten im Dezember eine Inzidenz von 150. Heute sind wir da weit drüber. Ich finde, die Gesundheit von uns allen sollte hier an der Stelle im Vordergrund stehen. Bei aller Wichtigkeit, die an der Stelle an vielen Themen auch existent ist. Aber viermal anderthalb Stunden ist eine ganze Menge Holz, die wir hier zu bewältigen haben. Und wenn ich mir die Halle hier anschau im Vergleich zur Händelhalle, da muss ich feststellen, dass doch einige Abstände nicht so sind, wie in der Händelhalle. Und wenn man von Belüftungssituationen spricht und das in der Vergangenheit zur Begründung geführt hat in der Händelhalle, aber hier sind sie nicht vorhanden. Da ist es an der Stelle schwierig. Wir plädieren darauf, auf zweimal anderthalb Stunden. Das ist möglicherweise der Gesundheit noch zuträglich. Wir könnten aber theoretisch auch länger machen, wenn die Verwaltung hier uns mitteilt, ob denn alle Stadträte und auch alle Angestellten der Stadtverwaltung einen negativen Test abgelegt haben. Denn wenn alles nur Negative hier sitzen würden, dann könnte man natürlich unendlich, ich selbst auch, Herr Scholtyssek, dann könnte man natürlich unheimlich lange sitzen. Aber die Frage müsste ich jetzt hier an der Stelle stellen.

Frau Müller

Herr Paulsen bitte zunächst.

Herr Paulsen

Ja, sehr geehrte Damen und Herren, Sie wissen das. Ich habe Ihnen ja im Vorfeld der Sitzung eine E-Mail zukommen lassen. Wir teilen die Position von Herrn Wels vollumfänglich. Ich kann Ihnen mitteilen, dass zumindest bis vor zehn Minuten sich 28 Personen haben testen lassen. Das ist nicht mal die Hälfte.

*Zwischenrufe***Herr Paulsen**

Alle anwesenden Personen hier im Saal, es geht nicht nur um die Stadträte.

Frau Müller

Herr Heym zum Geschäfts... Klein... Herr Heym, kleinen Moment mal bitte, kleinen Moment. Ich muss jetzt nur mal was glattziehen. Herr Wels, Herr Wels, hören Sie mal bitte zu. Habe ich das jetzt eben als eigenen Geschäftsordnungsantrag verstanden? Also, Sie haben jetzt den Geschäftsordnungsantrag als Alternative gestellt, zweimal anderthalb Stunden. Okay. Dann jetzt, Herr Heym.

Herr Heym

Also, ich unterstütze den Antrag von Herrn Wels ausdrücklich. Und zwar aus folgenden Gründen: Wie wir in der jüngsten Vergangenheit festgestellt haben, ist es überhaupt kein Problem, hier permanent kurzfristig weitere Stadtratssitzungen einzuberufen. Von daher ist aus meiner Sicht es auch überhaupt sachlich nicht notwendig, hier gesundheitlich derartige Risiken einzugehen. Ich frage mich außerdem, ob überhaupt es zulässig ist, dass hier eine Mehrheit über das Eingehen meiner persönlichen gesundheitlichen Risiken bei der Wahrnehmung meines Mandats entscheiden kann. Danke schön.

Frau Müller

Herr Heym, nur mal ganz grundsätzlich – das gilt nicht nur für Sie, sondern für alle: Es wird hier niemand am Stuhl festgebunden. Es hat jeder auch jederzeit die Möglichkeit, zu gehen, wenn er das in dem Falle für sich selber für richtig hält.
Frau Ranft, bitte.

Frau Ranft

Ich möchte für den Geschäftsordnungsantrag der Stadtratsvorsitzenden sprechen. Gleich nochmal in Erinnerung rufen, dass wir jetzt seit 20 Minuten darüber reden, wie lange wir jetzt

reden. Jetzt sind von anderthalb Stunden ist jetzt eine Halbe um. Mit Einwohnerfragestunde natürlich, die ist wichtig.

Aber lassen Sie uns hier viermal anderthalb Stunden tagen. Dann kriegen wir das auch ein bisschen was von der Tagesordnung runter und müssen uns nicht nochmal treffen. Also, wir sind bereit, mit den Pausen hierzubleiben.

Frau Müller

Kleinen Moment.

Herr Heym, Sie können nicht nochmal, weil Geschäftsordnungsantrag pro Fraktion einmal. Das, Sie können jetzt nicht nochmal. Wir sind immer noch bei der Diskussion zum Geschäftsordnungsantrag. Bitte? Nein, Sie können nicht nochmal reden, Herr Heym. Herr Oberbürgermeister, bitte.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Vielen Dank. Ich wollte nochmal deutlich machen: Das alles, was wir hier machen, ist eigentlich genau die Eintrittskarte, die wir dann in Modellprojekten in den nächsten Wochen auch durchführen möchten. Das heißt, der Ansatz von Herrn Wels zu sagen „Warum lassen wir uns nicht alle testen, sind alle negativ und machen dann eine ganz normale Sitzung?“ Und das wäre eigentlich mein Vorschlag und den... Da würde ich mich ganz gern für einsetzen, dass wir vielleicht beim nächsten Mal in diese Richtung gehen. Jetzt bin ich auch für so eine Zwischenlösung, dass wir alle Interessen auch unter einen Hut bekommen. Aber wir sollten als gutes Beispiel vorangehen. Für Sportveranstaltungen, für Kulturveranstaltungen und Ähnliches. Und dann können wir auch unbegrenzt tagen.

Frau Müller

So, dann haben wir jetzt diese beiden Geschäftsordnungsanträge. Vielleicht auch nur nochmal als persönliche Anmerkung von mir an der Stelle: Die Zahlen der Tests, die jetzt hier abgegeben wurden, das heißt nicht, dass sich andere nicht im Zweifelsfall auch woanders getestet haben lassen können. Also ich möchte bitte nicht, dass hier verbreitet wird, es hätten sich nur 28 Stadträtinnen und Stadträte getestet und alle anderen nicht. Es gibt auch die Möglichkeit, sich woanders im Vorfeld testen zu lassen. Wir sind nicht gezwungen, das hier in Anspruch zu nehmen.

So, dann haben wir jetzt die beiden Geschäftsordnungsanträge. Ich lasse zu, ach so, Frau Mark, Entschuldigung, ja.

Frau Mark

Unabhängig von diesen beiden möchte ich, bevor wir daher die Tagesordnung feststellen, haben wir noch etwas anzumerken, ja. Also, bevor wir das nachher abstimmen, müssen wir nochmal anmerken oder ich würde es vielleicht jetzt, jetzt kann ich nicht, jetzt sind wir in den Geschäftsordnungsanträgen zu diesem Thema. Aber danach müssen wir noch etwas klären. Da wurde ein Antrag runtergenommen, der ist noch nicht runterzunehmen gewesen.

Frau Müller

So, dann lasse ich jetzt über die Geschäftsordnungsanträge abstimmen. Ich lasse zuerst über den weitergehenden Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Das ist der Vorschlag viermal anderthalb Stunden zu tagen. Wer stimmt diesem Geschäftsordnungsantrag zu? Den bitte ich um das Kartenzeichen. Die Gegenstimmen. Und die Stimmenthaltungen. Der Geschäftsordnungsantrag ist bei einigen Gegenstimmen und einer Enthaltung mehrheitlich angenommen worden. Das heißt, wir brauchen den zweiten Geschäftsordnungsantrag nicht nochmal abzustimmen. Wir tagen in dem Falle viermal anderthalb Stunden ab 14.00 Uhr gerechnet.

So, dann jetzt nochmal Frau Mark mit einer Anmerkung zur Tagesordnung, bitte.

Frau Mark

Unter TOP 4.1.1 hatte Hauptsache Halle mitgeteilt, dass der Antrag zurückgezogen wird. Aber wir sind dort Antragsteller und ich würde das bitte uminterpretieren wollen in „die Mit Antragstellerschaft wird zurückgezogen“, aber der Antrag bleibt ansonsten bestehen, ja.

Frau Müller

Vielen Dank für den Hinweis. Dann sehe ich jetzt keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung mehr. Dann können wir jetzt über die Tagesordnung abstimmen. Wer Stimmt der so geänderten Tagesordnung zu? Den bitte ich um das Kartenzeichen. Die Gegenstimmen. Und die Stimmenthaltungen. Bei zwei, drei Enthaltungen und einer Gegenstimme ist diese Tagesordnung mehrheitlich so angenommen.

– Ende des Wortprotokolls –

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 28.01.2021
- 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.02.2021
- 3.3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 17.02.2021
- 3.4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 24.02.2021
4. Behandlung der offenen Tagesordnungspunkte aus der Stadtratssitzung vom 17.02.2021
- 4.1. Richtlinie für die Vergabe der Ehrenbezeichnung Kammersänger/in an der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01733
- 4.1.1. Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Richtlinie für die Vergabe der Ehrenbezeichnung Kammersänger/in an der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale) VII/2020/01733
Vorlage: VII/2020/01794
- 4.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) "Nur die Liebe zählt. Und manchmal auch der Korrosionsschutz"
Vorlage: VII/2020/01809

- 4.3. Antrag der CDU-Fraktion zum Amtsblatt der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01035 **zurückgezogen**
- 4.4. Antrag der CDU – Fraktion zur Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die
Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit
(Kulturförderrichtlinie)
Vorlage: VII/2020/01373
- 4.5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu städtischen
Fassadenbegrünungsprojekten
Vorlage: VII/2020/01825
- 4.5.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN zu städtischen Fassadenbegrünungsprojekten
Vorlage: VII/2020/01996
- 4.6. Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Abschaffung der Umweltzone in der Stadt Halle
(Saale)
Vorlage: VII/2020/01663
- 4.7. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Ausschilderung sanitärer Anlagen an ÖPNV-
Haltestellen
Vorlage: VII/2020/01780
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 24.02.2021
Vorlage: VII/2021/02432
6. Bericht des Oberbürgermeisters
7. Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
8. Beschlussvorlagen
- 8.1. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2019
Vorlage: VII/2021/02160
- 8.2. Bewerbung der Stadt Halle (Saale) zur dritten Staffel des Bundesprogramms
„Modellprojekte Smart Cities“
Vorlage: VII/2021/02334
- 8.3. Erlass von Sondernutzungsgebühren für Gaststättenbetriebe aufgrund von
Beschränkungen in Folge der Corona-Pandemie
Vorlage: VII/2021/02383
- 8.3.1. Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Erlass von Sondernutzungsgebühren für
Gaststättenbetriebe aufgrund von Beschränkungen in Folge der Corona-Pandemie
VII/2021/02383
Vorlage: VII/2021/02450
- 8.4. Bürgerbegehren für die Aufhebung des Beschlusses zur weitestgehend autofreien
Altstadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02396

- 8.5. Bebauungsplan Nr. 196 Wohnbebauung am Reideanger - Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches und zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VII/2020/01866
- 8.6. Bebauungsplan Nr. 207 Neustadt, Wohnen am Nietlebener Park - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/01889
- 8.6.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Bebauungsplan Nr. 207 Neustadt, Wohnen am Nietlebener Park - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2021/02285
- 8.7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 112.1 Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße, 1. Änderung - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/01913
- 8.8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 112.1 Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße, 1. Änderung - Satzungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/01914
- 8.9. Abwägungsbeschluss zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 73 Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau
Vorlage: VII/2020/01916
- 8.10. Bebauungsplan Nr. 73 Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau - Satzungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/01937
- 8.11. Änderung des Baubeschlusses zur allgemeinen Sanierung Zweite Integrierte Gesamtschule Halle (jetzt: Marguerite Friedlaender Gesamtschule) sowie Beschluss über die Fassadensanierung, Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01765
- 8.11.1. Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Änderung des Baubeschlusses zur allgemeinen Sanierung Zweite Integrierte Gesamtschule Halle
Vorlage: VII/2021/02424
- 8.12. Restauratorische Instandsetzung des Monumentalwandbildes Einheit der Arbeiterklasse und Gründung der DDR von Josep Renau (1974)
Vorlage: VII/2021/02162
- 8.12.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage Restauratorische Instandsetzung des Monumentalwandbildes Einheit der Arbeiterklasse und Gründung der DDR von Josep Renau (1974) VII/2021/02162
Vorlage: VII/2021/02407
- 8.13. Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01960
- 8.13.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale); VII/2020/01960
Vorlage: VII/2021/02344
- 8.13.2. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale)"; Vorlagen-Nr.: VII/2020/01960
Vorlage: VII/2021/02341

- 8.13.2. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale)"
1. Vorlage: VII/2021/02447
- 8.13.3. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02380
- 8.13.4. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale) Vorlagennr: VII/2020/01960
Vorlage: VII/2021/02440
- 8.13.5. Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage „Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale)“; Vorlagen Nr.: VII/2020/01960
Vorlage: VII/2021/02445
- 8.14. Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: VII/2021/02421
9. Wiedervorlage
- 9.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ausgleich von Dürreschäden durch Wiederbepflanzung
Vorlage: VII/2020/01946
- 9.1.1. Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ausgleich von Dürreschäden durch Wiederbepflanzung
Vorlage: VII/2020/02027 **zurückgezogen**
- 9.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für einen Masterplan "Saubere Saale"
Vorlage: VII/2020/01827 **vertagt**
- 9.2.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für einen Masterplan „Saubere Saale“ - Vorlagen-Nr.: VII/2020/01827
Vorlage: VII/2021/02442 **vertagt**
- 9.3. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Einführung eines Frauennachttaxis
Vorlage: VII/2020/01660 **vertagt**
- 9.4. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Sicherung der sozialen Durchmischung der Wohnbevölkerung und zum Erhalt von bezahlbarem Wohnraum in Stadtteilen durch soziale Erhaltungssatzungen
Vorlage: VII/2020/02033
- 9.5. Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE und MitBürger & Die PARTEI zur Förderung des Senders Radio Corax 2021-2025
Vorlage: VII/2020/02090
- 9.6. Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Aussetzung des Vorhabens einer weitestgehend autofreien Altstadt
Vorlage: VII/2020/01867 **vertagt**

- 10. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 10.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung von Kommunalen Gesundheitskonferenzen
Vorlage: VII/2021/02349
- 10.2. Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) zur Bewerbung als Host Town der weltweit größten inklusiven Sportveranstaltung Special Olympics World Games Berlin 2023 zur nachhaltigen Förderung inklusiver Projekte in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02346
- 10.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Unterstützung von Kunst- und Kulturschaffenden
Vorlage: VII/2021/02375
- 10.3.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Unterstützung von Kunst- und Kulturschaffenden (VII/2021/02375)
Vorlage: VII/2021/02448
- 10.4. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Erlass von Sondernutzungsgebühren für Gewerbetreibende aufgrund von Beschränkungen in Folge der Corona-Pandemie
Vorlage: VII/2021/02358
- 10.5. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Absicherung des Regresses gegen Leistungsempfänger nach dem AsylbLG und SGB II bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe der von der Stadt zur Verfügung gestellten Übergangs- und Integrationswohnungen
Vorlage: VII/2021/02359
- 10.6. Antrag des Stadtrates René Schnabel (AfD-Stadtratsfraktion) zur Modernisierung der Beleuchtung im Bereich der oberen Leipziger Straße
Vorlage: VII/2021/02360
- 10.7. Antrag der Stadträtin Dörte Jacobi und des Stadtrates Hans-Dieter Sondermann (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zur Umbenennung des Eierweges in Helmut-Kohl-Boulevard
Vorlage: VII/2021/02379
- 10.8. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Radverkehrsvorhaben
Vorlage: VII/2021/02371
- 10.9. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02364
- 10.10. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur optischen Aufwertung von Verteilerkästen und Trafohäusern im Stadtgebiet von Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02367
- 10.11. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Besetzung des Pandemiestabes
Vorlage: VII/2021/02369
- 10.11. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Besetzung des Pandemiestabes

1. Vorlage: VII/2021/02441
- 10.12. Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin
Vorlage: VII/2021/02414
11. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten **abgesetzt**
- 11.1. Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Besetzung von Stellen im Fachbereich Immobilien und zur Realisierung von Aufgaben
Vorlage: VII/2021/02348 **abgesetzt**
- 11.2. Anfrage der CDU-Fraktion zur Erfassung der Prioritätsgruppen für die Priorisierung der COVID-19-Impfmaßnahmen
Vorlage: VII/2021/02352 **abgesetzt**
- 11.3. Anfrage der CDU-Fraktion zur Beteiligung der Stadt an Gerichtsverfahren
Vorlage: VII/2021/02353 **abgesetzt**
- 11.4. Anfrage der CDU-Fraktion zum Betreiberverein der ehemaligen Eisporthalle Halle Gimritzer Damm
Vorlage: VII/2021/02351 **abgesetzt**
- 11.5. Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-Fraktion) zur Zulässigkeit von Nutzungen im Gewerbegebiet Halle-Ost
Vorlage: VII/2021/02241 **abgesetzt**
- 11.6. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sanierung von Außenanlagen bei städtischen Kindertagesstätten
Vorlage: VII/2021/02373 **abgesetzt**
- 11.7. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Fortentwicklung des Energie- und Klimapolitisches Leitbildes der Stadt
Vorlage: VII/2021/02374 **abgesetzt**
- 11.8. Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zum Stellenplan
Vorlage: VII/2021/02295 **abgesetzt**
- 11.9. Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur Sprachförderung von Migranten
Vorlage: VII/2021/02296 **abgesetzt**
- 11.10. Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur Instandsetzung und Neu- bzw. Ersatzausstattung von Integrationswohnungen für Leistungsempfänger nach dem AsylbLG und SGB II im Stadtgebiet von Halle (Saale) im Zeitraum 01.04.2019 bis 31.03.2021.
Vorlage: VII/2021/02355 **abgesetzt**
- 11.11. Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur Beräumung und Reinigung von Integrationswohnungen für Leistungsempfänger nach dem AsylbLG und SGB II im Stadtgebiet von Halle (Saale) im Zeitraum 01.04.2019 bis 31.03.2021.
Vorlage: VII/2021/02356 **abgesetzt**
- 11.12. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Gleichstellungsaktionsplan
Vorlage: VII/2021/02376 **abgesetzt**
- 11.13. Anfrage der Stadträtin Dörte Jacobi (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zur

- Kontaktnachverfolgung im Rahmen der Corona-Pandemie
Vorlage: VII/2021/02377 **abgesetzt**
- 11.14. Anfrage des Stadtrates Dr. Detlef Wend (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zur Anwendung des Tarifs 8b TVöD SuE
Vorlage: VII/2021/02378 **abgesetzt**
- 11.15. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Fahrradstellplätzen in Kitas und Schulen
Vorlage: VII/2021/02264 **abgesetzt**
- 11.16. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Breitbandausstattung in Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02354 **abgesetzt**
- 11.17. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Nutzungsbedarf von Flächen in der Stadtverwaltung
Vorlage: VII/2021/02361 **abgesetzt**
- 11.18. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Schuleingang während Corona
Vorlage: VII/2021/02362 **abgesetzt**
- 11.19. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Schneeräumung im Jahr 2021
Vorlage: VII/2021/02363 **abgesetzt**
- 11.20. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Entwicklung von Spielplatzpatenschaften
Vorlage: VII/2021/02365 **abgesetzt**
12. Mitteilungen **abgesetzt**
- 12.1. Berichterstattung über aktuelle Bauprojekte
Vorlage: VII/2021/02158 **abgesetzt**
- 12.2. Mitteilung zur Scheibe C **abgesetzt**
- 12.3. Mitteilung zur Einführung einer Mehrkindfamilienkarte **abgesetzt**
13. mündliche Anfragen von Stadträten
14. Anregungen **abgesetzt**
- 14.1. Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Vorgehen gegen die Schwammspinnerplage im Osten der Stadt Halle
Vorlage: VII/2021/02368 **abgesetzt**
- 14.2. Anregung der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beantragung von IT-Technik über das Jobcenter
Vorlage: VII/2021/02393 **abgesetzt**
- 14.3. Antrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) zu Möglichkeiten der Freigabe des Oberen Boulevard für den Radverkehr
Vorlage: VII/2020/01947 **abgesetzt**
- 14.4. Anregung des Stadtrates Sören Steinke (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Diversität in Bezug auf den Onlineauftritt und Broschüren des Standesamtes

Vorlage: VII/2021/02366

abgesetzt

- 14.5. Anregung der Fraktion Hauptsache Halle zur Berichterstattung über die Städtepartnerschaften

Vorlage: VII/2021/02372

abgesetzt

- 14.6. Anregung der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Teilnahme an einem Pilotprojekt für den Nachweis von SARS-CoV-2-Infektionen per Abwasseranalyse

Vorlage: VII/2021/02435

abgesetzt

- 14.7. Anregung der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Übertragung der Ausschusssitzungen per Live-Stream

Vorlage: VII/2021/02436

abgesetzt

15. Anträge auf Akteneinsicht

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

Die Bestätigung der vorliegenden Niederschriften erfolgte als Blockabstimmung.

zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 28.01.2021

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift vom 28.01.2021.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 3.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.02.2021

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift vom 12.02.2021.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 3.3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 17.02.2021

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift vom 17.02.2021.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 3.4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 24.02.2021

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift vom 24.02.2021.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 4 Behandlung der offenen Tagesordnungspunkte aus der Stadtratssitzung vom 17.02.2021

**zu 4.1 Richtlinie für die Vergabe der Ehrenbezeichnung Kammersänger/in an der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01733**

**zu 4.1.1 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Richtlinie für die Vergabe der Ehrenbezeichnung Kammersänger/in an der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale) VII/2020/01733
Vorlage: VII/2020/01794**

Herr Wolter sagte, die Sehnsucht nach einer Richtlinie für die Vergabe der Ehrenbezeichnung nicht zu teilen. Bisher war die Ehrung auch ohne Richtlinie möglich. Er bezog sich auf den Änderungsantrag unter § 8, wo es heißt: Ehrentitel an Mitarbeiter/-innen im Angestelltenverhältnis der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale), können nicht verliehen werden, solange sie ein Amt in einer Wahlperiode im Betriebs- oder Aufsichtsrat ausüben. Er bat die Verwaltung um Bewertung hinsichtlich des Gleichbehandlungsgrundsatzes.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass die Verwaltung empfiehlt, diesen Absatz abzulehnen. Ein Ausschluss dieses Personenkreises ist nicht notwendig. Sie sagte, dass die Zulässigkeit des Paragraphen hinsichtlich des Gleichbehandlungsgrundsatzes geprüft werden muss.

Daraufhin empfahl **Frau Dr. Wünscher** die Vorlage zu vertagen.

Herr Schöder schloss sich den Äußerungen von Herrn Wolter an. Eine Richtlinie war bisher nicht notwendig, man habe sich aber der Diskussion gestellt und im Zuge dessen entstand der Änderungsantrag. Da die Verwaltung den Punkt zur heutigen Sitzung nicht beantworten kann, sollte eine Rücküberweisung an den Kulturausschuss erfolgen.

Frau Dr. Brock sagte, dass die Vorlage ausgiebig im Fachausschuss beraten wurde. Man sei abstimmungsfähig, der § 8 könnte im Nachgang einer Prüfung noch entfernt werden. Eine erneute Behandlung im Kulturausschuss ist obsolet.

Herr Menke sagte, dass hier kein rechtswidriger Beschluss getroffen werden kann. Die Argumentation mache ihn fassungslos.

Frau Müller stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung zur Abstimmung. Diesem wurde mehrheitlich zugestimmt.

**zu 4.1 Richtlinie für die Vergabe der Ehrenbezeichnung Kammersänger/in an der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01733**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Der Stadtrat möge beschließen:

Richtlinie für die Vergabe der Ehrenbezeichnung „Kammersänger/-in“

**zu 4.1.1 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Richtlinie für die Vergabe der Ehrenbezeichnung Kammersänger/in an der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale) VII/2020/01733
Vorlage: VII/2020/01794**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Richtlinie wird wie folgt geändert:

~~§ 1 Die Ehrenbezeichnung „Kammersänger/-in“ können Sängerinnen und Sänger der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale) erhalten, wenn sie nachfolgende Merkmale erfüllen:~~

~~(1) Für die Mitglieder der Ensembles der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale) werden folgende Ehrentitel eingeführt:~~

- ~~a. Kammersänger/-in~~
- ~~b. Kammermusiker/-in~~
- ~~c. Kammervirtuose/-in~~

~~(2) Für die Verleihung kommt in Frage, wer nachfolgende Merkmale erfüllt:~~

- ~~1. herausragende und auch überregional anerkannte künstlerische Leistungen;~~
- ~~2. eine Zugehörigkeit von über mindestens zehn Spielzeiten an der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale);~~
- ~~3. eine außergewöhnliche dienstliche Bewährung während dieser Zeit.~~

~~§ 2 Nach Feststellung der im § 1 (2) Ziffer 1 bis 3 2 genannten Merkmale durch die Intendantinnen und Intendanten und durch die Geschäftsführung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale) schlägt der/die Oberbürgermeister/-in dem Stadtrat die~~

~~Verleihung der Ehrung zur Beschlussfassung vor.~~

~~§ 3 Es wird eine Ehrung höchstens alle fünf Jahre vorgenommen.~~

~~§ 4 § 3 Auf die Zuerkennung der o.a. Ehrenbezeichnung besteht kein Rechtsanspruch. Mit der Zuerkennung dieser Ehrenbezeichnungen ist keine Erhöhung der Vergütung (Gage) oder sonstiger finanzieller Leistung verbunden.~~

~~§ 5 § 4 Die Zuerkennung nach § 1 erfolgt in Form einer vom/von der Oberbürgermeister/-in unterzeichneten Urkunde. Die Urkunde wird in feierlicher Form vom/von der Oberbürgermeister/-in übergeben.~~

~~§ 6 Die Zuerkennung erfolgt auf Lebenszeit.~~

~~§ 7 Ein Ehrentitel kann entzogen werden, wenn nach seiner Verleihung Tatsachen bekannt werden, die seine Verleihung ausgeschlossen hätten. Über den Entzug eines Ehrentitels entscheidet der Stadtrat.~~

~~**§ 5 Ehrentitel an Mitarbeiter/-innen im Angestelltenverhältnis der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale), können nicht verliehen werden, solange sie ein Amt in einer Wahlperiode im Betriebs- oder Aufsichtsrat ausüben.**~~

~~§ 8 § 6 Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.~~

Klarstellung des Änderungsantrages zwecks Übersichtlichkeit

Richtlinie für die Vergabe der Ehrenbezeichnung „Kammersänger/-in“ an der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale)

§ 1

~~Die Ehrenbezeichnung „Kammersänger/-in“ können Sängerinnen und Sänger der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale) erhalten, wenn sie nachfolgende Merkmale erfüllen:~~

Für die Mitglieder der Ensembles der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale) werden folgende Ehrentitel eingeführt:

- a) Kammersänger/in
- b) Kammermusiker/in
- c) Kammervirtuose/in

§ 2

Für die Verleihung kommt in Frage, wer nachfolgende Merkmale erfüllt:

1. herausragende und auch überregional anerkannte künstlerische Leistungen;
2. eine Zugehörigkeit von über mindestens zehn Spielzeiten an der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale);
- ~~3. eine außergewöhnliche dienstliche Bewährung während dieser Zeit.~~

§ 2 3

Nach Feststellung der im § 4 2 Ziffer 1 bis 3 2 genannten Merkmale durch die Intendantinnen und Intendanten und durch die Geschäftsführung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale) schlägt der/die Oberbürgermeister/-in dem Stadtrat die Verleihung der Ehrung zur Beschlussfassung vor.

§ 3

~~Es wird eine Ehrung höchstens alle fünf Jahre vorgenommen.~~

§ 4

Auf die Zuerkennung der o.a. Ehrenbezeichnung besteht kein Rechtsanspruch. Mit der Zuerkennung dieser Ehrenbezeichnungen ist keine Erhöhung der Vergütung (Gage) oder sonstiger finanzieller Leistung verbunden.

§ 5

Die Zuerkennung nach § 4– 2 erfolgt in Form einer vom/von der Oberbürgermeister/-in unterzeichneten Urkunde. Die Urkunde wird in feierlicher Form vom/von der Oberbürgermeister/-in übergeben.

§ 6

Die Zuerkennung erfolgt auf Lebenszeit.

§ 7

Ein Ehrentitel kann entzogen werden, wenn nach seiner Verleihung Tatsachen bekannt werden, die seine Verleihung ausgeschlossen hätten. Über den Entzug eines Ehrentitels entscheidet der Stadtrat.

§8

Ehrentitel an Mitarbeiter/-innen im Angestelltenverhältnis der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale), können nicht verliehen werden, solange sie ein Amt in einer Wahlperiode im Betriebs- oder Aufsichtsrat ausüben.

§ 8 9

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

**zu 4.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) "Nur die Liebe zählt. Und manchmal auch der Korrosionsschutz"
Vorlage: VII/2020/01809**

Herr Schied sagte, dass der Beschlussvorschlag geändert wurde und bat um Zustimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadt Halle (Saale) soll prüfen, wie in der Nähe der Peißnitzbrücke eine künstlerisch gestaltete Möglichkeit zum Anbringen von sogenannten Liebesschlössern geschaffen werden kann, die als Alternative zum Befestigen der Schlösser an Brückengeländern dient. Über das Ergebnis der Prüfung informiert die Verwaltung im ersten Quartal 2021.

2. Es wird angeregt, dass für den Entwurf und die Umsetzung der alternativen Möglichkeit zum Anbringen von Liebesschlössern ein offener Gestaltungswettbewerb für hallesche Künstler*innen ausgerufen bzw. durchgeführt wird.
3. Zudem werden Kooperationen mit dem Stadtmarketing (Instagram, „Verliebt in Halle“) und potentiellen Sponsoren angeregt.

**zu 4.4 Antrag der CDU – Fraktion zur Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie)
Vorlage: VII/2020/01373**

Frau Dr. Wünscher sprach zum Werdegang des Antrages und warb abschließend um Zustimmung.

Frau Dr. Brock sagte, dass der Beschlussvorschlag mehrfach einer Änderung unterzogen wurde, sie bat um eine aktuelle Stellungnahme der Verwaltung.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass die Verwaltung die Erledigung des Antrages empfiehlt. Personalkosten sind in der Kulturförderrichtlinie nicht ausgeschlossen und wurde gerade jetzt in der Corona-Pandemie ausgereicht.

Herr Schöder sagte, dass die Intention sehr wichtig ist und auch in die Zukunft weist.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass die Verwaltung die Zielsetzung bereits umsetzt. Unabhängig der Abstimmung wird dies bei der nächsten Änderung der Kulturförderrichtlinie aufgenommen werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kulturförderrichtlinie für 2020 so auszulegen, dass die Fördermittelempfänger in die Lage versetzt werden, von der ausgereichten Summe anteilig Personalkosten geltend zu machen. Für die Folgejahre ab 2021 ist eine geänderte Fassung der Kulturförderrichtlinie durch die Verwaltung zu erstellen, in der die Möglichkeit anteilig Personalkosten geltend zu machen explizit genannt wird.

**zu 4.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu städtischen Fassadenbegrünungsprojekten
Vorlage: VII/2020/01825**

**zu 4.5.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu städtischen Fassadenbegrünungsprojekten
Vorlage: VII/2020/01996**

Herr Aldag führte in den Antrag ein und warb um Zustimmung.

Herr Scholtyssek brachte den Änderungsantrag unter 4.5.1 ein und sagte, dass die Festschreibung von zwei Projekten im Jahr nicht umsetzbar ist. Man möchte dies flexibler gestalten, sodass die Verwaltung verpflichtet wird solche Projekte umzusetzen, allerdings ohne eine konkrete Festschreibung von Projekten oder Standorten.

Herr Nette sagte, dass die Kostenabschätzung fehlt.

Frau Dr. Brock sagte, dass bei den Haushaltsberatungen mehrere Budgets benannt wurden.

Herr Schnabel kritisierte die Reglementierung auf die Projektanzahl. Es ist nicht absehbar, ob dies in Zukunft noch erwünscht ist.

Herr Schaaf sagte, sich auch eine flexiblere Gestaltung der Projektanzahl zu wünschen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass sich die Stadt in der Haushaltssperre befindet und nur zwingend notwendige Projekte vollzogen werden können. Er schlug vor, mindestens zwei Projekte zu realisieren und das ganze über die Wohnungsgesellschaften umzusetzen. In der momentanen Haushaltssituation ist dies mit Beschlussfassung aber nicht umsetzbar.

Frau Müller bat um Abstimmung.

**zu 4.5.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu städtischen Fassadenbegrünungsprojekten
Vorlage: VII/2020/01996**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ~~künftig jährlich mindestens zwei neue Fassadenbegrünungsprojekte an geeigneten städtischen Bauwerken zu realisieren. 2020 wird mindestens noch ein Vorhaben umgesetzt. Zu prüfen ist, ob beispielsweise die angrenzende Fassade im nördlichen Bereich des Schulhofes des Lyonel-Feininger-Gymnasiums dafür geeignet ist.~~
Die Verwaltung berichtet jährlich über den aktuellen Stand der Projekte.
2. Die städtischen Wohnungsunternehmen GWG und HWG werden gebeten, ebenfalls

verstärkt Fassadenbegrünungsprojekte zu initiieren.

zu 4.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu städtischen Fassadenbegrünungsprojekten
Vorlage: VII/2020/01825

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, künftig jährlich mindestens zwei neue Fassadenbegrünungsprojekte an geeigneten städtischen Bauwerken zu realisieren.
2. Die städtischen Wohnungsunternehmen GWG und HWG werden gebeten, ebenfalls verstärkt Fassadenbegrünungsprojekte zu initiieren.

zu 4.6 Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Abschaffung der Umweltzone in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01663

Bezugnehmend auf die Stellungnahme der Verwaltung zog **Herr Heym** den Antrag zurück.

Abstimmungsergebnis: **zurückgezogen**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob Die die Voraussetzungen gegeben sind, um die in der Stadt Halle (Saale) existierende Umweltzone ~~wird abgeschafft~~ abzuschaffen.

zu 4.7 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Ausschilderung sanitärer Anlagen an ÖPNV-Haltestellen
Vorlage: VII/2020/01780

Herr Raue brachte den Antrag ein und warb um Zustimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, an allen Haltestellen der städtischen Straßenbahn- und

Buslinien die Möglichkeit der Anbringung von Wegweisern, wie z.B. Aufklebern mit Beschreibungen und Ortsangabe zu den jeweils nächstgelegenen Sanitäranlagen zu prüfen, **wenn diese im Umkreis von 500 m zur Haltestelle liegen und im Januar 2021 dem Stadtrat Umsetzungsvorschläge und eine Kostenschätzung darzustellen.**

~~Die Verwaltung bringt im Anschluss eine entsprechende Beschlussvorlage zur Ausstattung der Haltestellen mit Wegweisern zu Sanitäranlagen bis spätestens Februar 2021 in den Stadtrat ein.~~

zu 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

zu 5.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 24.02.2021 Vorlage: VII/2021/02432

Frau Müller sagte, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 24.02.2021 im Sitzungssaal ausgehängt und somit bekannt gegeben sind.

zu 6 Bericht des Oberbürgermeisters

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand informierte über folgende Themen:

- Stadt fordert Gesetz für Fairen Handel
- Fluthilfe: Zugang zur Jahnhöhle wird saniert
- Neuer hallesaale*-Shop am Markt
- Stadt baut neuen Radweg nach Lettin
- Licht aus für den Klimaschutz
- Schwerpunkt-Aufgaben der Stadt Halle (Saale) 2021:
 - Kohleausstieg und Strukturwandel
 - Bildungsprogramm in Schulen und Kitas
 - Investitionstätigkeit insgesamt in der Stadt Halle
 - Wirtschaft
 - Riebeckplatz
 - Stadtentwicklung Neustadt
 - Ausbau Saaletourismus
 - Abbau Liquiditätskredite
 - Autoarme Altstadt und ÖPNV-Modernisierung
- Aktuelle Corona-Situation

Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem Session hinterlegt.

zu 7 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters

– Auf Antrag des Oberbürgermeisters erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll –

Frau Müller

Und wir sind bei Punkt 7, Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters. Frau Mark, bitte.

Frau Mark

Ich würde nochmal die zuletzt angesprochenen Coronazahlen und die Inzidenzwerte interessieren, denn sie haben hier etwas sehr Wichtiges gesagt, neben den reinen Inzidenzwerten, nämlich wie viele positiv getestet wurden, haben sie ja zurecht auch angesagt, dass die Situation in den Krankenhäusern zum Beispiel, etwas anders aussieht und man muss ja auch bundesweit feststellen, dass die Inzidenzen auch deshalb hochgehen, weil natürlich mehr getestet wird und bei diesen Testungen werden natürlich auch viel mehr positive erwischt die symptomfrei sind und daher wäre meine Bitte und meine Frage, vielleicht findet das ja tatsächlich auch schon statt, bei der Erfassung der Tests die gemacht werden einfach zusagen, wie viele Tests werden gemacht und wie ist die Quote der positiven Tests ins Verhältnis gesetzt zu den eigentlichen Tests.

Denn wir sehen ja die Inzidenzen steigen, das ist doch das was wir sehen, dass ist aber auch, man muss sagen, ein positiver Aspekt dessen das mehr getestet wird. Das mehr getestet wird ist ja natürlich vollkommen richtig und ist auch ein Weg aus der Krise raus, aber dann natürlich darauf reagieren und nur zu sagen die Inzidenzen steigen und wir machen jetzt deshalb wieder alles dicht, das betrifft sicherlich nicht nur Halle, aber vielleicht die Bitte, dass wir versuchen könnten, sofern es noch nicht geschieht, wenigstens in der Stadt Halle soweit ein Bild, ein realistisches zurecht zu rücken und zu sagen, dass sind die gemachten Tests und davon ist dieser Prozentsatz positiv. Das wäre vielleicht etwas womit wir etwas genauer die Maßnahmen steuern könnten als Idee.

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Also ich nehme, dass als Wert mit, den wir darstellen können Frau Mark, das ist kein Problem, das ist unproblematisch, aber sie haben ja glaube ich auch schon gemerkt das wir in den letzten Wochen, darauf habe ich immer wieder hingewiesen, das für uns nicht maßgeblich ist die Inzidenzzahl, sondern tatsächlich die Belastung in den Krankenhäusern und das ist eigentlich der Maßstab mit dem wir momentan arbeiten, deshalb setzen wir uns dafür ein, dass Sportveranstaltungen, Kulturveranstaltungen auch durchgeführt werden und wir eine Chance haben in den Modellprojekten dann auch tätig zu werden und das wir damit arbeiten.

Wir werden jetzt, und das ist die einzige Möglichkeit die da ist, so schnell wie möglich Gegenimpfen, um diesen Anschlag dann auch bei nicht über 200 kommen zu lassen, aber die Auslastung in den Krankenhäusern die steht auf gelb, nicht mehr auf gelb rot, wie wir es schon mal gehabt haben und das ermöglicht uns natürlich auch Freiräume zu schaffen und dass ist ja das, wo wir immer wieder aus dem Katastrophenschutzstab gesagt haben, wir wollen auf die Belegung in den Krankenhäusern abstellen, denn wir haben ja nicht nur die Belegung der Hallenser in den Krankenhäusern, in den fünf Krankenhäusern in der Stadt sondern aus dem ganzen südlichen Sachsen-Anhalt und von daher ist das ein Indikator, um hier eine Bewertung vorzunehmen.

Ich denke, wenn wir jetzt in zwei, drei Monaten weiter sind, auch mit dem Impfen, dass wir jetzt diese Phase auch durchstehen müssen und die Krankenhauszahlen, dass entscheidende sind, auch wenn wir jetzt einzelne Maßnahmen jetzt umsetzen, ob Sport oder Kultur oder ja Wirtschaftsunternehmen sind, die bestimmte Einzelprojekte durchführen und deshalb werden wir uns auch bewerben für diese Einzelprojekte.

Frau Müller

Herr Aldag.

Ich ziehe zurück...

Unverständliche Zwischenrufe

Frau Müller

Ok, dann Herr Dr. Thomas.

Herr Dr. Thomas

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, Herr Oberbürgermeister, liebe Kollegen, der Inzidenzwert verliert durch die Impfung natürlich massiv an Aussagekraft. Insofern ist das völlig richtig, dass die Stadt sich da, nach anderen Indizien umguckt, nach den sie ihre Entscheidungen trifft. Die Frage die ich habe, Herr Bürgermeister, nach der Verwirrung, die die Bundesregierung jetzt angerichtet hat mit Ostern, Gründonnerstag und ähnlichen, gibt es schon irgendwelche Signale, wie sich die Kitas der Stadt, die Arbeitgeber und alle anderen verhalten sollen?

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister. Herr Lange, sie können sich melden und ans Mikrofon gehen. Es ist schon wieder wie meistens. Herr Oberbürgermeister, bitte.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Also, aktuell gehen wir davon aus, Herr Thomas, dass an beiden Tagen ganz normales Geschäftstreiben, unter den Möglichkeiten der Corona Bedingungen in der Stadt Halle stattfinden und wir werden keine Einschränkungen weiter vornehmen und ich gehe auch nicht davon aus, dass weitere Einschränkungen von Seiten des Landes kommen, denn ich glaube dieser Punkt ist jetzt abgehakt.

Frau Müller

Herr Bönisch.

Herr Bönisch

Ich freue mich, dass so heftig hier in Halle geimpft wird und so gut und so zielstrebig. Ich habe nur eine kleine Irritation, dass würde mich persönlich schon sehr interessieren, wie viele von dieser Prioritätengruppe eins geimpft wurden, denn die Ansage ist ja, alle die den Wunsch hatten sind geimpft wurden.

Meine Frage wäre aber schon, wieviel von dieser Altersgruppe die ja die Hauptgruppe ist sozusagen sind denn noch übrig. Hat man da eine Erfahrung? Ich habe ja auch eine schriftliche Anfrage hierzu gestellt, die ist leider, naja ein bisschen alt jetzt, die Zahlen die dort benutzt wurden, das war vor zwei Wochen, der Stand vom fünften März. Aber meine Frage ist, haben sie eine Übersicht darüber, wie hoch die prozentuale Quote, die Quote derer die geimpft wurden ist, von dieser Prioritätengruppe eins.

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Die Frage würde ich ihnen schriftlich aktuell beantworten, das kann ich so nicht sagen. Wir haben alles soweit durchgeimpft, also alle Personen die einen Impfwunsch hatten, die sind geimpft, bis auf die Personen die aktuell zu Hause liegen und nicht in der Lage waren in ein Impfzentrum zu kommen und da warten wir jetzt noch auf den nächsten Impfstoff, der besser transportabel ist, so will ich es mal beschreiben und dann mit mobilen Impfteams nach Hause zu kommen, um dort die Impfung vorzunehmen. Das ist der kritische Punkt, der momentan noch da ist, aber wir sind, das haben sie ja auch gesehen, wir sind in die nächste Prioritätenstufe übergegangen. Aber sie kriegen die Zahlen genau Herr Bönisch.

Herr Bönisch

Dann würde ich noch anschließen, meine zweite Frage. Wie schafft man das, die Antragsteller aus der nächsten Prioritätengruppe, also die mit Erkrankungen, mit

spezifischen Vorerkrankungen, die müssten sich ja sozusagen selber melden, wenn... man kann das ja nicht wissen, wenn die Kassendaten zum Beispiel nicht verwendet werden würden. Wie kriegt man das gebacken oder wollen wir das über die Hausärzte dann abwickeln, dass die Leute die jetzt sagen, ich habe so ein Formular mal gesehen im Netz, aber das heißt ja auch nur, ja da kann ich ja was behaupten, prüfen muss das noch jemand anderes. Wie gehen sie da vor?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Also es gibt drei Möglichkeiten. Die erste Möglichkeit ist, wenn wir wie heute um zwölf Uhr Termine freischalten, dass man versucht diesen Termin zu erwischen, die zweite Möglichkeit ist ein Härtefallantrag zu stellen, da gibt es entsprechende Formulare. Dieser Härtefallantrag entspricht den Voraussetzungen des Paragraphen drei der Coronabundesverordnung und die nächste Möglichkeit ist eben tatsächlich die Hausärzte. Das sind die drei Alternativen die es gibt, aber viele stellen einen solchen Antrag und wir geben den unmittelbar ins Impfzentrum und im Impfzentrum wird der dann bearbeitet und kriegt dann unmittelbar einen direkten Anruf von den Kollegen im Impfzentrum, sodass diese Personen dann kommen können.

Herr Bönisch

Also die Ärzte machen so eine Prüfung, ob...

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Genau, ja also um Gottes Willen. Sie wissen ja, dass wir mit dem Impfzentrum nichts zu tun haben dürfen, aufgrund des Patientendatenschutzes.

Herr Bönisch

Ja ne das ist schon klar, die Frage ist nur wirklich wer entscheidet denn ob, ...

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Die Ärzte selbstverständlich.

Frau Müller

Herr Bönisch ich muss jetzt nur mal drauf aufmerksam machen, sie haben eine Redezeit von drei Minuten, die ist jetzt schon dadurch, dass sie jetzt immer Fragen gestellt haben, schon lange vorbei. Also sie müssten jetzt irgendwann mal bitte zu einem Ende kommen, wir haben ja auch noch eine...

Herr Bönisch

Danke, dass sie so lange gewartet haben.

Frau Müller

Wir haben ja auch noch eine Fragestunde später. So und dann ist Herr Heym dran.

Herr Heym

Ja ich möchte beim Umschwenken der Inzidenzwerte auf die Auslastung in den Krankenhäusern mit auf den Weg geben, dass da bitte nicht voreilig dem Druck der Öffentlichkeit nachgegeben wird und nach Schlüsseln geschaut wird, sondern es muss darum gehen, in unseren Krankenhäusern, dass das Personal vor Ort in der Lage ist, die besonderen hygienischen Anforderungen, aufgrund der Pandemiesituation auch umzusetzen, damit ein positiver Trend sich nicht durch voreilige Entscheidungen wieder in einen negativen umkehrt und wir uns in der nächsten Abwärtsspirale befinden.

Da möchte ich ausdrücklich drauf hinweisen. Die brauchen also entsprechend eine Ausstattung auf die Station das ausreichend Personal da ist, damit sie diese verschärften Hygienemaßnahmen auch entsprechend vor Ort in der Lage sind umzusetzen und damit nicht überfordert sind.

Frau Müller

Herr Schied.

Herr Schied kleinen Moment, der Oberbürgermeister möchte noch, bitte.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Also das gesamte Krankenhauspersonal ist ja auch prioritär geimpft wurden und gerade um das auch zu vermeiden. Aber es ist in der Tat ein Problem in dem Moment, wenn Personal in den Krankenhäusern dann getroffen wird, familiär in dem ein Kind beispielsweise aus einer Kita dann letztendlich dazu führt, dass das Personal in den Krankenhäusern mit in Quarantäne muss und dieses Thema wird momentan sehr stark diskutiert, wie man damit umgeht, auch mit den Quarantäne Zeiten, damit genügend Personal in den Krankenhäusern ist.

Frau Müller

Und jetzt Herr Schied.

Herr Schied

Ja, Herr Oberbürgermeister, ich würde nochmal darauf zurückkommen, sie hatten das Thema autofreie Altstadt angesprochen und sie hatten gesagt, das formal ist natürlich dieser Bürgerentscheid zulässig und ich möchte das mal voranstellen, dass wir natürlich als unsere Fraktion dem auch zustimmen werden, aber es ist natürlich schon ein bisschen eine komplizierte und schwierige Angelegenheit, da der Beschluss, der mit diesem Bürgerbegehren praktisch, ich sag mal angegriffen wird oder rückgängig gemacht werden soll, besteht aus zwei Teilen.

Der erste Teil, der bezieht sich auf den übertragenen Wirkungskreis, also der kann ja eigentlich mit einem Bürgerentscheid, da hat ja nicht mal der Stadtrat was zu sagen und deshalb kann der mit einem Bürgerentscheid gar nicht berollt werden. Und der zweite Teil bezieht sich auf Maßnahmen, die in der Zukunft erst durch den Stadtrat getroffen werden sollen und da frag ich mich, was will man mit diesem Bürgerentscheid erreichen und wie schätzen sie das Ganze ein, das würde mich jetzt nochmal interessieren. Also meines Erachtens geht der Bürgerentscheid an der Problematik vorbei und ist jetzt für meine Begriffe reines Wahlkampf-Getöse und wird dazu führen, dass Leute am Ende der Schlacht, nachdem Herr Bernstiel in Bundestag gewählt wurden ist, dann wahrscheinlich sehr enttäuscht sein werden.

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Es ist ja in der Tat so, der Antrag enthält Teile des übertragenen Wirkungskreises, wie sie es richtig gesagt haben und es ist ja der Stadtverwaltung nicht verwehrt, diese Dinge des übertragenen Wirkungskreises auch umzusetzen. Das gilt bezogen auf eine Geschwindigkeitsreduzierung auf dreißig, das gilt auf Anordnung von Gefährdungssituationen von Einbahnstraßen oder ähnliches, das heißt, wir haben natürlich diese Möglichkeiten und Mittel, wenn die Voraussetzungen der Gefahrensituation nach der STVO auch gegeben sind.

Jetzt ist der Antrag da und wir haben uns innerhalb der Verwaltung jetzt erstmal darauf verständigt, sämtliche Maßnahmen erstmal anzuhalten und diesen Bürgerentscheid dann auch erstmal umsetzen zu lassen, um dann gegeben falls wieder neu zu diskutieren, denn wenn der Bürgerentscheid umgesetzt wird, beinhaltet er eine Aufhebung des Beschlusses, des Stadtrates, so ist die formelle Tenonierung und deshalb ist es natürlich so, dass wir jetzt durch die Vorgabe und durch die Zulässigkeit erstmal gehalten sind, hier in eine Warteschleife einzutreten, solange bis über den Bürgerentscheid entschieden wurde.

Frau Müller

Gut, vielen Dank Herr Schied.

Ich habe gesehen, dass sie sich nochmal gemeldet haben. Ich habe jetzt hier tatsächlich noch eine ganze Menge Antwortmeldungen, insgesamt vier und es sind die ersten anderthalb Stunden um, das heißt... es geht darum, dass wir eine Pause machen müssen, Frau Dr. Brock, es geht nicht darum das ich niemanden mehr reden lassen möchte. Ja auch,

Frau Dr. Brock

Unverständlich

Frau Müller

Frau Dr. Brock da brauchen sie mich nicht drauf aufmerksam zu machen, ich habe das im Blick, alle die die hier noch draufstehen, die dürfen auch noch reden, allerdings nicht vor der Pause, weil wir müssen ein bisschen Frischluft machen und ich gehe jetzt in eine zwanzigminütige Pause und ich bitte wirklich auch alle den Saal zu verlassen. Das zumindest halbwegs hier ein bisschen Frischluft reinkommt. Danke!

– 20-minütige Sitzungspause –

Frau Müller

Liebe Stadträtinnen und Stadträte, ich bitte zügig Platz zunehmen, damit wir weitermachen können.

Liebe Stadträtinnen und Stadträte wir machen weiter. Wir sind nach wie vor. Ich bitte nochmal darum Platz zunehmen und die Gespräche einzustellen. Herr Schöder finden Sie Ihren Platz? Das wäre total super. Dankeschön. So, wir sind nach wie vor bei der Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters. Ich habe jetzt noch folgende Wortmeldungen. Herr Helmich. Frau Gellert, Herr Dr. Wend und Herr Schied nochmal.

Frau Müller

Herr Helmich, bitteschön.

Herr Helmich

Ja ich mache es auch ganz kurz. Seit ungefähr einer Woche.

Frau Müller

Herr Helmich nehmen Sie nochmal bitte Platz. Ich habe was vergessen, uns ist nämlich wieder ein Teil der Verwaltungsmitarbeiterinnen abhandengekommen. Ich vergaß, dass wir noch einen Protokollführer bestimmen müssen. Ich hatte das Signal zumindest bekommen, dass das Herr Edlich machen würde, Mitarbeiter der FDP-Fraktion.

Sehe ich das richtig, Herr Edlich. Ich weiß jetzt gar nicht, wo wir Sie hinsetzen können. Auf dem Platz von Herrn Paulsen oder von Herrn Stehle. Und als Auszählerinnen und Auszähler würde ich heute auch in Rücksprache Frau Dr. Wünscher benennen und ohne Rücksprache Herr Dr. Meerheim, Sie machen das bestimmt auch wieder. Alles klar. Danke.

Frau Müller

Dann kann Herr Helmich. Bitteschön.

Herr Helmich

Es gibt ja jetzt seit einer Woche, die Möglichkeit sich an 6 Apotheken und 4 Arztpraxen in der Stadt Halle Schnelltesten zu lassen. Da würde mich interessieren, wie das in der ersten

Woche angenommen wurde, ob es da entsprechende Rückmeldungen von den Stellen gibt, wie gut oder wie schlecht es angelaufen ist.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Es besteht keine Dokumentationspflicht. Wir haben keine unmittelbaren Rückmeldungen. Wir bekommen die Rückmeldungen dann, wenn der Schnelltest positiv ist. Dann sind sowohl die Apotheker als auch natürlich derjenige, der positiv getestet wurde, verpflichtet, sich unverzüglich mit dem Gesundheitsamt in Verbindung zu setzen. So bekommen wir dann die Rückmeldung aus der Apotheke.

Die anderen Rückmeldungen bekommen wir nicht, weil es dazu keine Rechtsgrundlage gibt. Die Apotheken selbst sind aufgelistet, bei uns auf der Internetseite, sodass die Bürger sich orientieren können und es gibt über das Mobile App der Stadtwerke ein sehr gutes Angebot. Wenn man mit der Straßenbahn fährt, dass man dann unmittelbar sehen kann, an welchen Apotheken solche Schnelltests aktuell angeboten werden.

Frau Müller

Frau Gellert.

Frau Gellert

Ich weiß, es wird momentan immer sehr viel gemeckert. Ich möchte mal ein ganz großes Lob auch im Namen der älteren Herrschaften, die im Impfzentrum waren, aber auch bei den Erziehern und Erzieherinnen, die schon geimpft worden sind, loswerden. Ich bitte, das auch mitzunehmen, dass sowohl seitens des Fachbereiches Bildung, was die Organisation betrifft und das Impfzentrum selbst, eine hohe Fachlichkeit, eine ganz großartige Geschwindigkeit und Nettigkeit vor Ort waren. Und eine sehr, sehr gute Stimmung. Denn alte Leutchen wurden sogar auch Taxen gerufen oder Fahrdienste benachrichtigt. Hier soll ich nochmal ein ganz großes Dankeschön von diesen beiden Zielgruppen übermitteln, weil wie gesagt, ja sonst zu viel geschimpft, genörgelt und gemeckert wird. Da an beide Fachabteilungen vielen herzlichen Dank, im Namen derer, die schon geimpft worden sind. Dankeschön.

Frau Müller

Herr Dr. Wend.

Herr Dr. Wend

Es ist immer ganz wichtig, dass man nörgeln und kritteln von konstruktiver Kritik unterscheidet. Ich habe eine Frage zu unserem Haushalt. Mich hat aber ein Bürger draußen in der Pause angesprochen und mich dringend darum gebeten noch was zu sagen, was die Impfungen betrifft. Da wir gerade davon sprechen.

Er hat darauf hingewiesen, dass es in seiner Familie und ich habe das auch aus anderen Bereichen gehört, dass es ein kleines Problem gibt mit der Rückmeldung bei schon erkrankt gewesenen und positiv gemeldeten COVID 19 positiven Bürgern, die dann anschließend zur Impfung eingeladen werden. Wir wissen, dass eine sechsmonatige Wartezeit für solche Menschen empfiehlt und da scheint es, da sollte man vielleicht einmal nachhaken und das Gesundheitsamt darauf aufmerksam machen, dass es da vielleicht einen Informationsfluss gibt. Dass man, dass Leute nicht die positiv gemeldet waren, dass vorzeitig zum Impfen eingeladen wird. Das ist das eine.

Ich habe nochmal eine Frage. Wir haben eben sehr schön gehört, dass alles hier gut in der Stadt wird und das ist ja auch sehr erfreulich und nichtsdestotrotz insbesondere, wenn wir sehen was an Schulen und Kitas hier weiter entstehen soll und was für Wachstum und für viele junge Menschen dieser Stadt spricht. Aber wir müssen das Ganze auch mit Leben fühlen. Wir haben auch gehört, dass für den Haushalt eine momentane Haushaltssperre oder eine vorläufige Haushaltsführung vorliegt.

Meine Frage ist, wie gehen wir da weiter mit um. Ich bin etwas enttäuscht gewesen, wir mussten im letzten Jugendhilfeausschuss feststellen, dass das was wir uns für den Haushalt dort in müßiger Kleinarbeit hinein gebastelt haben, dass das erstmal auf der Wartebank ist.

Meine Frage ist, wie gehen wir damit um. Wir wissen, dass wir letztendlich mit den Problemen, die Corona uns bereitet gesundheitlich wie wirtschaftlich noch eine ganze Weile kämpfen müssen. Ist jetzt alles das, was wir in guten Willen die Stadt voranzubringen in den Haushalt hineingebracht haben auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben oder wie gehen wir damit um. In meinem Fall geht es mir insbesondere um den Beschluss vom Jugendhilfeausschuss für zusätzliche Sozialarbeitern in Kitas.

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Wend die Antwort ist relativ einfach. Genauso wie wir es in den letzten Jahren auch gemacht haben. Das heißt, Herr Geier hat sehr sorgfältig in einem internen Erlass, genauso wie wir es in den letzten Jahren auch gemacht haben, darauf hingewiesen, dass wir auf die Tatbestandsmerkmale Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar großen Wert legen. Sowie ein freier Träger dieses begründet und wir es in den letzten Jahren auch gemacht haben, dann können wir auch die Mittel, die im Haushalt vorgesehen sind, auszahlen. Das haben wir als Haushaltssperre dann auch dem Landesverwaltungsamt gemeldet, aufgrund der Auflage, die wir bekommen hatten zum Haushalt, sodass alles genau so läuft wie im letzten Jahr. Es gibt keine Veränderung zu den Kriterien, die wir in letzten Jahren angelegt haben.

Frau Müller

Herr Schied nochmal.

Herr Schied

Ich möchte nur mal ganz kurz auf das Thema zurückkommen, was ich vorhin angesprochen hatte. Wir haben ja den einen Beschluss, der jetzt in Bürgerentscheid gekippt werden soll, eventuell. Die Problematik ist aber komplizierter, denn eigentlich haben wir einen Grundsatzbeschluss dazu und wenn dieser Beschluss gekippt wird. Das wollte ich nochmal verdeutlichen. Wir haben immer noch einen Grundsatzbeschluss zur autofreien Altstadt. Die Verwaltung muss oder ist daran gebunden diesen Beschluss umzusetzen.

Daher muss ich hier nochmal sagen, ist dieses Bürgerbegehren ziemlich komplizierte Angelegenheit und bringt die Verwaltung da auch in Bredouille, muss mal so sagen. Denn der Grundsatzbeschluss besteht und ich weiß jetzt nicht, wie man damit umgehen soll, mit dem Ganzen. Indem man einen Beschluss angreift, der eigentlich kein Beschluss ist und den eigentlichen Beschluss lässt. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Verwaltung hier auch das Ganze begleitend über einen längeren Zeitraum durchführen wollte. Ich finde, das führt eigentlich am Thema vorbei. Wie geht die Verwaltung denn damit um?

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Das ist relativ einfach zu erläutern. In der Phase zwischen Grundsatzbeschluss und dem Beschluss den wir hier dann abschließend hier im Stadtrat getroffen haben. Diese Phase muss wiederholt werden. Dass bedeutet also, dass wir uns nochmal genau Gedanken machen und Ihnen ein neues Konzept gegebenenfalls, wenn es so käme, vorlegen würden. Was aber wiederum hier im Stadtrat beschlossen wird. Die gesamte Phase, die Herr Rebenstorf dazwischen gelegt hat, seit dem Grundsatzbeschluss, nämlich die Erstellung des passgenauen Konzeptes, über das wir hier im Stadtrat entschieden haben. Diese Phase, die würde dann wiederholt werden.

Frau Müller

Frau Schmidt.

Frau Schmidt

Herr Oberbürgermeister ich habe noch eine Frage zur Organisation des Impfens. Wie wird den jetzt eigentlich mit den Restdosen verfahren. Ist es immer noch das Verfahren, dass am 05.01.beschlossen wurde? Wer steht, wenn ja, denn jetzt auf der Liste und ist die Liste auch geöffnet für die über 70. Jährigen die keinen Termin schnell bekommen.

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Es ist jetzt kein Thema mehr. Ich hatte es schon in den Schriftsatz angedeutet, weil wir aus den jeweiligen Altersgruppen 80-jährig und jetzt 70-jährig genügend Personen haben, die über Härtefälle und ähnliches kommen, die wir kurzfristig anrufen können, wenn es zu einer solche Situationen gibt.

Frau Müller

Damit habe ich keine Wortmeldungen mehr zum Bericht des Oberbürgermeisters. Dann können wir diesen Punkt abschließen und wir sind bei Punkt 8 Beschlussvorlagen.

– Ende des Wortprotokolls –

zu 8 Beschlussvorlagen

**zu 8.1 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2019
Vorlage: VII/2021/02160**

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme von 1.952.318.628,24 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.633.620,50 EUR wird gemäß § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen und in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.562.507,99 EUR und in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 71.112,51 EUR zugeführt.
2. Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 die Entlastung.

**zu 8.2 Bewerbung der Stadt Halle (Saale) zur dritten Staffel des
Bundesprogramms „Modellprojekte Smart Cities“
Vorlage: VII/2021/02334**

Frau Mark sagte, der Vorlage zuzustimmen, regte aber an, dass Vorgänge digital gestaltet werden.

Frau Winkler sagte, dass im gestrigen Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung zugesagt wurde zu prüfen, die Bewerbungsunterlagen der Vorlage beizufügen.

Frau Ernst sagte, dass die Bewerbung elektronisch erfolgt ist, die Unterlagen lassen sich daher nicht herauslösen.

Dies wurde von **Frau Gellert** und **Herrn Wolter** kritisiert. Im Weiteren bat **Frau Müller** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Der Stadtrat beschließt:

- 1) Die Stadt Halle (Saale) beteiligt sich an der dritten Staffel des Bundesprogramms „Modellprojekte Smart Cities“. Folgende Verfahrensweisen werden dazu berücksichtigt:
 - a) Stadtentwicklung und Digitalisierung werden gemeinsam mit der Öffentlichkeit in einem partizipativen Verfahren diskutiert und gestaltet.
 - b) Die Stadt wird einen strategischen Ansatz verfolgen, im Sinne der „Smart City Charta“ der Nationalen Dialogplattform „Smart Cities“.
 - c) „Smart City“ wird nicht als sektorales Projekt verstanden, sondern die räumliche und gesellschaftliche Wirkung der Digitalisierung fachübergreifend betrachten.
- 2) Die Stadt Halle (Saale) erklärt die Bereitschaft zum modellhaften Lernen für andere und mit weiteren Kommunen.
- 3) Der kommunale Eigenanteil der Stadt Halle (Saale) zur Finanzierung des Modellprojektes „Smart Cities“ wird nach einer Bewilligung des Bundesprogramms in den künftigen Haushaltsjahren gesichert und muss zuvor im Einzelfall von der Kommunalaufsicht genehmigt werden. Die Finanzierung des Eigenanteils wird für die Förderprojekte anteilig von der Stadtwerke Halle GmbH bzw. deren Tochterunternehmen übernommen, für die diese federführend zuständig sind.
- 4) Die zu entwickelnde „Smart City“-Strategie wird sich auf einzelne Stadtquartiere beziehen, insbesondere den halleschen Osten als stadträumlichen Startpunkt. Die modellhafte Umsetzung der Einzelmaßnahmen im Quartier kann im Projektverlauf auf die gesamte Stadt ausgeweitet werden und soll darüber hinaus in die Europäische Metropolregion Mitteldeutschland wirken.
- 5) Im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung wird regelmäßig über den Verfahrensstand zur „Smart City“-Strategie-Erarbeitung berichtet.

**zu 8.3 Erlass von Sondernutzungsgebühren für Gaststättenbetriebe aufgrund von Beschränkungen in Folge der Corona-Pandemie
Vorlage: VII/2021/02383**

zu 8.3.1 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Erlass von

**Sondernutzungsgebühren für Gaststättenbetriebe aufgrund von
Beschränkungen in Folge der Corona-Pandemie VII/2021/02383
Vorlage: VII/2021/02450**

Frau Winkler fragte, ob das Landesverwaltungsamt die Mindereinnahme wegen der vorläufigen Haushaltsführung bestätigt.

Herr Geier antwortete, dass es eine adäquate Verfahrensweise zum Jahr 2020 ist, wo gleiches vorgeschlagen wurde. Dem Landesverwaltungsamt muss bei Mindererträgen ein Nachweis erbracht werden, dass diese im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen. Vorliegend können die Gastronomen eine unbillige Härte geltend machen und diese mit wirtschaftlichen Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie begründen.

Herr Raue bat um Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass der Personenkreis der Gastwirte am häufigsten den öffentlichen Raum als Sondernutzung beansprucht. Dazu zählen nicht die normalen Gewerbetreibenden. Es ist aber unproblematisch, wenn der Teil der Gewerbetreibenden, die eine Sondernutzung benötigen, um etwas auf der Straße aufzustellen, mit in den Personenkreis für den Erlass der Sondernutzungsgebühren einbezogen werden.

Herr Nette sagte, dass im Jahr 2020 von 86 Gastronomiebereichen gesprochen wurde (von insgesamt 200). Bei den restlichen gibt es genügend, die über eigene Freisitze verfügen und die nicht im Bereich der Stadt liegen. Ihn ärgert es, dass die Gastronomiebesitzer, die Ihre Genehmigung nur bis Ende 2020 hatten, jetzt im laufenden Jahr weiterhin die Bereiche genutzt haben. Er fragte, ob hier Gebührenbescheide erlassen wurden oder ob die Flächen durch die Stadt beräumt wurden.

Frau Ernst sagte, dass die Anfrage im Zuge einer Beschlusskontrolle beantwortet wurde.

Herr Bönisch fragte, ob die Verwaltung den Änderungsantrag übernommen hat.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand antwortete, dass dieser insoweit übernommen wird, dass es sich um Gewerbetreibende handelt, die tatsächlich eine Sondernutzung ausüben.

Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion wurde daraufhin zurückgezogen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**zu 8.3.1 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Erlass von
Sondernutzungsgebühren für Gaststättenbetriebe aufgrund von
Beschränkungen in Folge der Corona-Pandemie VII/2021/02383
Vorlage: VII/2021/02450**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Für den Zeitraum ~~1. März 2021 bis 31. Oktober 2021~~ für die Monate November und

Dezember 2020 sowie für das Jahr 2021 werden von den Gaststätten und von Gewerbetreibenden, die infolge einer Corona-Verordnung von Betriebsschließungen betroffen waren oder sind bzw. öffentliche Flächen nicht wie beabsichtigt nutzen konnten oder können, für den Zeitraum ihrer Nutzungsbehinderung, keine Sondernutzungsgebühren für die Nutzung öffentlicher Flächen erhoben. Diese Regelung soll auch bei eingeschränkter Betriebsöffnung mit ausschließlichem Abholservice gelten.

Bereits bezahlte Gebühren werden den Betreibern erlassen.

**zu 8.3 Erlass von Sondernutzungsgebühren für Gaststättenbetriebe aufgrund von Beschränkungen in Folge der Corona-Pandemie
Vorlage: VII/2021/02383**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Der Stadtrat beschließt:

Für den Zeitraum 1. März 2021 bis 31. Oktober 2021 werden von Gaststätten und den Gewerbetreibenden, die eine Sondernutzung ausüben, keine Sondernutzungsgebühren für die Nutzung öffentlicher Flächen erhoben. Bereits bezahlte Gebühren werden den Betreibern erlassen.

**zu 8.4 Bürgerbegehren für die Aufhebung des Beschlusses zur weitestgehend autofreien Altstadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02396**

– Auf Antrag der AfD-Stadtratsfraktion und der CDU-Stadtratsfraktion erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll –

Frau Müller

So, dann sind wir bei Punkt 8.4 Bürgerbegehren für die Aufhebung des Beschlusses zur weitestgehend autofreien Altstadt.

Ich will an der Stelle darauf aufmerksam machen, dass Vertretungsberechtigte des Bürgerbegehrens hier ein Anhörungsrecht haben.

Ich sehe Herrn Bernstiel jetzt beispielsweise nicht. Ich frage aber, ob oben jemand sitzt, der sich als ein solcher outet. Das ist nicht der Fall.

Dann ist das Anhörungsrecht in dem Fall nicht wahrgenommen worden, aber es ist abgefragt worden und Herr Scholtyssek hat das Wort, bitte.

Herr Scholtyssek

Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende.

Herr Bernstiel hat mich gebeten, heute ein paar Worte dazu zuzusagen. Er kann heute leider nicht hier sein, weil er im Bundestag ist und andere wichtige Beschlüsse anstehen.

Ich denke, dass es den Initiatoren dieses Bürgerbegehrens gelungen ist, in Zeiten der Pandemie, in Zeiten geschlossener Geschäfte 9.600 Unterschriften zu sammeln, zeigt, wie wichtig dieses Thema den Hallenserinnen und Hallensern ist.

Von den gesammelten Unterschriften waren auch 8.200 gültig. Das heißt, dieses Bürgerbegehren ist zulässig und der Stadtrat hat heute nur rein rechtlich, formal zu

beschließen, dass das in Ordnung ist, und dieses Bürgerbegehren dann auch gemeinsam mit der Landtagswahl stattfinden kann.

Das ist eigentlich der Beschluss, den wir heute hier zu fassen haben. Da müssen wir auch nicht nochmal inhaltlich über das Konzept an sich diskutieren. Das gehört dann in die Ausschüsse, den Stadtrat an sich.

Es ist, denke ich, wichtig, dass ein, die Diskussion einfach auch mal in die Breite getragen wird. Weil den Beschluss, den wir im November knapp gefasst haben im Stadtrat, der ist ohne jegliche Diskussion passiert mit den Betroffenen. Es gab mit den Betroffenen keine Diskussion und das ist auch das, was die Citygemeinschaft z. B. bemängelt hat. Und das sollten wir vielleicht beim nächsten Mal ändern. Dass wir also, gerade auch in Zeiten von Corona, die vieles auf den Kopf gestellt hat, wo viele wirklich hart von betroffen sind, nicht solche Beschlüsse fassen, wo die Grundlagen überhaupt noch nicht da sind.

Wir haben jetzt auch wieder Unterlagen der Verwaltung bekommen. Da sind schon irgendwelche Parkhäuser mit eingerechnet in die Stellplätze, die es noch gar nicht gibt.

Also, wir müssen die Diskussion einfach nochmal neu aufzäumen, die Betroffenen ins Boot holen, mit denen diskutieren und die Konzepte abstimmen. Und nicht einfach hier was beschließen und dann auf alle überstülpen. Das funktioniert so nicht.

Aber das ist eine Diskussion, die sich dann anschließen wird.

Heute geht es darum, dass wir erstmal nur die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens hier sozusagen, ja beschließen ist es ja gar nicht. Es ist ja einfach nur ein rechtlicher, formaler Akt.

Da möchte ich nochmal für werben und den Initiatoren danken, dass es wirklich gelungen ist, in diesen schweren Zeiten so viele Unterschriften zu sammeln. Und das sollten wir als Stadtrat auch ernstnehmen und dann in den Prozessen, die sich anschließen, berücksichtigen.

Vielen Dank.

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Über die Zulässigkeit brauchen wir nicht zu sprechen.

Das hatten wir ja diskutiert. Das ist vollkommen in Ordnung.

Aber ich kann es auch so nicht stehenlassen, weil nämlich Herr Rebenstorf sehr umfangreich die Bürgerbeteiligung herbeigeführt hat, auch diskutiert hat. Und deshalb haben wir da sowohl im Marktgeschehen als auch in mehreren anderen Stellen die Diskussion mit den Bürgern geführt. Das ändert aber nichts daran, dass es so ist, wie Sie es geschildert haben. Das will ich auch deutlich sagen und dass es hier nur um die Zulässigkeit geht. Aber ich muss den Kollegen ein bisschen in Schutz nehmen.

Frau Müller

So, ich sage nochmal an, wen ich jetzt hier alles auf der Liste habe:

Zuerst Frau Dr. Brock, dann Herr Heym und dann Herr Wolter.

Frau Dr. Brock, bitte.

Sie haben sich auch gemeldet, Herr Schied? Es tut mir leid. Ich schreibe Sie sofort auf.

Darf ich Sie hinten dransetzen?

Frau Dr. Brock

Ja, einige haben ja vorhin schon die Aussprache des Berichtes des Oberbürgermeisters genutzt, um zu dieser Thematik Stellung zu nehmen.

Ich möchte jetzt unseren Redebeitrag platzieren in dem Punkt, wo wir das nämlich beschließen müssen.

Sicherlich ist es so, dass in den einzelnen Punkten, die wir zu beschließen haben, Dinge bestätigt werden, die rechtsgültig sind. Wobei ich jedoch sage, der erste Punkt, den können wir eigentlich nicht beschließen. Weil wir können als Stadträte selbst natürlich nicht wissen,

ob die Unterschriften korrekt abgegeben worden sind, sondern wir können nur die Feststellung der Verwaltung zur Kenntnis nehmen letzten Endes. Aber ich will hier nicht kleinteiliger sein, als es nötig ist.

Was inhaltlich zu dem Ding zu sagen ist, ist, dass es... Auch wenn wir sagen, direkte Demokratie ist ein gutes und wichtiges Instrument. Aber nicht wenn dieses Instrument benutzt wird, um sozusagen Mehrheitsbeschlüsse der repräsentativen Politik sozusagen wieder zurückzuholen. Das hatten wir das letzte Mal schon ausführlicher geklärt.

Ich habe mir daraufhin nochmal genau Ihren Text angeguckt. Hier steht z. B. in dem, was die Bürgerinnen und Bürger unterschreiben sollten, dass wir möchten, dass unsere Altstadt mit ihren Geschäften, ihrer Gastronomie und den verschiedenen Kulturangeboten gut zu erreichen sind. Ja, gut zu erreichen ist das alles und zwar zu Fuß, mit dem öffentlichen Nahverkehr und mit dem Radverkehr. Das heißt, die Tatsache, dass hier Autos unbedingt und zwingend notwendig sind in diesem klitzekleinen Bereich der Altstadt Dinge gut zu erreichen, ist letzten Endes eine Missinformation, die alle Menschen, die das unterschrieben haben, hier zur Kenntnis nehmen mussten.

Das heißt, und genau an der Stelle, wenn Dinge sozusagen falsch kommuniziert werden, ist nämlich der Weg der direkten Demokratie auch mit einem Fragezeichen zu versehen.

Das Zweite, was einfach nochmal ein ganz anderer Punkt ist, als den, den wir beim Initiator sehen, ist: Wenn hier von Betroffenen geredet wird... Betroffen sind in diesem Falle eben nicht die Gewerbetreibenden, die Geschäfte und vielleicht noch die Anwohner. Sondern betroffen ist die Bevölkerung unserer Stadt und die Menschen, die dort sozusagen entlastet werden von Abgasen, die entlastet werden vom Parksuchverkehr, die entlastet werden davon, dass ihnen Autos mehr oder weniger über den Tisch fahren, wenn sie in einer Gaststätte sitzen. All das sind die Menschen, die eben auch betroffen sind davon. Und insofern könnte man fast sagen, wir freuen uns darauf, dass wir diese Auseinandersetzung auf der Straße mit den Menschen, nämlich mit allen Menschen dieser Stadt, führen können und ihnen deutlich machen können, welchen Mehrwert sie letzten Endes davon haben werden, wenn wir eben diese weitestgehend autofreie Altstadt hier in Zukunft haben werden. Und genau dieser Qualitätsgewinn, dieser Aufenthaltsqualitätsgewinn, den wir wollen in der Altstadt, den haben wir seinerzeit beschlossen und der ist nicht nur für die Ökologie, sondern eben auch für die Menschen ganz wichtig und wesentlich.

Und insofern ist es zwar so, dass wir dieses Instrument, so wie es jetzt hier benutzt worden ist, nicht begrüßen können. Aber auf der anderen Seite die Auseinandersetzung auf der Straße dann auch in unserem Sinne führen werden. Danke schön.

Frau Müller

Herr Heym.

Herr Heym

Na ja, wenn man die direkte Demokratie ernst nimmt, dann muss man natürlich auch damit leben, wenn Entscheidungen angestoßen werden, die nicht im eigenen Sinne sind. Das ist dann eben so.

Was klar wurde bei der Resonanz – der Herr Scholtyssek hat es eindrucksvoll dargelegt: in der Corona-Zeit sehr viele Unterschriften eingesammelt – ist, dass es hier offensichtlich in der Bevölkerung noch einen erheblichen Rede- und Beteiligungsbedarf gibt.

Und da ist auch mein Ansatz: Es wird ja kaum jemand in Halle bestreiten, dass die Verhältnisse in der Altstadt verkehrstechnisch sind, wie sind, und dass das schwierig ist und dass man da sich unterhalten muss, welche Konzepte man dort etabliert, damit das alles funktioniert.

Was aber, denke ich, nicht nur von mir, sondern auch in der Stadtbevölkerung wahrgenommen wurde, ist eine Art der Diskussion, die aus meiner Sicht Gräben hinterlassen hat. Und zwar relativ tiefe, und Gewinner und Verlierer. Und das ist genau die falsche Diskussion.

Und wir haben jetzt die Chance und deswegen finde ich dieses Bürgerbegehren so gut, auf einer Art und Weise und auf Augenhöhe uns zu verständigen bei den einzelnen

Interessengruppen, mit einem gegenseitigen Verständnis und mit einer Lösung, die nachher dazu führt konstruktiv, dass wir nicht Gewinner und Verlierer zurücklassen, sondern Menschen hier in der Stadt, die unsere Entscheidung tragen und akzeptieren.

Und das war bisher nicht der Fall und das zeigt ganz deutlich dieses Bürgerbegehren. Da haben wir einfach nicht entsprechend gewirkt oder es ist uns nicht gelungen, das muss man zur Kenntnis nehmen. Und diese Chance erreichen wir jetzt nochmal, indem wir das entsprechend mit einer entsprechenden Öffentlichkeit so diskutieren, dass es in einer großen Breite auch mitgetragen wird. Weil anders kann doch Zusammenleben auch nicht funktionieren.

Das muss doch unser Anspruch sein, dass uns das hier gelingt aus dem Stadtrat herauszutragen, dass wir hier Lösungen erarbeiten, die in der breiten Bevölkerung akzeptiert und mitgetragen werden. Danke.

Frau Müller

Herr Wolter.

Herr Wolter

Ja, danke schön, sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Also, es sind ja viele... Viele sind dazu, sage ich mal so, aufgefordert gewesen dazu eine Position zu haben. Und ich habe das Gefühl, dass es so ein Beispiel ist, wo man ganz klar sieht, wer einfach, ich sage mal, eine gewisse Trägheit, eine gewisse Eingeschränktheit im Zugriff zu Informationen und auch ein Bedürfnis hat, wirklich eine eigene Position sich zu erarbeiten.

Ich könnte jetzt weit ausholen von den Begegnungen in den letzten Monaten zu diesem Thema mit Bürgerinnen und Bürgern, internen Gesprächen oder sonst was. Ich will nur versuchen, das, sage ich mal, trotzdem als Zäsur zu sehen mit dem Beschluss jetzt hier, wo wir natürlich auch als Fraktion das rechtlich jetzt nicht im Detail prüfen werden. Sondern wir stimmen natürlich hier dieser Vorlage, Beschlussvorlage zu und begrüßen die Durchführung des Bürgerentscheids im Rahmen der Landtagswahlen.

Erstmal herzlichen Glückwunsch an die Initiatoren. Das ist jetzt, sage ich mal, ohne Zynismus, sage ich mal, herzlichen Glückwunsch, dass Sie das geschafft haben. Das ist wirklich beeindruckend. Bedauern will ich äußern darüber, dass hier sozusagen mit einem Trick – und das will ich ganz klar als Trick bezeichnen – gearbeitet wurde. Nämlich mit dem Trick, den der Oberbürgermeister hier vorgelebt hat mit seiner Durchführung des Bürgerentscheids zur Scheibe. Und das ist toll, wenn sozusagen Mitbewerber hier im politischen, kommunalpolitischen Raum voneinander lernen. Das muss man ganz klar sagen.

Hier hat Herr Bernstiel und seine Mitinitiatoren letztendlich so eine Idee gehabt zu sagen, das ist eine Chance, uns hier zu positionieren. Wir wissen, dass die CDU-Fraktion und andere hier im Rat immer wieder sozusagen eine gewisse – das nennt man ja immer so gern konservativ, also rückwärtsgewandt – bewahrende Mobilitätspolitik fahren und sage ich mal, alles, was Überlegungen sind, zur Zukunftsgewandtheit hier in der Stadt ganz klar verhindern.

Und das, was wir hier diskutiert haben, liebe Kollegen...

Zwischenrufe

Herr Wolter

Darf ich sprechen, Frau Vorsitzende, oder werde ich hier mit Zwischenrufen behindert?

Frau Müller

Sie dürfen sprechen, natürlich.

Herr Wolter

Danke schön.

Also, meine, meine Meinung ist, an die Initiatoren ganz klar, und meine Auffassung, meine Diskussion auch mit den Bürgerinnen und Bürgern zeigt ganz klar, liebe Mitglieder der CDU-Fraktion oder Freunde der Initiatoren, dass hier mit eingeschränkten Informationen eine Angst gemacht wurde, dass in irgendeiner Form eine Verbotskultur, eine Verbotspolitik und nicht eine Zukunftsgewandtheit hier in unserer Stadt Einzug halten soll.

Das, was Herr Rebentorf hier vorgelegt hat, ist ein Konzept, ein Vorschlag. Die CDU-Fraktion hat in den Diskussionen keinerlei fachliche Diskussion geführt zu alternativen Lösungen. Sondern hat quasi einfach zur Kenntnis nehmen müssen, dass hier eine Mehrheit, eine klare Mehrheit diesem Konzept folgt. Nämlich in Einzelmaßnahmen Verbesserungen für die Händler, für die Gewerbetreibenden und für andere herbeizuführen. Und nur das, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ist die Zukunft, die wir nämlich in 10, 20 Jahren brauchen.

Wenn wir diskutieren, wie ist hier eine Innenstadt zu sichern, angesichts der Pandemie, angesichts, sage ich mal, der Verkehrsentwicklung, angesichts der Mobilitätsfragen, die Frage der Internet... oder Internetshopentwicklung, wo natürlich auch eine Wegkehr von Vorort-Angeboten passiert doch in unserer Stadt, der Alternativkultur zu dem, was auf der grünen Wiese entwickelt, müssen wir offensiv Ideen haben.

Das, was die Städte zeigen, andere, die sich wirklich positiv entwickeln, das ist eine Kreativität. Die geht Ihnen wahrscheinlich ab in der CDU und vor allem Herrn Bernstiel und anderen. Das kann sein. Das ist vielleicht möglich.

In diesem Trick hat sozusagen hier eine Mehrheit eine Angst gekriegt. Hier wird Verbote ausgesprochen. Jeder, der dieses, diesen Beschluss des Stadtrates gelesen hat, hat gesagt „Hier gibt es Konzepte, die werden wir prüfen, die werden wir im Detail diskutieren und die werden wir dann irgendwann – wie das Herr Schied vorhin schon ausführte – beschließen.“

Da wäre Gelegenheit gewesen. Das haben Sie jetzt verpasst und da können Sie stolz drauf sein, dass es ein halbes Jahr oder ein Jahr dauert, bis wir das in die Wege setzen.

Herzlichen Glückwunsch.

Das war mein kleiner Beitrag und ich würde ihm nur anfügen: Jedes Gespräch mit jedem Bürger; jeder Bürger, der im Detail darüber informiert ist, wird Nein sagen zu diesem Entscheid. Und das bin ich froh. Und da ist sozusagen...

Zwischenrufe

Frau Müller

Herr Bönisch...

Herr Wolter

Es ist schade drum, dass diese Zeit vergeben wurde. Nämlich um Lösungen zu ringen mit den Händlern und dass da jeder Angst hat, dem man sagt „Ich verbiete dir dein Auto.“ Dann habe ich gefragt „Na was wollt ihr denn? Wollt ihr es haben, wie jetzt?“ Nein.

Frau Müller

Herr Wolter, Ihre Redezeit ist...

Herr Wolter

Die wurde ein bisschen unterbrochen. Ich schätze, jetzt den Satz noch zu Ende machen.

Frau Müller

Herr Wolter, Ihre Redezeit ist gleich um. Satz noch zu Ende und ...

Herr Wolter

Danke schön, mach ich sofort.

Es ist so, dass man sozusagen etwas feststellt, wo man sagt, hier ist etwas nicht umfassend informiert und mit Halbwahrheiten wurde eine, sage ich mal, ein Instrument genutzt, was

wirklich ein tolles Instrument ist und das tut mir leid um das Instrument.
Das will ich Ihnen sagen.
Und jeder Bürger und jede Bürgerin...

Frau Müller

Herr Wolter, Herr Wolter, jetzt ist wirklich gut.
Und Herr Schied.

Herr Schied

Ja, vielen Dank, Herr Wolter, dass Sie mir wesentliche Teile meines Redebeitrages jetzt geklaut haben. Und da Ihre Redezeit jetzt schon vorbei ist, will ich nur noch kurz ergänzen zum Thema.

Also erstmal möchte ich sagen: Wir werden natürlich nicht gegen den Bürgerentscheid hier vorgehen. Wir stimmen dem natürlich zu. Wir sind für direkte Demokratie.

Aber ich muss sagen, in gewisser Weise hat die CDU – nein, nicht die CDU, sorry – hat Herr Bernstiel oder haben die Initiatoren dieses Bürgerbegehrens die direkte Demokratie missbraucht, muss man mal sagen.

Trotzdem stimmen wir dem Ganzen zu. Und es ist nicht so, dass hier über den Kopf der Leute kurzfristig irgendwelche Sachen endgültig festgeschrieben wurden. Und es waren Händler der Citygemeinschaft in den Ausschüssen. Die haben sich das Ganze angehört. Herr Bernstiel war da. Herr Rebenstorf hat mehrfach in den Ausschüssen – Herr Dr. Wiegand hat sogar noch eine extra Pressekonferenz, Art Pressekonferenz oder YouTube-Video, kurz danach nochmal das alles nochmal aufgedrösel.

Es ist nicht so. Die Initiatoren des Begehrens haben eine Drohkulisse aufgebaut, die so nicht vorhanden ist. Es ist... Bürgerbeteiligung ist in den ganzen nächsten Jahren noch angedacht. Es geht um kleinteilige, kurzfristige Mittel und langfristige Maßnahmen, die natürlich im Zusammenhang, im Zusammenspiel mit den Betroffenen angegangen werden. Das hat Herr Rebenstorf mehrfach gesagt. Da steht nichts festgetackert in dem Konzept.

Also diese Drohkulisse, die die Initiatoren hier aufbauen, hat nie bestanden.

Nichtsdestotrotz werden wir dem Ganzen zustimmen und ich möchte jetzt mal ergänzen: Es gibt ja die Seite „Innenstadt für alle“. Deshalb will ich mal ein paar kleine Beispiele bringen.

Da steht z. B. Geschäfte und Privathaushalte müssen in Zukunft ihre Pakete nur noch an Packstationen abholen. Stimmt nicht. Das ist eine glatte Falschaussage. Darum geht es nicht. Die Packstationen sind ein Teil. Wir haben die Problematik innerstädtische Lieferlogistik. Darüber muss nachgedacht werden. Packstationen sind ein Baustein, ein möglicher. Das Ganze ist noch viel umfangreicher und Herr Rebenstorf hat dazu Ausführungen gemacht. Es gab dazu etwas. Es ist...

Also, es wird praktisch mit Falschaussagen oder so etwas hier: Der Altstadtring wird zur Einbahnstraße. Es wird nicht der gesamte Altstadtring zur Einbahnstraße. Stimmt einfach nicht. Oder hier: Die sinkende Erreichbarkeit der innerstädtischen Gebiete. Die Erreichbarkeit der Altstadt ist weiterhin gegeben. Es wurde ausgeführt, die Parkhäuser bleiben bestehen. Also die Erreichbarkeit ist gegeben. Es führt also, unmittel... Dies führt unmittelbar zum Aussterben von jeglichem innerstädtischen Leben. Das ist doch absurd, so eine Aussage.

Das nächste ist... Und jetzt, der fünfte, den fünften Teil, den finde ich am besten, den fünften Punkt: Also, das gesamte Konzept der weitestgehend autofreien Altstadt ist nichts weiter als ein Schnellschuss auf Basis einer einseitigen, ideologisierten, autofeindlichen Politik.

Erstens mal ist es kein Schnellschuss, denn das Thema wurde über ein Jahr vorher durch unseren Antrag im Rat eingebracht.

Zwischenrufe

Herr Schied

Und dann muss ich mal sagen, das Konzept hat ein Büro aus Halle entwickelt. Und Sie ... Wenn ich also dieses Büro hätte, würde ich Sie praktisch wegen Geschäftsschädigung anzeigen. Sie unterstellen praktisch den Erstellern dieses Konzeptes, dass sie eine

einseitige, ideologisierte, autofeindliche Politik verfolgen. Also, ich empfehle den Leuten, dass sie sich vielleicht mal überlegen, ob sie Sie, ob sie den Herrn Bernstiel mal wegen Geschäftsschädigung hier zur Rechenschaft ziehen.

Also Fakt ist: Die Grundlage dieses Bürgerbegehrens ist eigentlich nicht gegeben, aber wir stimmen dem natürlich als gute Demokraten zu und freuen uns auf die Auseinandersetzung, die jetzt losgeht, ja.

Frau Müller

So, jetzt ist Herr Dr. Bergner dran.

Herr Dr. Bergner

Vielen Dank.

Ich würde gerne nochmal in der Diskussion versuchen zu reflektieren, worin die Kritik, die jetzt von verschiedenen Seiten – Herrn Wolter, Herrn Schied und anderen – an diesem Antrag bzw. an dem Bürgerbegehren geäußert wurde.

Die Kritik kurz zusammengefasst heißt: Hier haben Leute die Bürgerinnen und Bürger manipuliert. Und das heißt in anderer Richtung – danke für den Zwischenruf: Die Bürger sind zu doof, richtig zu entscheiden.

Ich will Ihnen das... Ich will Ihnen...

Zwischenrufe

Herr Dr. Bergner

Na gut. Sie sind verführbar. Sie hatten genauso die Möglichkeit während des ganzen Bürgerbegehrens, Ihre Argumente vorzubringen. Nun behaupten Sie, 9.600 Bürger sind einfach zu blöd in dieser Stadt, um die Unterschrift richtig zu setzen.

Ich will Ihnen nur sagen, welche Anmaßung dahintersteckt.

Frau Müller

Herr Schied... Herr Dr. Bergner, kleinen Moment mal bitte.

Herr Schied, keine Zwiegespräche jetzt hier. Sie halten jetzt mal bitte sich zurück und Herr Dr. Bergner redet, bitte.

Herr Dr. Bergner

Ich will Ihnen nur sagen, dass dahinter eine ungeheuerliche Anmaßung steht. Egal, was am Ende des Prozesses und dann bei der Entscheidung im Juni herauskommt.

Und Herr Wolter, da Sie um Polemik nicht verlegen sind: Nach Ihrer Rede frage ich mich, mit welchem Recht Sie Ihrer Fraktion den Namen Mitbürger geben. Wenn Sie so über die Entscheidung von Bürgerinnen und Bürgern reden, an einer bestimmten Stelle eine Unterschrift zu geben. Das ist eine Replik, die ich Ihnen nicht ersparen kann.

Frau Müller

Also, jetzt haben wir erstmal einen Geschäftsordnungsantrag von Herrn Bönisch, bitte schön.

Herr Bönisch

Mein Geschäftsordnungsantrag lautet: Abbruch der Debatte und Abstimmung, weil alle hier bloß noch polemisieren und ohnehin alle zustimmen wollen, sollten wir uns unter den Zeitbedingungen, die wir hier haben, die weitere Diskussion ersparen.

Frau Müller

Es gibt den Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte.

Möchte jemand zum Geschäftsordnungsantrag reden?

Das sehe ich nicht.

Herr Wolter, ist es Ihnen denn so dringlich jetzt nochmal? Weil Sie persönlich angesprochen wurden? Dann reden Sie bitte nochmal, weil Sie persönlich angesprochen wurden.

Ja, und dann stimme ich den Geschäftsordnungsantrag ab.

Herr Wolter

Ich danke Ihnen.

Herr Dr. Bergner, danke schön für Ihre aus so einer großen Erfahrung gesprochenen Reaktion auf meine kurzen Einlassungen.

Die Mitbürger sind für, vor allen Dingen eine große Frage der engagierten und auch selbstbestimmten Partizipation angetreten. Und die Frage ist eben immer die vollständige Information von Bürger*innen zu den Tatsachen und wenn es nur eine halbe ist, dagegen verwehren wir uns gern, deswegen.

Frau Müller

So, jetzt haben wir den Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte.

Möchte dazu, zum Geschäftsordnungsantrag, möchte jemand reden?

Herr Schaper? Bitte.

Herr Schaper

Also ich bin gegen diesen Geschäftsordnungsantrag, weil wir jetzt als Fraktion auch noch nicht die Möglichkeit hatten, dazu etwas zu sagen.

Es ist viel gesagt worden, aber auch würden gerne noch einen kleinen Teil dazu beitragen.

Frau Müller

Zum Geschäftsordnungsantrag noch wer?

Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir jetzt darüber ab.

Wer stimmt diesem Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte zu? Den bitte ich um das Kartenzeichen. Die Gegenstimmen. Und die Stimmenthaltungen.

Bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen und mehr Ja-Stimmen als alles andere ist die Debatte abgebrochen und der...

Zwischenrufe

Frau Müller

Ja, Herr Schied, okay.

Sie dürfen dann jetzt auch nochmal eine persönliche Erklärung abgeben, bitte schön. Damit hier keiner weinen muss.

Zwischenrufe

Frau Müller

Es ist eine persönliche Erklärung. Auf dieser Grundlage.

Herr Schied

Nein, es ist keine persönliche Erklärung. Ich wurde angesprochen von Herrn Dr. Bergner.

Frau Müller

Ja, die Debatte ist aber eigentlich vorbei. Deswegen ist es jetzt kein Debattenbeitrag, sondern eine persönliche Erklärung. Machen Sie es bitte, Herr Schied.

Gut, dann nicht.

So, die Debatte ist abgebrochen und wir kommen damit zur Abstimmung über diese Beschlussvorlage.

Wer stimmt der Beschlussvorlage 8.4 zu? Den bitte ich um das Kartenzeichen. Die Gegenstimmen. Und die Stimmenthaltungen.

Bei einer Enthaltung ist diese Beschlussvorlage einstimmig angenommen worden. Die Diskussion hätte es nicht vermuten lassen.

– Ende des Wortprotokolls –

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat stellt fest, dass das mit Antrag vom 18. Februar 2021 eingereichte Bürgerbegehren für die Aufhebung des Beschlusses zur weitestgehend autofreien Altstadt Halle (Saale) zulässig ist.
2. Der Bürgerentscheid wird am 06. Juni 2021 gemeinsam mit der Landtagswahl durchgeführt.
3. Der Stadtrat beschließt die Auffassung der Vertretung zum Gegenstand des Bürgerbegehrens gemäß Anlage 3 und beauftragt den Oberbürgermeister, diese im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) öffentlich bekannt zu machen.

zu 8.5 Bebauungsplan Nr. 196 Wohnbebauung am Reideanger - Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches und zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VII/2020/01866

– Auf Antrag der AfD-Stadtratsfraktion erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll –

Frau Müller

Und wir gehen weiter zu Punkt 8.5 Bebauungsplan Nr. 196 Wohnbebauung am Reideanger - Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches und zur öffentlichen Auslegung.

Gibt es dazu Redebedarf?

Frau Dr. Kreutzfeldt, bitte.

Frau Dr. Kreutzfeldt

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, ich habe zwei Anmerkungen dazu. Zum einen haben wir im letzten Jahr oder in der letzten Zeit sehr viele neue Wohnprojekte beschlossen. Sowohl innerstädtisch – da erinnere ich an den Böllberger Weg, an die Muldestraße und an das Charlottenviertel. Und wir haben auch Einfamiliengebiete beschlossen. Was uns immer noch fehlt, ist die Wohnbaukonzeption. Wir wissen nicht, wieviel Bedarf ist denn in der Stadt da, was brauchen wir überhaupt an neuen Wohnungen und ist das notwendig, solche Gebiete zu erschließen. Bevor wir das nicht haben, können wir diesem Antrag nicht zustimmen. Das ist der eine Aspekt. Und das Zweite konkret jetzt zum Reideanger: Das ist der ehemalige Nutztiergarten. Ich weiß nicht, wer hier den noch kennt. Das ist eine Fläche gewesen mit vielen Biotopen, landwirtschaftlich genutzt, die jetzt umgenutzt werden soll für Wohnbebauung. Auch dem können wir nicht zustimmen und schon gar nicht deswegen, weil bisher alles dort, was vorhanden gewesen ist, erstmal vernichtet und platt gemacht worden ist, beräumt. Biotope erstmal weg, ohne jegliche Vorgenehmigung, ohne jegliche Prüfung. Und wir möchten nicht, dass Gebiete, die eigentlich anderweitig ausgewiesen sind, jetzt noch für Wohnbebauung genutzt werden. Danke.

Frau Müller

Herr Scholtyssek.

Herr Scholtyssek

Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende.

Ich wollte eigentlich nichts sagen. Aber bei manchen Beiträgen kann man sich einfach nur noch wundern. Ich hoffe, Sie verfolgen die Berichte, die die Stadtverwaltung Ihnen zur Verfügung stellt. Wir haben Ende letzten Jahres aus dem Planungsamt einen Bericht bekommen – ich glaube, Wohnungsmarktbericht oder so heißt das Ding. Wenn Sie den mal lesen würden, dann wüssten Sie, dass wir dringenden Bedarf haben, in der Stadt neue Wohnbauflächen auszuweisen. Sie wollen aber alles nicht. Sie wollen keine Neubauflächen für Einfamilienhäuser. Sie wollen in der Innenstadt keine Nachverdichtungen. Das ist Ihnen dann alles zu viel. Dann muss man Ihnen schon die Frage stellen: Wollen Sie überhaupt, dass in Halle noch gebaut wird? Das ist die Kernfrage. Wir wollen das schon.

Wenn Sie nämlich die Berichte mal lesen, dann wüssten Sie, dass junge Familien, junge Menschen aus Halle wegziehen, weil sie hier einfach kein Bauland mehr finden, um hier ihren Traum vom Eigenheim zu verwirklichen. Das wollen wir nicht. Wir wollen diese Leute gerne hier halten, in der Stadt, damit sie auch hier Steuern zahlen, hier konsumieren, unsere Einrichtungen in Anspruch nehmen. Wenn Sie das nicht wollen, dann müssen Sie das bitte sagen. Wir wollen es. Wir sind für eine positive Entwicklung dieser Stadt.

Frau Müller

Herr Feigl.

Herr Feigl

Lieber Herr Scholtyssek, wir sitzen ja beim Aufsichtsrat der HWG nebeneinander und aus der Diskussion, die dort gelegentlich geführt wird, wissen Sie auch, wie es um Leerstand in unserer Stadt bestellt ist. Von daher wäre es schon ganz gut, wenn wir das Ganze in einer zusammengefassten Form analysieren können und aus den Fakten, die uns vorliegen – dann, wenn die Wohnbaukonzeption nämlich auf den Tisch gelegt wird, aus den Fakten unsere Schlüsse schließen.

Hier hat niemand gesagt, dass er grundsätzlich keinen Wohnungsbau in dieser Stadt will. Aber was wichtig ist in dieser Stadt ist, dass wir nicht aus dem Bauch heraus das Traum vom Einfamilienhaus einfach erfüllen. Einfach so, weil wir glauben, dass das so ist. Sondern dass wir faktenbasiert uns auf die Sachen wirklich beziehen, was unsere Stadt nach vorne bringt. Genau darum werden wir an dieser Stelle... Wir wollen konzeptionell zunächst erstmal die Erarbeitung, um dann daraus die Schlüsse zu ziehen. Und wenn diese dann sind, dass wir an der einen oder anderen Stelle Einfamilienhausgebiete ausweisen, dann ist das aus den Fakten heraus eine sichere Entscheidung. Aber die haben wir im Moment nicht. Und deswegen sagen wir: Die Stadtverwaltung soll erstmal arbeiten an dieser Stelle, soll uns was vorlegen, was über ein Jahr versprochen ist und dann können wir uns wieder über neue Wohnbaugebiete in dieser Stadt unterhalten. Genau darum geht es. Nicht mehr und nicht weniger. Danke schön.

Frau Müller

Herr Heym und dann Herr Menke.

Herr Heym

Ja, wenn man sich an einer Diskussion hier beteiligt, dann muss man natürlich gerechterweise die Argumente der Vorredner auch zur Kenntnis nehmen. Der Herr Scholtyssek hat explizit sich auf eine Diskussion aus dem letzten Jahr bezogen, die hier im Stadtrat geführt wurde. Da ging es genau um diese ausgewiesenen Flächen für Einfamilienhäuser, die nachgefragt werden. Und wo dargelegt wurde, dass die notwendig sind und die können Sie nicht ehrlicherweise vergleichen mit einem Wohnungsangebot bei

der HWG. Das ist eine individuelle Entscheidung, die jeder Bürger, jede Familie für sich treffen muss, welche Lebensziele sie sich setzt und wie sie ihren Lebenstraum verwirklicht.

Und aus meiner Sicht sollte man dort nicht reguliert eingreifen. Aus der Presse hat man entnommen, dass DIE GRÜNEN da ganz eigene Vorstellungen haben. Vor allen Dingen dann, wenn sie ihren eigenen Traum vom Einfamilienhaus schon verwirklicht haben. Und das kann dann nicht Gegenstand der Diskussion für alle sein. Von daher ist dieses Fordern von Konzepten, die schon lange vorliegen, unredlich. Und an der Stelle ist die Diskussion verfälscht.

In Wahrheit sind diese Flächen notwendig. Wenn hier entsprechende Flächen angeboten werden, werden auch Familien zu uns ziehen. Wir sind eine attraktive Stadt, wir entwickeln uns. Und wenn wir uns hier gegen jede positive Entwicklung, jede Verwirklichung individueller Träume sperren, dann werden wir unattraktiv und dann werden wir natürlich in einer Konzeption oder einer Feststellung auch keinen Bedarf erzeugen. Aber das wollen wir nicht.

Und die Behauptung vorhin war, wir Konservativen wären rückwärtsgewandt. Das Gegenteil ist der Fall. Wir wollen das bewahren, was gut ist und weiterführen, und das verhindern, was wir für falsch halten. Davor wollen wir die Menschen bewahren. Und an der Stelle ist eben dieser gute, alte Lebenstraum einer Familie nicht wegzudiskutieren. Der wird nachgefragt, vor allen Dingen in den Großstädten und da ist Halle aufgrund seiner Besonderheiten – wir hinken in der Entwicklung noch hinterher – sehr attraktiv für viele Familien und auch noch bezahlbar. Und deswegen können wir da nur zustimmen.

Frau Müller

Herr Menke.

Herr Menke

Ja, danke schön. Ich wundere mich sehr darüber, dass Frau Dr. Kreuzfeldt gesagt hat, an dieser Stelle seien mehrere Biotope platt gemacht worden, wenn ich sie richtig verstanden habe. Ich wohne gar nicht weit weg von der Stelle und mir ist nicht aufgefallen, dass dort irgendwelche Biotope platt gemacht worden sind. Und soweit Herr Feigl ausführt, dass man natürlich nicht Wohnen verändern will. Es ist selbstverständlich so, dass es grüne Politik ist, Einfamilienhausbebauungen zu verhindern. Das sehen wir ja in Hamburg-Nord. Da dürfen unter grüner Federführung keine Einfamilienhäuser mehr gebaut werden. Und das ergibt sich ja auch aus dem Bundestagswahlprogramm der GRÜNEN, dass man eindeutig gegen Einfamilienhäuser ist, weil man meint, dass damit zu viele Flächen verbraucht werden. Stattdessen möchte man lieber in Mehrfamilienhäusern wohnen und möchte den Leuten sämtliche Individualität austreiben. Das ist sozialistisch.

Frau Müller

Herr Schied.

Herr Schied

Ich finde es ja erstaunlich, wie weit ausgeholt wird wegen so einer kleinen Fläche, die wir nachnutzen wollen. Also, es geht hier wirklich nicht um riesen Bauvorhaben. Aber das wird ja fast bundespolitisch aufgehängt hier und mit grundsätzlichen Dingen. Also es geht um eine Nachnutzung. Und dort waren, muss ich mal sagen, da waren nicht wirklich, nicht irgendwelche wirklichen Biotope. Das war dieser Nutztiergarten. Da sind noch Gebäude abgerissen worden. Man kann natürlich traurig sein, dass da vielleicht etwas eingegangen ist, was ursprünglich mal eine schöne Sache war. Aber die Gründe dafür liegen ja woanders. Und jetzt soll diese Fläche nachgenutzt werden, um jetzt mal wieder auf den, auf die kommunalpolitische Ebene zurückzukommen. Wir hatten ja angemerkt, da gab es ja diese Entwässerungsproblematik und die Verwaltung scheint das Thema ja anzugehen. Und jetzt

wollen wir mal sehen, was für Pläne da am Ende rauskommen und da sind wir mal gespannt. Und dann können wir ja, wie der Oberbürgermeister das sagt: Wir haben ja jederzeit hat der Stadtrat die Möglichkeit, in das Verfahren einzugreifen. Und wir freuen uns auf die Planungen, auf die konkreteren und dann sehen wir mal. Und ja, deshalb werden wir wahrscheinlich mehrheitlich dem Ganzen auch zustimmen.

Frau Müller

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann können wir jetzt über den Punkt 8.4, äh 8.5 abstimmen. Wer stimmt der Beschlussvorlage zu? Den bitte ich um das Kartenzeichen. Die Gegenstimmen. Und die Stimmenthaltungen. Bei zwei Enthaltungen und einigen Gegenstimmen ist die Beschlussvorlage dennoch mehrheitlich angenommen.

– Ende des Wortprotokolls –

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 196 „Wohnbebauung am Reideanger“ (Aufstellungsbeschluss vom 25.09.2019, Beschluss-Nr. VI/2019/05138). Der erweiterte Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.
2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 196 „Wohnbebauung am Reideanger“ in der Fassung vom 30.11.2020 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 196 „Wohnbebauung am Reideanger“ in der Fassung vom 30.11.2020 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

zu 8.6 Bebauungsplan Nr. 207 Neustadt, Wohnen am Nietlebener Park - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/01889

zu 8.6.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Bebauungsplan Nr. 207 Neustadt, Wohnen am Nietlebener Park - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2021/02285

Herr Eigendorf brachte den Änderungsantrag unter 8.6.1 ein und warb um Zustimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

zu 8.6.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Bebauungsplan Nr. 207 Neustadt, Wohnen am Nietlebener Park - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2021/02285

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Die unter Beschlusspunkt 3 genannten und in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung formulierten Planungsziele werden innerhalb der Überschrift Nutzungsarten um folgenden Anstrich ergänzt:

- Bereitstellung einer mind. 2.500 m² großen, zusammenhängenden Grünfläche, die von jeglicher Bebauung / Versiegelung freizuhalten ist, vorzugsweise im nordöstlichen Teil des Geltungsbereiches am Standort der solitär stehenden Buchen. Die öffentliche Zugänglichkeit zu dieser Grünfläche wird gewährleistet.

**zu 8.6 Bebauungsplan Nr. 207 Neustadt, Wohnen am Nietlebener Park -
Aufstellungsbeschluss**
Vorlage: VII/2020/01889

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 207 „Neustadt, Wohnen am Nietlebener Park“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.
4. Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

**zu 8.7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 112.1 Nahversorgungszentrum
Ammendorf – Merseburger Straße, 1. Änderung - Abwägungsbeschluss**
Vorlage: VII/2020/01913

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der

Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 112.1 „Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße“ 1. Änderung wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

**zu 8.8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 112.1 Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße, 1. Änderung - Satzungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/01914**

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 112.1 „Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße“, 1. Änderung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C), gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 03.11.2020 als Satzung.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 03.11.2020 wird gebilligt.

**zu 8.9 Abwägungsbeschluss zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 73 Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau
Vorlage: VII/2020/01916**

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 73 „Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

**zu 8.10 Bebauungsplan Nr. 73 Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau -
Satzungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/01937**

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 73 „Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 10.11.2020 als Satzung.
2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 10.11.2020 wird gebilligt.
3. Die Satzung wird im Wege des Verfahrens zur Behebung von Fehlern gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 19.10.2019 in Kraft gesetzt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekanntzumachen.

**zu 8.11 Änderung des Baubeschlusses zur allgemeinen Sanierung Zweite Integrierte Gesamtschule Halle (jetzt: Marguerite Friedlaender Gesamtschule) sowie Beschluss über die Fassadensanierung, Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01765**

**zu 8.11.1 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Änderung des Baubeschlusses zur allgemeinen Sanierung Zweite Integrierte Gesamtschule Halle
Vorlage: VII/2021/02424**

Herr Dr. Thomas sagte, dass sich die Gesamtkosten von 7 auf 11 Millionen Euro verteuert haben. Das lässt sich mit Marktpreisen allein nicht erklären. Daher hat der Vergabeausschuss einstimmig beschlossen, dass eine unabhängige Prüfung durch den Fachbereich Rechnungsprüfung erfolgen soll. Er bat um Zustimmung zum Änderungsantrag.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**zu 8.11.1 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Änderung des Baubeschlusses zur allgemeinen Sanierung Zweite Integrierte Gesamtschule Halle
Vorlage: VII/2021/02424**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Als Ziff. 3 wird in den Beschlussvorschlag folgende Formulierung eingefügt:

"Der Stadtrat beschließt, den Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) nach § 140 KVG Abs. 2 mit der Prüfung des Projektes zur allgemeinen Sanierung der Zweiten Integrierten Gesamtschule Halle (jetzt: Marguerite Friedlaender Gesamtschule) zu beauftragen. Im Rahmen der Prüfungen sollen Ursachen für die Kostensteigerungen untersucht und Vorschläge zur Verbesserung der Kostentransparenz von Projekten erarbeitet werden. Eine Berichterstattung soll bis zum 30.06.2021 erfolgen."

**zu 8.11 Änderung des Baubeschlusses zur allgemeinen Sanierung Zweite Integrierte Gesamtschule Halle (jetzt: Marguerite Friedlaender Gesamtschule) sowie Beschluss über die Fassadensanierung, Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01765**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Ergänzung des Baubeschlusses, Vorlagen-Nr.: VI/2017/02822, um: Sanierung der Fassade mittels 10 cm Wärmedämmverbundsystem
2. Der Stadtrat beschließt die Änderung der Gesamtkosten auf 10.612.600,00 €.
3. "Der Stadtrat beschließt, den Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) nach § 140 KVG Abs. 2 mit der Prüfung des Projektes zur allgemeinen Sanierung der Zweiten Integrierten Gesamtschule Halle (jetzt: Marguerite Friedlaender Gesamtschule) zu beauftragen. Im Rahmen der Prüfungen sollen Ursachen für die Kostensteigerungen untersucht und Vorschläge zur Verbesserung der Kostentransparenz von Projekten erarbeitet werden. Eine Berichterstattung soll bis zum 30.06.2021 erfolgen."

**zu 8.12 Restauratorische Instandsetzung des Monumentalwandbildes Einheit der Arbeiterklasse und Gründung der DDR von Josep Renau (1974)
Vorlage: VII/2021/02162**

**zu 8.12.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage Restauratorische Instandsetzung des Monumentalwandbildes Einheit der Arbeiterklasse und Gründung der DDR von Josep Renau (1974) VII/2021/02162
Vorlage: VII/2021/02407**

Frau Schmidt brachte den Änderungsantrag unter 8.12.1 ein und warb um Zustimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**zu 8.12.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage Restauratorische Instandsetzung des Monumentalwandbildes Einheit der Arbeiterklasse und Gründung der DDR von Josep Renau (1974) VII/2021/02162
Vorlage: VII/2021/02407**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

3. Der Stadtrat beschließt, ~~um den Kriterien der anvisierten~~ **zum Zweck der Sicherung der Fördermittel zu entsprechen**, den Verwaltungskomplex Am Stadion 5 und die daran befindlichen Monumentalwandbilder für die nächsten 30 Jahre im Eigentum der Stadt Halle (Saale) zu belassen.

zu 8.12 Restauratorische Instandsetzung des Monumentalwandbildes Einheit der Arbeiterklasse und Gründung der DDR von Josep Renau (1974)
Vorlage: VII/2021/02162

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, dass die Verwaltung auf Grundlage des restauratorischen Maßnahmenplans von 2019/2020 eine valide Planung zur Instandsetzung des Monumentalwandbildes erarbeitet, die zu einer zeitnahen Realisierung führt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Aussicht gestellten Drittmittel für die Restaurierung des Monumentalwandbildes vertraglich zu binden.
3. Der Stadtrat beschließt, zum Zweck der Sicherung der Fördermittel, den Verwaltungskomplex Am Stadion 5 und die daran befindlichen Monumentalwandbilder für die nächsten 30 Jahre im Eigentum der Stadt Halle (Saale) zu belassen.

zu 8.13 **Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: VII/2020/01960

zu 8.13.1 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale); VII/2020/01960**
Vorlage: VII/2021/02344

zu 8.13.2 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale)"; Vorlagen-Nr.: VII/2020/01960**
Vorlage: VII/2021/02341

zu 8.13.2.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale)"**
Vorlage: VII/2021/02447

**zu 8.13.3 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur
Beschlussvorlage Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02380**

**zu 8.13.4 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum
Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale) Vorlagenr: VII/2020/01960
Vorlage: VII/2021/02440**

**zu 8.13.5 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage
„Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale)“; Vorlagen Nr.: VII/2020/01960
Vorlage: VII/2021/02445**

*– Auf Antrag der AfD-Stadtratsfraktion erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt
ein Wortprotokoll –*

Frau Müller

So, gut. Wir haben jetzt noch sechs Minuten bis zur Pause und danach kommt das Bildungskonzept. Das heißt, das würde ich jetzt vor der Pause nicht mehr aufrufen aufgrund der Anzahl der Änderungsanträge.

Zwischenrufe

Frau Müller

Na ja, das... Okay, gut. Da bin ich ja mal gespannt. Alles klar. 8.13 Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale). Hierzu gibt es Änderungsanträge und zwar den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Zu diesem Änderungsantrag gibt es wiederum einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dann, doch, so steht es bei mir hier. Ach so, das ist der von MitBürger & Die PARTEI, ja, entschuldigt, alles klar, ja. Ja, ja, ja, ja, ja, ja. Es gibt einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es gibt einen Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI. Es gibt einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Es gibt einen Änderungsantrag der AfD-Fraktion. Und dann gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

So, und wie wir das jetzt durchgestimmt kriegen, da bin ich auch mal gespannt. Gibt es Redebeiträge? Herr Lange, bitte. Und Herr Heym.

Wir wollten das in sechs Minuten schaffen, wurde mir ja grade versprochen und nicht, nee, Leute, Stopp, nee. Also, es wurde hier eben gerade gesagt, wir schaffen das in sechs Minuten.

Jetzt habe ich hier schon drei Wortmeldungen. So geht das nicht. Ich lasse mich hier nicht veralbern. Ich gehe jetzt in die Pause und danach machen wir das nochmal, bitte.

– 20-minütige Sitzungspause –

Frau Müller

Liebe Stadträtinnen und Stadträte, ich setze die Sitzung fort und bitte alle, Platz zu nehmen. Ich bitte nochmal darum, die Gespräche einzustellen und Platz zu nehmen, damit wir hier zügig weitermachen können. Vielen Dank.

So, und wir waren beim Bildungskonzept, 8.13. Ich erspare mir das jetzt nochmal – wir hatten den TOP ja eben eröffnet – die Änderungsanträge alle vorzutragen, und bitte nochmal um Wortmeldungen. Herr Lange war, Herr Dr. Wend, Herr Heym, Frau Dr. Burkert. Gut, in der Reihenfolge. Herr Lange, bitte.- Frau Ranft? Frau Ranft, danke. Bitte, Herr Lange.

Herr Lange

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, erstmal möchte ich der Verwaltung ein großes Lob und ein großes Kompliment für dieses Bildungskonzept aussprechen. Das ist ein langer Weg, auf den sich die Stadt gemacht hat vor einiger Zeit, Jahren kann man ja schon sagen. Mit Grundsatzbeschluss und dann eben ein ausgearbeitetes Konzept. Und eben nicht nur ein Konzept, wo man – wie in manchen anderen Konzepten – sehr schöne nachlesen kann, sondern eben auch tatsächlich mit Meilensteinen, die man erreichen möchte. Und das ist dann schon etwas, wo man auch überprüfen kann: Bewegen wir uns denn in die richtige Richtung oder bewegen wir uns nicht in die richtige Richtung. Und das, finde ich, ist einem Konzept auch wirklich sehr angemessen.

Unser Änderungsantrag möchte nun die Zeit, wo wir einen Bericht bekommen – auch wenn wir wissen, dass natürlich bei kürzeren Berichtszeiträumen der Umsetzungsfortschritt ein kleinerer sein wird – möchten wir trotzdem diesen auch kleineren Umsetzungsfortschritt gerne berichtet bekommen. Deswegen möchten wir einen einjährigen Berichterstattungsrythmus. Und wir möchten allerdings jetzt erstmal anderthalb Jahre Zeit geben, um dann die erste Berichterstattung vonstattengehen zu lassen.

Den anderen Änderungsanträgen bis zu 8.13.4 werden wir zustimmen.

Zu dem Änderungsantrag der AfD sei gesagt, dass ist etwas ganz Originäres für den Haushalt. Wir müssen in den Haushalten zusehen, die Sachmittelbudgets der Schulen so hoch setzen, dass eben tatsächlich es nicht mehr notwendig ist, nochmal Kopiergeld und Ähnliches einzusammeln. Das müssen wir nicht im Bildungskonzept festschreiben. Sondern das ist etwas, was wir in den Haushaltsverhandlungen miteinander besprechen müssen, genau.

Ansonsten bleibt zu sagen: Wenn wir dieses ambitionierte Konzept umgesetzt bekommen, dann sind wir wirklich einen Schritt weiter und wir verpflichten uns als Stadt hier an der Stelle auch. Nämlich erstens zu Investitionen in die Bildungsinfrastruktur, aber auch eben in die Prozesse, die Bildung begleiten, beispielsweise eben Schulsozialarbeit, wo wir als Stadt ja auch ein ambitioniertes Ziel vorgeben.

Und von daher: Vielen Dank dafür und lassen Sie uns anfangen, dass gemeinsam miteinander umzusetzen.

Frau Müller

Herr Dr. Wend.

Herr Dr. Wend

Ja, ich kann mich dem Lob nur anschließen. Das ist wirklich sehr, sehr ausgezeichnet, was wir dort vorgelegt bekommen haben in seiner Intensität und in seiner Tiefe. Das ist schon außergewöhnlich. Das möchte ich gerne feststellen und auch lobend anerkennen.

Was mir ein ganz kleines Stück fehlt: Wir haben zwar, dort steht etwas von Priorisierung drin. Aber wenn wir uns mal genau angucken, dieses Konzept macht ja Folgendes: Es beschreibt vor allen Dingen auch – es macht ja nicht nur einen Zukunftsentwurf, wie wir es haben wollen, sondern es beschreibt auch die Probleme, die wir in dieser Stadt haben. Und eins der wirklich großen Probleme, die wir haben, ist Bildungsungerechtigkeit. Wir haben eine Asymmetrie. Ganz klar, ja. Und das ist etwas... Das ist eine große Herausforderung für uns. Nun wissen wir, dass wir das als Stadt nicht alleine stemmen können. Sondern das können

wir nur im Verbund mit denen, die auch Lehrer zur Verfügung stellen etc. Also wir können einen Teil dazu leisten, aber nicht alles dazu leisten.

Und mir ist ein... Was mir ein bisschen fehlt... Es gibt zwar dieses Kapitel mit der Priorisierung, aber auch das ist wieder ein breiter Fächer und ich möchte, dass wir im Weiteren Augenmerke auf Schulen, auf Kitas in sozialen Brennpunkten – ich weiß, es ist ein bisschen ein altmodisches Wort, manche mögen das nicht so, aber wir haben die sozialen Brennpunkte – dass wir den Blick da hineinwerfen. Und dass wir, wenn wir Klassen haben, wo 60, 70 % der Schüler einen Migrationshintergrund haben und der Rest der Schüler kommt aus bildungsfernen Familien, das kann... Das ist eine wahnsinnige Herausforderung für die Leute, die sie dort betreuen und das ist eine ganz große Herausforderung für die Stadt.

Dahin zielt übrigens auch meine Frage heute am Anfang der Ratssitzung zum Thema Haushalt. Wir hatten im Jugendhilfeausschuss ja einen Zuschlag für den Haushalt zum Bereich Sozialarbeiter in Kitas eingebracht und der ist ja erst mit dem Haushalt durchgegangen und da war eben meine Frage: Was passiert damit? Weil das ist wieder etwas, da brennt es. Das brauchen wir. Wenn ich das momentan sehe, ist das, steht das eben nicht auf der Agenda und das finde ich wiederum sehr enttäuschend.

Aber ich hoffe, dass wir... Wir wissen alle nicht, wohin das mit der Pandemie geht, aber ich bitte, die Sensibilität da aufrecht zu bewahren, wo wir als erstes ansetzen müssen. Das ist mir ganz, ganz wichtig

Ich möchte unseren Änderungsantrag nochmal hier einbringen. Der hat ein bisschen Kritik erfahren, ist dann aber doch in den Ausschüssen zugestimmt worden.

Uns geht es hier um die praxisintegrierte Ausbildung. Auch da wissen wir, dass wir nicht alleine Herr des Verfahrens sind, sondern dass wir auf das Land angewiesen sind. Und wir haben das auch in den Ausschüssen diskutiert. Ich bitte um Unterstützung. Das tut nicht weh, was wir als Änderung hier reinschreiben. Das ist nochmal eine klare Absicht und Bitte, diese Form der, das zu integrieren. Es gibt ja noch ein paar andere Punkte. Das ist uns sehr, sehr wichtig. Wir brauchen Leute, wir brauchen Menschen in diesen Bereichen und PiA ist ein Weg dahin.

Und auch die Geschichte mit den Praktika ist ein Weg dahin, Leute hierhin zu bekommen, die kompetent an diesem, an der Bildung unserer Stadt mitarbeiten unter Kinder und Jugendlichen. Danke.

Frau Müller

Herr Heym.

Herr Heym

Ja, Herr Lange, da haben Sie ja einen ziemlichen Spagat hingelegt, damit Sie meinem Antrag hier nicht zustimmen müssen.

Erstaunt bin ich schon, weil bei allen Änderungsanträgen die finanzielle Untersetzung nicht interessierte. Selbst der aus der Fraktion der MitBürger ist ja im Ausschuss positiv beschieden worden, obwohl da sogar die Zuständigkeit unklar ist, aber egal.

Unser Änderungsantrag bezieht sich auf die im Bildungskonzept sehr ausführlich reklamierte Chancengleichheit. Wir haben aus unserer Sichtweise und aus der Praxis hier Defizite an den halleischen Schulen erkannt. Und zwar in der Ausstattung mit Kopier- und Materialgeld. Das Phänomen ist oft in Technik, Hauswirtschaft etc., dass die Fachlehrer darauf angewiesen sind, wie sie finanziell durch die Elternhäuser ausgestattet werden, in welcher Form der Unterricht dort umgesetzt werden kann.

Ansonsten oder es ist eben, wenn da ein Projekt durchgeführt werden soll so, dass der Fachlehrer diese Gelder einsammelt, die dann entweder bereitgestellt werden oder nicht. Im Zweifel trägt er dann selbst die Differenz oder muss das Projekt ausfallen lassen. Dem soll unser Antrag perspektivisch entgegenwirken. Und deswegen möchten wir das auch ins Bildungskonzept geschrieben haben und nicht als Stadtrat im Antrag. Wir möchten hier keinen Druck aufbauen, sondern dass wir uns als Stadt vornehmen, perspektivisch in der Entwicklung hier sukzessive Defizite in der Ausstattung abzubauen. Uns ist klar, dass das

nicht sofort geht und dass das notwendig ist.

Ich habe hier mal so eine Erziehungs- und Bildungsvereinbarung einer halleschen Schule dabei. Ich werde nicht sagen, bei welcher die gereicht wird. Das will ich an dem Beispiel zeigen. Da unter Punkt 20 müssen die Eltern unterschreiben „Die Eltern übernehmen anfallende Gebühren für notwendige, zusätzliche Lernmittel oder Schulveranstaltungen.“ Für uns widerspricht sich notwendig und zusätzlich. Es kann, wenn es notwendig ist, nicht zusätzlich sein, sondern dann ist es für den Bildungserfolg essentiell.

Deswegen hätten wir gerne die entsprechende Änderung im Bildungskonzept verankert, damit wir uns das ins Stammbuch schreiben und sukzessive verbessern. Ja und deswegen bitten wir um die Zustimmung zu unserem Antrag. Danke schön.

Frau Müller

Frau Dr. Burkert.

Frau Dr. Burkert

Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, also auch von unserer Seite, von der SPD-Fraktion Dank an die Verwaltung, an die Akteure für dieses umfassende Konzept.

Da ist ein großer Wurf gelungen unter Federführung von Katharina Brederlow. Und ich denke, ein Konzept, was von der Wiege bis zum Alter zeigt: Bildung ist notwendig, Bildung ist wichtig. Und wir sind da auf einem sehr guten Weg in Halle, das hoffentlich dann auch gemeinsam umzusetzen.

Uns ist noch wichtig, dass die Schülervertreter mehr eingebunden werden. deshalb unser Änderungsantrag zu Punkt 4.2.8 und Punkt 4.7.5, dass zu den beteiligten Gruppen auch die Schülervertretung mit einbezogen wird. Das ist auch ausdrücklicher Wunsch der Schülervertreter und wir bitten hier um Ihre Zustimmung.

Frau Müller

Frau Ranft.

Frau Ranft

Vieles wurde schon gesagt.

Gedankt wurde auch schon im Bildungsausschuss und im Jugendhilfeausschuss für die gute Arbeit der Stadtverwaltung und dem Erfolg, den wir jetzt mit dem Bildungsprogramm, mit dem Bildungskonzept haben.

Unser Änderungsantrag geht nochmal darauf hin, dass in der Richtlinie, die für die Immobilien geschrieben wird, dass da auch die Aspekte des Klima- und... Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit berücksichtigt werden, und dass diese Richtlinie schon bis 2022 fertig wird.

Sie wissen, wir investieren jetzt in Bildung. Deswegen ist es jetzt wichtig, dass wir auch auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit setzen.

Den Änderungsantrag von den MitBürgern, das konkretisiert unseren Antrag nochmal. Das können wir gerne übernehmen.

Ich finde auch, was die MitBürger sagen, die PiA-Ausbildung ist auch sehr, sehr wichtig, dem werden wir auch zustimmen. Wir hatten ja alle gedacht, PiA ist die Zukunft. Jetzt sagen Land und Bund: Nein, wir wollen wieder zurück zu einer vollschulischen Erzieherausbildung. Deswegen finde ich es gut, dass wir als Stadt Halle sagen: Nein, wir setzen auf die praxis...

Frau Müller

Herr Scholtyssek und Herr Dr. Bergner, das stört ein bisschen. Danke.

Frau Ranft

...auf die praxisintegrierte Ausbildung.

Wir haben auch noch den Aspekt mit drin, das Jugendparlament zu beteiligen. Und deswegen finden wir auch gut, dass die SPD sagt, sie wollen die Schülervertretung mit

reinnehmen. Da können wir total mitgehen.

Und bei der LINKEN habe ich es nicht mehr geschrieben, was sie haben. Ich habe nur geschrieben „okay“. Und ich denke, wir, also wir... Das sagt alles. Da werden wir auch zustimmen. Und das zeigt ja auch, dass wir hier auch alle quasi auf einer Wellen... auf einer Welle schwimmen. Wir waren ja auch alle beteiligt am Bildungskonzept und deswegen können wir einander da auch gut zustimmen, glaube ich.

Frau Müller

Frau Ranft, habe ich das jetzt richtig verstanden, dass DIE GRÜNEN jetzt den Änderungsantrag der MitBürger zu ihrem Änderungsantrag übernommen haben? Gut, dann ist der hinfällig.

Ich sehe keinen weiteren...

Doch, Herr Raue, bitte. Und Herr Menke.

Herr Raue

Also, wir haben das in unserer Fraktion natürlich auch sehr intensiv diskutiert.

Das Bildungskonzept hat aus meiner Sicht, aus unserer Sicht löst das viele oder möchte viele kleinteilige Probleme lösen und bindet natürlich demzufolge auch erhebliche Ressourcen in der Stadt.

Insbesondere die ersten 50 Seiten im Bildungskonzept, wo im Prinzip die Anamnese stattfindet, also die Erhebung der Daten, und vermittelt wird, wie der Stand derzeit bei den Bildungserfolgen unserer Kinder ist. Der war natürlich teilweise auch schon ein bisschen erschütternd und für den Leser waren das neue Informationen, die ich jetzt auch so teilweise nicht hatte.

Was ich eigentlich damit sagen möchte: Die Stadt muss natürlich jetzt dolle Aufwendungen betreiben, um nicht nur unsere Kinder, sondern auch die Kinder, die zu uns gekommen sind, die nicht deutschsprechenden Kinder, auf ein Niveau zu bringen, wo sie auf dem Weltmarkt auch konkurrenzfähig sind, wissenschaftlich arbeiten können. Und das bindet natürlich so viel Kraft und das kann natürlich auch die Investition, die Bundesrepublik, das Land in die Bildungsinfrastruktur und insbesondere in die Lehrkörperschaft vornehmen muss, auch überhaupt nicht ergänzen und ersetzen.

Aber wenn ich sehe, dass im OECD-Durchschnitt ungefähr 5 % der, des Bruttosozialprodukts in Bildung investiert werden und in Deutschland 4 %, müssen wir uns natürlich nicht wundern, dass wir uns zum Ziel setzen, ich glaube bis 2026 war das, dass 90 % unserer Schüler mindestens den Hauptschulabschluss erreichen. Das ist natürlich und das wird dann auch noch gefeiert. Also ich finde nicht, dass das... oder es wird gelobt. Also das ist sehr positiv dargestellt. Ich finde gar nicht, dass das so ein großer Gewinn ist. Also der Anspruch sollte schon höher sein.

Und diese großen Klassen, die wir haben, und die wenigen Lehrer, das ist natürlich nicht die kommunale Verantwortung. Aber die Kommunen und alle, wie wir hier sitzen, sind natürlich dafür verantwortlich, weil wir einfach mal irgendwann gesagt haben und die Altparteien sind da natürlich in der Hauptverantwortung: Wir schützen mal unsere Grenzen nicht und sorgen dafür dann, dass wir einen unheimlichen Zustrom eben auch dann in alle Schulen, Kitas jetzt bekommen. Und das führt dann in Halle-Neustadt z. B. dazu, dass wir...

Frau Müller

Herr Raue, Herr Raue, Sie haben nur drei Minuten, weil fünf ... Die drei Minuten sind um.

Herr Raue

Ach so okay, sind um. Darf ich den Satz noch zu Ende bringen?

Frau Müller

Einen kurzen Satz, bitte.

Herr Raue

Das führt dann in Halle-Neustadt dazu, dass die Kinder schwerer beschult werden können, weil sie in den Klassen keine Ruhe kriegen und durch den großen Migrantenteil letztendlich deutsche Kinder auch den Bildungserfolg nicht erreichen. Das ist traurige...

Frau Müller

Gut, danke. Der Satz ist beendet.

Herr Raue, Sie sind jetzt bereits sehr lange drüber. Es reicht jetzt, danke.
Und Herr Menke.

Herr Menke

Danke schön.

Also wir werden dem Bildungskonzept der Stadt Halle zustimmen. Wir finden, das ist eine ganz tolle Sache, dass das Bildungskonzept jetzt da ist und umgesetzt werden kann.

Wir vertreten das Motto, dass kein Kind in Halle verlorengelassen darf. Jede Investition, jeder Euro, den wir in die Bildung unserer Kinder investieren, ist eine Investition in die Zukunft.

Das wird uns auch die Wirtschaft danken. Die muss ja schließlich auch hier ein bisschen mitberücksichtigt werden. Und wenn wir Kinder aus der Schule bekommen in der Wirtschaft, die keinen Schulabschluss haben, ist das natürlich für die Wirtschaft schlecht. Und für die Kinder natürlich auch, ganz klar.

Und deswegen... Mit dem Bildungskonzept haben wir einen großen Wurf mal nicht gemacht, aber wir sollten natürlich in der Zukunft das auch immer wieder evaluieren, ja.

In Amerika gibt es z. B. Untersuchungen darüber, dass die Bildungserfolge der Kinder besser sind, wenn man auch die Eltern mit in den Blick nimmt. Herr Dr. Wend hat gerade gesagt, es gibt bildungsferne Elternhäuser. Da muss man auch arbeiten und muss vielleicht auch Sozialarbeiter darauf schulen, mit diesen Elternhäusern zu arbeiten. Weil von dort muss auch für die Kinder das Interesse an Bildung geweckt werden. Danke.

Frau Müller

Ich sehe keinen weiteren Redebedarf.

Dann würde ich, bevor wir in das Abstimmungsverfahren gehen, noch Frau Brederlow das Wort geben. Bitte schön.

Frau Brederlow

Ja, also zunächst möchte ich den Dank auch mal zurückgeben an alle, die mitgearbeitet haben. Es war ein intensiver Prozess, der über vier Jahre ging und es waren die Fraktionen beteiligt, es waren die anderen Geschäftsbereiche beteiligt, bei denen ich mich auch bedanken möchte, und vor allen Dingen auch viele externe Partner. Weil das Bildungskonzept können wir als Stadt alleine auch nicht umsetzen. Da brauchen wir viele Partner und wir haben eine große Bereitschaft hier in der Stadt dazu.

Zu den Änderungsanträgen, wo jetzt noch keine Stellungnahme der Verwaltung vorliegt, nur so viel: Den Änderungsantrag der SPD unterstützen wir auch, weil die Schülerversammlung einzubinden ist sicherlich ein wichtiger Schritt. Die GRÜNEN hatten schon den Änderungsantrag von den Mitbürgern übernommen. Das finde ich gut, weil der ist wirklich ein interessanter Aspekt nochmal in diesem ganzen Thema, der mit betrachtet werden sollte. Ist ja auch ein Thema der Beteiligung im Endeffekt. Und zu dem Änderungsantrag der AfD: Es ist tatsächlich so, dass das Bestandteil des Schulbudgets ist und wir jedes Jahr in den Haushaltsberatungen gucken müssen: Reichen die Schulbudgets tatsächlich aus? Weil die Schulleiter im Endeffekt dann über die Gesamtkonferenzen entscheiden, wofür das Geld ausgegeben wird und wenn es für Kopiermittel beispielweise nicht reicht, dann müssen wir das in den Haushaltsberatungen aufnehmen. Und im Bildungskonzept ist es aus Sicht der Verwaltung deplatziert.

Vielen Dank.

Frau Müller

Danke und dann gehen wir jetzt in das Abstimmungsverfahren.

So, der Antrag, der Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN ist übernommen worden. Das heißt, wir stimmen jetzt in folgender Reihenfolge ab, eigentlich durchnummeriert: 8.13.1, 8.13.2, 8.13.3, 8.13.4, 8.13.5 und am Ende die Beschlussvorlage 8.13 als solches.

Dann frage ich: Wer kann dem Änderungsantrag 8.13.1 – das ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – wer stimmt da zu? Die Gegenstimmen. Und die Stimmenthaltungen. Bei drei Enthaltungen, einer Gegenstimme ist der Änderungsantrag mehrheitlich angenommen.

Dann sind wir bei 8.13.2 – das ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt zu? Die Gegenstimmen. Und die Stimmenthaltungen. Bei einer Enthaltung und einigen Gegenstimmen ist auch dieser Änderungsantrag angenommen.

8.13.3 – der Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI. Wer stimmt zu? Die Gegenstimmen. Und die Stimmenthaltungen. Bei drei Enthaltungen, drei Gegenstimmen ist auch der Änderungsantrag mehrheitlich angenommen.

8.13.4 – Änderungsantrag der SPD. Wer stimmt zu? Die Gegenstimmen. Und die Stimmenthaltungen. Bei einigen Enthaltungen, drei Gegenstimmen ist auch dieser Änderungsantrag mehrheitlich angenommen.

8.13.5 – Änderungsantrag der AfD-Fraktion. Wer stimmt zu? Die Gegenstimmen. Und die Stimmenthaltungen. Bei einigen Enthaltungen und vielen Nein-Stimmen ist dieser Antrag abgelehnt, dieser Änderungsantrag.

Und dann haben wir noch die so geänderte Beschlussvorlage 8.13. Wer stimmt der so geänderten Beschlussvorlage zu? Den bitte ich um das Kartenzeichen. Bitte?

Herr Nette

Es wurden jetzt Änderungen verlesen, aber wie lautet denn jetzt der Beschlusstext?

Frau Müller

Herr Nette, das muss ich jetzt, glaube ich, nicht alles... Ich lese hier selten einen Beschlusstext nochmal vor. Wir haben jetzt die Änderungsanträge durchgestimmt. Ich glaube, wenn man der Debatte gefolgt ist, dann weiß man auch, was geändert wurde. So. Wer stimmt der so geänderten Beschlussvorlage zu? Den bitte ich um das Kartenzeichen. Die Gegenstimmen. Und die Stimmenthaltungen. Bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung ist damit der Punkt 8.13 und das Bildungskonzept der Stadt Halle (Saale) beschlossen.

– Ende des Wortprotokolls –

**zu 8.13.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale); VII/2020/01960
Vorlage: VII/2021/02344**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Punkt 4 des Beschlussvorschlages wird wie folgt geändert:

4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat ab dem **3. Quartal 2022** ~~2023~~-im **jährlichen Rhythmus** ~~Zweijahresrhythmus~~ zum Umsetzungsstand der Maßnahmen sowie entsprechend Kapitel 2.6. des Bildungskonzeptes zur generellen ~~Entwicklungslandschaft~~ **Entwicklung der Bildungslandschaft** Halle (Saale) zu berichten.

**zu 8.13.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale)"; Vorlagen-Nr.: VII/2020/01960
Vorlage: VII/2021/02341**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Der „Auftrag“ zur Maßnahme 4.2.8 „Erarbeitung einer Richtlinie für bauliche Standards an Schulen“ für die Stadt Halle (Saale)“ wird wie folgt geändert und ergänzt:
„Der Fachbereich Immobilien erarbeitet gemeinsam mit dem Fachbereich Bildung bis ~~2024~~ **Ende 2022** unter Beteiligung aller relevanten Akteure und unter Berücksichtigung insbesondere moderner pädagogischer und architektonischer Anforderungen **sowie Aspekten des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit** eine kommunale „Richtlinie für bauliche Standards an Schulen“ und legt diese dem Stadtrat zum Beschluss vor. Unter anderem ist die grundsätzliche Berücksichtigung einer sog. „Planungsphase Null“ zu diskutieren. Im Ergebnis wird die „Richtlinie für bauliche Standards an Schulen“ aus einem zweiteiligen Dokument bestehen: 1. Pädagogische Anforderungen (z.B. Clusterschule, Flurschule, usw.) und 2. Daraus resultierende bauliche Anforderungen. Parallel sensibilisiert der Fachbereich Bildung laufend in Zusammenarbeit mit dem Landesschulamt und unter Einbezug externer Fachexpertise in geeigneter Form (bspw. Fachtag) interessierte Schulen und weitere Akteure (z.B. Schulsozialarbeit, u.a.) für den aktuellen wissenschaftlichen Diskussionsstand hinsichtlich pädagogischer (Frei)Raumgestaltung.“
2. Darüber hinaus werden **zur Begleitung von Sanierungsarbeiten** an den Schulen der Stadt **Informationen und** Projekte zur Sensibilisierung des Nutzungsverhaltens in Bezug auf den Umgang mit Ressourcen und Energie **angeboten** ~~initiiert und~~ ~~verstetigt~~.
3. Der „Auftrag“ zur Maßnahme 4.3.5 „Entwicklung eines kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligungskonzeptes“ wird wie folgt ergänzt:

„Die Stadtverwaltung bringt **unter Berücksichtigung der Festlegungen des Grundsatzbeschlusses zur Einführung eines Jugendparlaments in Halle (Saale) vom 30.10.2019** eine Beschlussvorlage zur Erarbeitung eines kommunalen Konzeptes zur Kinder- und Jugendbeteiligung in den Stadtrat ein und sichert die Rahmenbedingungen zu deren Umsetzung ab. Der Fachbereich Bildung sowie der Kinder- und Jugendbeauftragte entwickeln das Konzept zusammen mit den relevanten Akteuren sowie allen Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung in einem partizipativen Prozess. Das Konzept beinhaltet überprüfbare Ziele und wird alle drei Jahre evaluiert und fortgeschrieben. Kinder und Jugendliche sind explizit von Anfang an sowie bei der Evaluierung zu beteiligen.

zu **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum**
8.13.2.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur**
Beschlussvorlage "Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale)"
Vorlage: VII/2021/02447

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Punkt 2 des Beschlussvorschlages wird wie folgt geändert:

Darüber hinaus werden **zur Begleitung von Sanierungsarbeiten** an den Schulen der Stadt **Informationen und** Projekte zur Sensibilisierung des Nutzungsverhaltens in Bezug auf den Umgang mit Ressourcen und Energie **angeboten** ~~initiiert und verstetigt.~~

zu 8.13.3 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur**
Beschlussvorlage Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02380

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Maßnahme 4.1.3. Fachkräftegewinnung und Fachkräftebindung für/ an Kindertageseinrichtungen wird wie folgt ergänzt:

Auftrag: Der Geschäftsbereich Bildung und Soziales prüft in Zusammenarbeit mit der Sozialplanung und dem Fachbereich Bildung, den Trägern der Kindertageseinrichtungen, den einschlägigen Berufsschulen sowie unter Berücksichtigung der Ansätze anderer Kommunen die kommunalen Handlungsmöglichkeiten zur Fachkräftegewinnung und -bindung für Kindertageseinrichtungen. **Die Stadt Halle (Saale) verstetigt ihre Bemühungen, praxisintegrierte Ausbildungen für Erzieher*innen anzubieten und die ausgebildeten Fachkräfte zu binden. Darüber hinaus prüft die Stadtverwaltung die Möglichkeiten von Praktika mit existenzsichernder Entlohnung als Erleichterung für den Quereinstieg in die Erziehungsberufe sowie die Förderung von berufsbegleitenden Ausbildungen für Heilpädagog*innen.** Das Ergebnis der Prüfung wird dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt. ~~Bei positiver Prüfung, d.h. dem Vorliegen~~ **Zur**

Planung zielrelevanter kommunaler Handlungsmöglichkeiten, erarbeitet die Sozialplanung ein entsprechendes kommunales Konzept und legt dieses dem Stadtrat zum Beschluss vor.

**zu 8.13.4 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum
Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale) Vorlagennr: VII/2020/01960
Vorlage: VII/2021/02440**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird folgendermaßen ergänzt:

- Unter 4.2.8 ist in der Tabelle unter Beteiligte folgende Gruppe zu ergänzen:
 - Schulen, **Schülervetretung**, Landesschulamt, Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung, Fachbereich Soziales (Örtliches Teilhabemanagement), externe Fachexpertise
- Unter 4.7.5 sind in der Tabelle unter Maßnahme und Beteiligte folgende Ergänzungen zu machen:
 - Stärkere Einbeziehung von Schul- **und Schülervetretern** in den Beirat für Berufsorientierung
 - Mitglieder Beirat für Berufsorientierung, weiterführende allgemeinbildende Schulen, **Schülervvertretungen**

**zu 8.13.5 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage
„Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale)“; Vorlagen Nr.: VII/2020/01960
Vorlage: VII/2021/02445**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Im Handlungsfeld 4.2 „Teilhabe an schulischer Bildung“ werden die Handlungsziele um einen Punkt erweitert. Dieser wird dort als Punkt **2.** eingefügt. (derzeit Seite 55)

„Die Stadt Halle stattet als Schulträger ihre Schulen nach § 64 SchulGLSA in so ausreichendem Umfang aus, dass eine Inanspruchnahme der Eltern für Kopier- und Materialgeld etc. für die ordnungsgemäße Durchführung des Schul- und Unterrichtsbetriebs unnötig wird.“

2. Das bisher unter Punkt 2 aufgeführte Handlungsziel wird an der Stelle zum Punkt **3.**

**zu 8.13 Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01960**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt das in der Anlage vorgelegte Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Kapitel 4 des Bildungskonzeptes für die Stadt Halle (Saale) aufgeführten, in kommunaler Verantwortung liegenden Maßnahmen umzusetzen. Für einzelne Maßnahmen, die einer weiteren Konkretisierung bedürfen, sind bei Bedarf gesonderte Beschlussvorlagen in den Stadtrat einzubringen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit zur Umsetzung der Maßnahmen Fördergelder von Land, Bund und der EU sowie durch die Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern eine externe Finanzierung erfolgen kann.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat ab dem 3. Quartal 2022 im jährlichen Rhythmus zum Umsetzungsstand der Maßnahmen sowie entsprechend Kapitel 2.6. des Bildungskonzeptes zur generellen Entwicklung der Bildungslandschaft Halle (Saale) zu berichten.
5. Das Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale) wird regelmäßig fortgeschrieben. Eine erste Fortschreibung soll 2026 erfolgen.

zu 8.14 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: VII/2021/02421

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

1. Geldspende von Künstlern im Rahmen der Aktion „Kunst fürs Kino“, in Höhe von 20.600,00 EUR.
(PSP-Element 1.28102.01 – Förderung freier Träger)
2. Geldspende des Herrn Wieprich, H.-J. in Höhe von 20.000,00 EUR.
(PSP-Element 8.55301025/26 – Umbau Südeingang/ Sanierung Weiher Gertraudenfriedhof)

zu 9 Wiedervorlage

zu 9.1 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ausgleich von Dürreschäden durch Wiederbepflanzung** **Vorlage: VII/2020/01946**

Herr Aldag bedankte sich für die Diskussion im Ausschuss und wies auf den geänderten Beschlussvorschlag hin.

Herr Dr. Bergner sagte, dass wichtige Dinge ungeklärt sind, welche bei dem Antrag zur Erstellung eines Dürreschutzkonzeptes deutlich gemacht wurden. Diese wären: übergreifende Bestandsaufnahme, Ressourcenfrage, Fragen zur Bewässerung. Er fragte, wann das Dürreschutzkonzept von der Verwaltung vorgelegt wird und ob der vorliegende Antrag nicht bis dahin vertagt werden könnte.

Herr Rebenstorf sagte, dass das Konzept noch vor der Sommerpause dem Rat vorgelegt werden soll.

Herr Dr. Bergner sagte, dass ihm das zu spät sei. Auftrag war bis Sommer letzten Jahres.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte zu, dass das Dürreschutzkonzept im April im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vorlegt wird.

Herr Scholtyssek stellten den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung.

Herr Aldag bat um heutige Beschlussfassung zum vorliegenden Antrag.

Frau Müller stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung zur Abstimmung. Diesem wurde mehrheitlich zugestimmt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, künftig jährlich 200 Bäume als Ausgleich für Baumverluste infolge von Trocken- und Hitzeschäden an städtischen Bäumen auf Friedhöfen, an Straßen und in Grünanlagen im Stadtgebiet neu zu pflanzen. Zur Finanzierung werden ab 2021 zusätzliche Mittel infolge des neuen Konzessionsvertrages über die öffentliche Versorgung mit Trinkwasser genutzt. Die Stadtverwaltung informiert jährlich im 1. Quartal für das vergangene Jahr in einer Informationsvorlage über die notwendigen Baumfällungen und die realisierten Neupflanzungen (jeweils mit Standorten und Baumarten).~~

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, jährlich im 2. Quartal für das vergangene Jahr in einer Vorlage über die Baumfällungen infolge von Trocken- und Hitzeschäden an städtischen Bäumen im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung auf Friedhöfen, an Straßen und in Grünanlagen im Stadtgebiet zu informieren, für die keine

entsprechende Ersatzpflanzung zur Kompensation der Bestandsminderung festgelegt wurde. Gleichzeitig wird in der Vorlage über die freiwillig realisierten Neupflanzungen der Stadt im Vorjahr (jeweils mit Standorten und Baumarten) berichtet. Zur Kompensation der Differenz aus Fällungen und freiwilligen Neupflanzungen sind im Rahmen der jährlichen Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes für das folgende Haushaltsjahr zusätzliche Finanzmittel in den Budgets der Produkte 1.55101 Grünflächen und Parkanlagen und 1.55301 Friedhofs- und Bestattungswesen zu berücksichtigen.

**zu 9.4 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Sicherung der sozialen Durchmischung der Wohnbevölkerung und zum Erhalt von bezahlbarem Wohnraum in Stadtteilen durch soziale Erhaltungssatzungen
Vorlage: VII/2020/02033**

Herr Eigendorf brachte den Antrag ein und warb um Zustimmung.

Herr Raue sagte, dass die Problematik hausgemacht ist, da durch offene Grenzen ständig ein Zustrom von Menschen erfolgt, die genau in die Brennpunktgebiete Südstadt und Neustadt ziehen. 75 % der Zuwanderer in Halle ziehen nach Halle-Neustadt.

Herr Dr. Wend sagte, dass der Antrag der richtige Impuls ist, welcher unterstützt wird.

Herr Sehrndt sprach sich gegen den Antrag aus.

Es folgte ein Wortaustausch von Herrn Raue und Herrn Feigl. Im Weiteren folgte ein Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte durch Herrn Lange. Nach Für und Gegenrede ließ Frau Müller diesen abstimmen, welchem mehrheitlich zugestimmt wurde.

Frau Müller bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, für welche Stadtteile und Quartiere in Halle die Aufstellung von sozialen Erhaltungssatzungen nach § 172 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB geboten ist, um die soziale Durchmischung der Wohnbevölkerung zu sichern und bezahlbaren Wohnraum zu erhalten. Ziel der stadtweiten Voruntersuchung ist die Identifikation von Verdachtsgebieten zum Erlass sozialer Erhaltungssatzungen.
2. Die Stadtverwaltung informiert bis Juni 2021 über die Ergebnisse der Voruntersuchung.

**zu 9.5 Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE und MitBürger & Die PARTEI zur Förderung des Senders Radio Corax 2021-2025
Vorlage: VII/2020/02090**

– Auf Antrag der AfD-Stadtratsfraktion erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll –

Frau Müller

Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE und MitBürger & Die PARTEI zur Förderung des Senders Radio Corax. Gibt es hierzu Redebedarf? Herr Heym, ach ne, Entschuldigung, Herr Heym, wir lassen erstmal die Antragsteller. Herr Eigendorf, bitte. Und Herr Nette hatte sich auch gemeldet.

Herr Eigendorf

Vielen Dank Frau Vorsitzende, ich fand die Diskussion dazu im Kulturausschuss spannend. Warum fand ich die spannend? Die war interessant, weil eine Frage aufkam, an der man schön aufdröseln kann, warum dieser Beschluss vernünftig ist. Und zwar die Frage: Warum brauchen wir überhaupt Radio Corax? Wir haben in Halle mdr Sender, wir haben private Sender, die ihren Sitz zum Teil hier in Halle haben. Warum ist es eigentlich notwendig? Und wenn man sich mal mit Radio Corax auseinandersetzt, erkennt man relativ schnell, da passiert wesentlich mehr als bei anderen, bei kommerziellen Sendern. Da geht es von der Möglichkeit eigene Sendungen zu gestalten, über Kinder- und Jugendarbeit in Verbindung mit dem Kinder- und Jugendradio, über die Stärkung von lokalem Engagement, dadurch das es sehr niedrigschwellig möglich ist sich dort zu engagieren, bis hin zu der Tatsache, dass Radio Corax durch das Programm, das sich mittlerweile über viele, viele Jahre etabliert hat, in Verbindung auch mit Online Angeboten, eine Stellung hat, die es zu einem der bedeutsamsten freien Radios im deutschsprachigen Raum macht. Im Vergleich zu anderen Städten in unserem Land, die, das will ich betonen, selbstverständlich auch kleiner sind als Halle, rühmen wir uns immer, dass wir eine Kulturhauptstadt sind. Genau in der Situation zeigt sich, sind wir das und führen wir diesen Titel mit Recht. Und ich finde, allein das so eine Institution hier in dieser Stadt den Sitz hat, begründet auch, das wir da stolz drauf sein können und deswegen schlagen wir hier heute gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen von DIE LINKE und MitBürger & Die PARTEI vor, dass wir die Förderung für Radio Corax bis 2025 verstetigen und die wertvolle Arbeit, die für diese Stadt und für Radio Corax als Leuchtturm und als Kulturbotschafter in unserer Stadt geleistet wird mit 23 Tausend Euro verstetigen. Ich bitte Sie um Zustimmung. Vielen Dank.

Frau Müller

Herr Heym.

Herr Heym

Ja, es ist immer wieder interessant, wie hier Anträge eingebracht werden, mit welchen Argumenten. An der Stelle hörten die sich auch blumig an, allerdings treffen Sie nicht zu. Die Bürgermedien wurden vor 20 Jahren, vor dem Hintergrund das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung auch mit Reichweite zu versehen, gegründet. Das war die Zeit bevor es Youtube etc. gab und da wurde eben gesucht nach Möglichkeiten, wo eben außerhalb des Mainstreams Meinungen verbreitet werden können. Da war Radio Corax oder ist Radio Corax drunter zu formieren. Jeder Bürger sollte die Möglichkeit haben seine Themen in einem Fernseh- oder Hörfunkbeitrag darzustellen, dieses auszusenden und Reichweiten zu erzielen. So eine Art Speakers Corner sollte geschaffen werden. Wenn diese Zielsetzung hier umgesetzt würde, wäre an dem Antrag nichts einzuwenden.

So, jetzt sind wir bei der Realität. Es gab den Kongress Freier Radios am Wochenende des

6./7.11.20 hier bei uns in Halle. Da haben diese Bürgermedien diskutiert, wie ihnen nicht genehme Meinung unterdrückt und eben vom Zugang ferngehalten werden können. Das ist ganz klar nicht die Zielsetzung unter der diese Bürgermedien an den Start gegangen sind. Es ging explizit dort um die Lockdown-Kritiker und Querdenker und das ist unter dem Titel „Shut Out“ formiert, wie halte ich die also draußen. Und auch, wenn die Landesmedienanstalt behauptet, es gäbe diesen Ausschluss nicht, de facto wurde das dort diskutiert und beschlossen.

So, bedenklich sind außerdem Beiträge dieses Radio Corax: Verklärung von Gewalttaten und Aktionen Linksextremistischer Kräfte, beispielsweise der Antifa. Das schaffe gesellschaftliches Klima, das den Nährboden für erhebliche Straftaten schafft. In der Folge nämlich werden dann, wird in den Bahnbetrieb eingegriffen und da billigende Inkaufnahme von Personenschäden, Menschenleben werden gefährdet, Sicherungsanlagen demontiert und beschädigt. Es werden hier in Halle KFZ politisch Andersdenkender angezündet und, wie zuletzt bekannt wurde, Fahrscheinautomaten der HAVAG im Umfang einer sechsstelligen Schadenssumme beschädigt, weil man den absurden Gedanken anhängt, die Zahlung des Beförderungsentgeltes im hochsubventionierten öffentlichen Nahverkehr sei diskriminierend. Dieser Nährboden wird bei Sendungen, die dort ausgestrahlt werden, geschaffen.

So, es ist also Fazit, es werden mit öffentlichen Mitteln, hochsubventioniert, junge Menschen zu Straftaten animiert. Meine Fraktion kann das nicht zu heißen.

Frau Müller

Herr Nette.

Herr Nette

Ich hoffe, es haben sich auch welche die Stellungnahme der Verwaltung dazu durchgelesen. Radio Corax hat überhaupt keinen Antrag gestellt auf eine Förderung. Und jetzt bieten wir diesem Verein eine Förderung für die nächsten fünf Jahre an. Geile Kumpels hat Radio Corax im Stadtrat.

Frau Müller

Frau Dr. Brock.

Frau Dr. Brock

Ich werde mich jetzt nicht auf die Einlassungen der Kollegen auf der rechten Seite beziehen, sondern werde noch mal etwas sagen, was grundsätzlich zu diesem Antrag zu sagen ist. Wir haben uns ja im Kulturausschuss, als es um die Fördermittel ging, zum Glück so verständigen können, dass wir, ohne es jemanden anderen wegzunehmen, diese 3000 Euro mehr zu dem Vorschlag der Verwaltung, der auf 20 Tausend Euro sich bezog, zu generieren. Und es ist durchaus auch legitim diese Förderung zu verstetigen, weil sie ja sich insbesondere in einer Personalstelle, sozusagen, zeigen soll. Wenn man ein Bürgerradio hat, wenn man sozusagen eine Vielfalt von Meinungen, unzensierten Meinungen, im Radio auch sozusagen verkaufen will, organisieren will, wenn man die Ehrenamtlichen, sozusagen die Praktikanten, alles, sortieren möchte, braucht es natürlich auch eine gute Basis einer personellen Verstetigung. Prinzipiell ist es natürlich dennoch so, dass wir die intentionellen Förderungen und die Projektförderungen noch mal im Kulturausschuss diskutieren müssen, weil uns durchaus auch bewusst ist, dass wir, wenn wir zum Beispiel beim 188, oder auch bei der Talstraße oder jetzt bei Radio Corax, wenn wir solche langfristigen Bindungen machen, dass wir uns selbst ein bisschen Flexibilität nehmen. Das ist aber ein anderes Thema.

Wir wollen jetzt im Moment, was Radio Corax macht, mit den Mittel, die sie einwerben, mit den Auszeichnungen, die sie bekommen und mit der Vielfalt, die dort eben auch gesendet

wird, auf eine verlässliche Basis stellen, auf sozusagen eine Planungssicherheit stellen, die eben aber auch notwendig ist, um wiederum Fördermittel von anderen Institutionen von Landesseite, von Stiftungen etc. zu generieren. Und insofern ist es legitim und wichtig und wir werden dem selbstverständlich zustimmen. Wie gesagt, es war unser Änderungsantrag, der diese 3000 Euro da noch mal sozusagen generiert hat.

Vielleicht, ein letzter Satz noch mal zum inhaltlichen Angebot. Ich finde es immer wieder faszinierend, dass von diesen jungen Leuten, die dort einfach auch ihre Gedanken erstmal sortieren und finden müssen im Diskurs, bis zu alten Menschen, die einfach mal beitragen wollen ihre Literatur, die sie lieben, einer größeren Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, dieser breite Mix, ein großes kulturelles Geschenk für unsere Stadt ist.

Frau Müller

Frau Dr. Marquardt bitte.

Frau Dr. Marquardt

Ja, Corax ist extrem wichtig für die Vielfalt in unserer Kultur, deswegen unterstützen wir sehr, sehr gerne die Aktivitäten des Radios. Wir haben in unserer Stellungnahme allerdings darauf hingewiesen, dass wir eine Ungleichbehandlung vermeiden möchten, weil sehr viele Freie Träger, sehr viele Vereine, eine längerfristige Förderung haben möchten. Und, wie Frau Dr. Brock das gesagt hat, ist das die Gefahr, dass wir uns einschränken, wenn wir sehr, sehr viele langfristige Förderungen beschließen. Deswegen ist unsere Stellungnahme so, wie sie ist. Außerdem müssen wir darauf hinweisen, dass kein Antrag gestellt wurde für eine mehrjährige Förderung.

Frau Müller

Herr Raue.

Herr Raue

Ja, weil Herr Nette auch gesagt hatte, die haben keinen Antrag gestellt, und das hat auch einen Grund. Die bekommen 168 Tausend Euro jedes Jahr durch die Landesmedienanstalt und ich denke, dass wird wohl auch ausreichend sein. Und Sie wollen jetzt natürlich dann noch Geld hinterher geben. Das muss aber an dieser Stelle nicht sein und es ist vor allem kontraproduktiv, denn ich bin der Ansicht, dass die Stadt hier gar keine Förderung vornehmen darf, zumindest nicht sollte. Zumindest, wenn ich jetzt mal die Antwort der Stadtverwaltung ernst nehme, die uns auf unseren letzten Antrag, nämlich das wir keine Linksextremen Organisationen in Halle indirekt fördern wollen, wenn ich diese Antwort der Stadtverwaltung, dass sie das nicht tut und niemals tun würde, ernst nehme. Denn, mein Kollege Herr Heym hat es ja schon gesagt, dieser Sender, da gibt es sehr unterschiedliche oder viele Gruppen, die dort senden aber eine Gruppe ist eben auch die Antifa, die sendet da eben ihre Antifa-News, die Rote Hilfe ruft dort auch zu Spendensammlungen und dergleichen auf. Und die Rote Hilfe, das muss eben der Bürger draußen auch mal wissen, ja, die unterstützt Straftäter, Gewalttäter von der Antifa, wenn sie sich im Prinzip gegen staatliche Zwangshandlungen oder staatliche Organisation, Polizei, staatliche Einrichtungen, richtet. Dann unterstützt die Rote Hilfe. Und da muss man ganz ehrlich sagen, wir sind ein freies Land und wegen mir können die Bürger, wenn sie das möchten, selbst ein Programm machen, wie sie das wollen. Wir haben ja Medienfreiheit. Die Frage ist nur, darf die öffentliche Verwaltung, darf Staat dann unterstützen mit Geld, wenn im Prinzip das politische Ziel von Antifa und Rote Hilfe darin besteht den Staat, so wie wir ihn kennen, mit seiner gesamten Demokratie und Pluralität abzuschaffen und auch teilweise über revolutionäre Gedanken, die dort auch vergegenwärtigt sind, unseren Staat bekämpfen? Denn nichts Anderes läuft ja. Und da muss ich ganz ehrlich sagen, dass ist teilweise, ist das jugendgefährdendes Programm, das ist Antifa-Rekrutierungsradio, was da teilweise läuft. Und ich glaube nicht, dass sich jeder von Ihnen, der hier sitzt, das mal angehört hat. Aber, wenn die Antifa da Ihre Hetzsendung bringt, ...

Frau Müller

Herr Raue, Sie haben nur drei Minuten.

Herr Raue

... dann ist das nicht förderfähig für die Stadt und deswegen, Frau Marquardt, war Ihre Stellungnahme möglicherweise von Unwissen über die tatsächliche Programmgestaltung.

Frau Müller

Herr Raue, Ihre drei Minuten sind um. Und jetzt ist Frau Dr. Wünscher dran.

Frau Dr. Wünscher

Frau Vorsitzende, Herr Oberbürgermeister, ich glaube, hier kommt jetzt ein bisschen was durcheinander. Erstmal möchte ich sagen, dass Radio Corax ja über viele Jahre schon gefördert wird und dass der Kulturausschuss in seiner Sitzung, wo über die Projektförderung beraten wurde, sozusagen eine Förderung für Radio Corax in Höhe von 23 Tausend Euro für das Jahr 2021 beschlossen hat. Das, was der Kulturausschuss natürlich nicht allein beschließen kann, die Projektförderung, das ist sozusagen eine Sache, die der Kulturausschuss erledigt, aber die mehrjährige Förderung, die hier beantragt wird, das wäre hier vom Stadtrat zu beschließen. Also, es ist ein Antrag gestellt auf Förderung in 21, es ist lediglich kein Antrag gestellt, sozusagen diese Förderung bis 25 zu verstetigen. Und deshalb denke ich mal, sollte man das auseinanderhalten und der Kulturausschuss hat sich sozusagen in großer Einmütigkeit mit, glaube ich, einer Gegenstimme, dafür ausgesprochen, sozusagen erstmal für 21 Radio Corax mit 23 Tausend Euro zu fördern, auch wohlwissend, dass sie in den letzten fünf Jahren, da war die Summe auf 20 Tausend Euro festgeschrieben, sich natürlich alle Kosten erhöht haben, wie für alle anderen auch. Also das erstmal, um das hier klarzustellen, worüber wir jetzt hier eigentlich reden. Und das, was hier jetzt beschieden werden müsste, ist, ob man sozusagen diese Förderung verstetigt. Das ist natürlich kompliziert, weil jetzt überhaupt gar kein Antrag auf Verstetigung der Förderung vorliegt. Ich denke mal, da sollte sich die Stadtverwaltung nochmal dazu äußern.

Frau Müller

Frau Dr. Marquardt bitteschön.

Frau Dr. Marquardt

Das hatte ich schon gesagt, das kein Antrag auf eine mehrjährige Förderung gestellt wurde. Und das das für uns schwierig ist, einer Ungleichbehandlung im Verhältnis zu anderen Trägern so zuzustimmen, weil wir wissen, dass sehr, sehr viele Kulturvereine gerne eine mehrjährige Förderung haben möchten. Das ändert nichts daran, dass wir sehr gerne Radio Corax als kulturellen Sender unterstützen, auf alle Fälle. Und wir tragen mit, dass der Sender auch dieses Jahr mehr Geld bekommt, wir wissen, dass die Kosten gestiegen sind. Wir wissen, dass die Finanzierung seitens der Stadt längst nicht die Kosten deckt, selbstverständlich muss Corax auch Drittmitteln von anderen Stellen einwerben und die Tatsache, dass das Land auch über viele, viele Jahre mit einem großen Betrag unterstützt ist auch eine Auszeichnung für den Sender, auch die vielen Preise, dass sie hervorragende Arbeit leisten.

Frau Müller

Herr Menke.

Herr Menke

Hat sich erledigt.

Frau Müller

Herr Wolter.

Herr Wolter

Ja, sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, die, ich versuche mal kurz auf die Frage, die Frau Wünscher stellt, die Frau Marquardt beantwortet. Tut mir leid, ich will Sie jetzt nicht noch weiter verunsichern, aber das finde ich schon sehr bedenklich, Ihre Antwort. Bedenklich finde ich das, meine lieben Kolleginnen und Kollegen deswegen, weil Radio Corax eben nicht nur Radio macht. Und nicht nur eine Radiosendung irgendwie aus Heideleideile, egal mit welchen Themensetzungen, macht, sondern es ist ein sehr vernetztes, in der Stadtgesellschaft tief verankertes gewachsenes Konstrukt, über den Mitgliederverein, über den Förderverein und mit einer Vielzahl von bildungspolitischen, medienpolitischen Projekten. Da kann man Kritik äußern zu irgendwelchen Programmpunkten, aber das, was da geleistet wird, ist eben ein Bildungsauftrag, ein Begegnungsauftrag, ein sozialer Inhalt und das ist, sage ich mal, deswegen auch für uns als gemeinsamer Antragsteller, unterstützenswert.

Wenn Sie, Frau Marquardt, jetzt erklären, es gibt keinen Antrag, dann stelle ich mal die Frage: Warum gibt es denn diesen Antrag nicht? Weil die hochverehrte Stadtverwaltung erklärt: Bitte stellt keinen Antrag. Und dann wird es natürlich absurd. Sie erklären sozusagen gegenüber Radio Corax, das ist vollkommend unmöglich jetzt einen Antrag zu stellen, wir sind da, das wird gar nichts. Deswegen kommt nämlich der Antragsteller auf die Fraktion zu und sagt: Wie können wir das lösen? Wir nehmen das auf und sagen: Okay, wir machen den Vorschlag hier dem Rat gegenüber, ob diese sozusagen mehrjährige Förderung beinhaltet hat. Sie beantworten das auch so in der Form positiv. Und ich sage Ihnen nur, wir reden hier über 23 Tausend Euro. Wir reden nicht über eine Million. Wir reden nicht über eine institutionelle Förderung. Das ist eine E5, hochverehrte Kollegen, E5 - 40 Stunden, E5 - 12 Monate lang, Bruttolohn. Und darüber wird diskutiert gerade. Und dieser Verein will sozusagen eine anteilige Finanzierung für zusätzliche Einwerbung der Mittel, damit sie im Januar 2022, im Januar 2023, weil die städtische Förderung noch nicht ausgereicht wird, schon über Mittel verfügen kann. Das ist der Hintergrund und deswegen sagen die Antragsteller: Bitte macht das. Das ist der technische Zugriff. Und ich bitte um Zustimmung. Ich glaube, inhaltlich muss man sich mit Radio Corax auseinandersetzen. Radio Corax ist bereit zu jeder Fraktion zu kommen, wenn da noch mehr Kritik oder sonst was oder man arbeitet dort mit. Das ist breitaufgestellt, man kann da einen Mitgliedsantrag stellen.

Frau Müller

Herr Feigl.

Herr Feigl

Ich habe mich etwas gewundert über die Antwort der Stadtverwaltung, was die Gleichbehandlung der einzelnen Träger angeht. Also, es ist ja nicht so, dass es die einzige Institution ist, die nun mehrjährig finanziell bezuschusst werden soll. Ich würde an dieser Stelle gerne wissen, wie hat es sich denn verhalten beim 188, als wir die mehrjährige Förderung dort beschlossen haben in diesem Rat? Und wie hat es sich bei der Galerie Talstraße verhalten? Ich denke, also, rein technisch funktioniert es ja so, dass Projektmittel immer pro Jahr beantragt werden und das sozusagen von Seiten der Stadtverwaltung, Herr Wolter hat es gerade schon erwähnt, im Grunde genommen gar nicht gewollt oder vorgesehen ist, dass es einen Antrag auf mehrjährige Förderung gibt. Von daher, ich glaube, das Argument zieht hier überhaupt nicht. Und wir haben vergleichbare andere Vereine, die selbstverständlich und zurecht eine mehrjährige Förderung erhalten und ich denke, dass Corax an dieser Stelle auch wirklich eine Institution ist, die so fest in dieser Gesellschaft verwurzelt ist, dass wir das an dieser Stelle auch wirklich tun sollten. Genau so, wie wir es beim 188 tun und wie wir es bei der Galerie Talstraße tun. Also, ich bitte um Zustimmung.

Frau Müller

Herr Scholtyssek.

Herr Scholtyssek

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, über die inhaltliche Ausrichtung von Radio Corax kann man sicherlich diskutieren, das ist eine Diskussion, die man auch führen muss. Ich würde es aber gerne einfach mal zurück führen auf die nüchternen Fakten, die Rechtslage. Die Stadt Halle hat eine Haushaltssperre. Und diese Unterstützung, die Sie dem Radiosender zukommen lassen wollen, ist eine freiwillige Leistung. Kann denn die Stadt Halle im Moment überhaupt eine neue freiwillige Leistung begründen mit einem dauerhaften Vertrag, ohne dass der Verein überhaupt einen Antrag gestellt hat? Ist das rechtlich überhaupt zulässig? Das ist doch die Kernfrage.

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ich habe mich nur gewundert, warum Frau Marquardt das nicht so deutlich ausgedrückt hat, das, was Herr Scholtyssek gesagt hat. Und von daher ist es eine Situation, die Sie alle kennen, seit Jahren diskutieren wir diese Situation. Wir haben keinerlei Möglichkeiten über einen längeren Zeitraum zu finanzieren. Wir sind froh, dass wir es über einen kurzen Zeitraum durchführen. Und warum Sie dieses Thema jetzt wieder aufgemacht haben, das wundert mich sehr, denn es hören alle mit und alle sind dabei und wissen, dass die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sein muss in diesem Jahr. Ich habe es mehrfach deutlich gemacht. Trotzdem kommen Sie jetzt mit diesem Thema Radio Corax, wo wir wirklich froh sind, dass Radio Corax auch gefördert wurde, nicht nur einmal in dieser Summe, sondern auch in vielen Förderprojekten, die noch extra auch zurecht umgesetzt werden. Und jetzt kommen Sie zu diesem Zeitpunkt mit einem solchen Antrag. Ich halte das, ich kann nur Herrn Scholtyssek Recht geben, das ist eine Situation, wo Sie im Grunde genommen das, was Frau Marquardt Ihnen, wie sie so ist, ganz behutsam, beigebracht hat, musste Herr Scholtyssek jetzt noch ganz klar erfragen. Und Herrn Geier haben wir noch gar nicht gehört dazu.

Frau Müller

Herr Heinrich.

Herr Heinrich

Ja, ich finde es hochgradig unsozial, dass die linken Parteien vorhaben jemanden zu einem Hungerlohn von noch nicht mal 2000 Euro im Monat zu beschäftigen. Was soll denn da rauskommen? Das wird ein Aufstocker, der ist sozial unzufrieden und wird natürlich eine Polemik für Antifa und Rote Hilfe machen, weil er dieses ganze System nicht ertragen kann. Sie müssten doch ein bisschen großzügiger sein und 40, 50 Tausend bereitstellen, dass ihr Propagandamensch auch ein bisschen soziale Zufriedenheit entwickeln kann und seine Miete bezahlen kann und dann nicht noch betteln gehen muss bei anderen. Danke.

Frau Müller

Frau Dr. Brock.

Frau Dr. Brock

Ich muss jetzt noch mal eine ganz kurze Replik auf den Kommentar des Oberbürgermeisters geben. Wir reden hier nicht über 21. 21 ist bereits beschlossen im Kulturausschuss. Wir reden hier über die nächsten Jahre. Insofern hatte das eine mit dem anderen überhaupt gar nichts zu tun. Und was die Unabweisbarkeit betrifft, das wissen Sie genau so gut wie ich und Herr Geier, die ist für jedes einzelne Projekt zu begründen und das ist für Radio Corax genauso wie für Träger der Freien Jugendhilfe etc. pp gültig. Aber hier in diesem Antrag reden wir überhaupt nicht vom Haushalt 21, weil der Haushalt 21 ist, was den Kulturbereich betrifft mit der Empfehlung des Kulturausschusses bereits beschlossen. Wir reden hier von

22 und folgende.

Frau Müller

Herr Wolter.

Herr Wolter

Es steht mir leider überhaupt nicht an, Herr Oberbürgermeister, Sie zu belehren, aber vielleicht darf ich Ihnen den Hinweis geben mal die Fördervereinbarungsformulierung mit den mehrjährigen Fördervereinbarungen zur Kenntnis zu nehmen. Da steht nämlich erstaunlicherweise, ich kann Ihnen leider jetzt nicht den Paragraphen nennen, drin, dass natürlich diese Fördervereinbarung nur gilt, wenn die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Und das betrifft natürlich, ich denke, dass kann Frau Dr. Marquardt bestätigen, alle bestehenden Fördervereinbarungen, alle bestehenden Förderverträge und es besteht natürlich dadurch auch, wenn unser Antrag hier eine Mehrheit findet im Rat und wir diese mehrjährige Förderung beschließen, wird hoffentlich ja nicht dieser Paragraph dann gestrichen, sondern wird weiterhin Bestand haben, sodass Herr Geier in dem Moment, wo hier Haushaltsbeschränkungen verfügt werden, da den Fördergeldempfänger darüber in Kenntnis setzt und beispielsweise auffordert die Unabweisbarkeit darzustellen. Und dann, wenn die Begründung nicht vorliegt, dann natürlich die Auszahlung nicht stattfinden zu lassen. Insofern kann man da ohne Bedenken, Herr Scholtyssek, diesem Antrag zustimmen, weil dieser Hinweis ins Leere läuft, weil alle Förderverträge, alle Fördervereinbarungen, die die Stadt ausfüllt unter Bezugnahme zur haushaltsrechtlichen Voraussetzung, also die Bedingung muss erfüllt sein, damit diese Auszahlung stattfinden kann. Die kann natürlich nicht stattfinden, wenn eine Haushaltssperre gegeben ist oder Haushaltsbeschränkungen gegeben sind. Also, das ist zumindest meine Auffassung dazu.

Frau Müller

Gut, ich möchte jetzt mal darauf hinweisen, dass wir eigentlich schon wieder an der Stelle sind, wo wir in die Pause gehen müssen. Ich habe jetzt noch einen Redner auf der Tagesordnung, das ist Herr Dr. Meerheim. Wenn danach noch mehr reden wollen, werde ich an dieser Stelle jetzt wieder unterbrechen. Sie verzichten? Okay. Dann will offensichtlich niemand mehr etwas sagen, doch Frau Dr. Wünscher, bitte.

Frau Dr. Wünscher

Aber ich habe jetzt auch noch mal eine technische Frage. Frau Brock hat das gerade noch mal bestätigt, für 21 haben wir im Kulturausschuss innerhalb der Projektförderung uns auf 23 Tausend Euro geeinigt. So, jetzt mal angenommen die Möglichkeit, nur mal angenommen, ich weiß, ich habe das nicht durchgezählt, es würde jetzt diese Beschlussvorlage abgelehnt, wo im Punkt 1 steht: Radio Corax erhält in den Jahren 21 bis 25 - 23 Tausend Euro. So, ist dadurch eventuell die Förderung für 21 gefährdet? Oder müssten wir dann sagen, um auf Nummer sicher zu gehen, 21 haben wir im Kulturausschuss bestätigt, dann müsste man das im Punkt 1 verändern von 22 bis 25.

Frau Müller

Frau Dr. Marquardt oder Herr Oberbürgermeister? Frau Dr. Marquardt, bitteschön.

Frau Dr. Marquardt

Ich denke, 21 ist schon geklärt. Und hier geht es um einen kompletten Zeitraum.

Frau Müller

So, jetzt stimmen wir ab. Wer stimmt dem Antrag 9.5 von SPD, LINKE und MitBürger & Die PARTEI zu, den bitte ich um das Kartenzeichen. Die Gegenstimmen. Ich meine eine Mehrheit ist dafür, aber ich lasse es auszählen. Frau Dr. Wünscher und Herr Dr. Meerheim, bitte. Und ich bitte nochmal um die Ja-Stimmen. Und die Nein-Stimmen. Und die Enthaltungen bitte.

Wir haben 26 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und keine Enthaltung. Herr Heym?

Herr Heym

Ich beantrage die Stimmverteilung im Protokoll festzuhalten.

Frau Müller

Das kann ich machen. 26, 21, 0. Alles klar, das machen wir.

-Ende des Wortprotokolls-

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

26 Ja / 21 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 die Gewährung einer Zuwendung für den Sender Radio Corax in Höhe von 23.000 € pro Jahr für den laufenden Betrieb.
2. Die Auszahlung erfolgt für den o.g. Zeitraum aus dem Produkt 1.28102 Pflege von Kunst und Kultur – hier: Projektförderung für kulturelle Zwecke, Sonstige Bereiche Musik, Literatur, Bildende Kunst, Kulturveranstaltungen und weitere Initiativen.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, einen Zuwendungsvertrag für die Jahre 2021 bis 2025 mit Radio Corax abzuschließen.

-20-minütige Sitzungspause-

zu 10 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 10.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung von Kommunalen Gesundheitskonferenzen
Vorlage: VII/2021/02349**

Frau Haupt brachte den Antrag im Namen der Fraktion DIE LINKE ein und verwies diesen in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss.

Frau Dr. Brock sagte, dass im Zuge der Diskussion auch der psychische Aspekt mit zu betrachten ist. Über den Termin 01.01. sollte ebenfalls diskutiert werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**
*durch Geschäftsordnungsantrag
der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
in den
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss*

Beschlussvorschlag:

1. Im Jahre 2022 wird in der Stadt Halle (Saale) die Kommunale Gesundheitskonferenz als Instrument für gesundheitliche Prävention, Beratung und Orientierung kommunaler Bedarfe auf dem Gebiet der Gesundheit und Förderung der Gesundheit eingeführt.
2. Die Verwaltung erarbeitet dazu eine Konzeption zur inhaltlichen Gestaltung der Kommunalen Gesundheitskonferenz bis zum 1.01.2022 und legt diese dem Stadtrat vor.

**zu 10.2 Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) zur Bewerbung als Host Town der weltweit größten inklusiven Sportveranstaltung Special Olympics World Games Berlin 2023 zur nachhaltigen Förderung inklusiver Projekte in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02346**

Herr Dr. Bergner brachte den Antrag stellvertretend ein und warb um Zustimmung.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand verwies den Antrag in den Sportausschuss und in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen
*durch Geschäftsordnungsantrag
des Oberbürgermeisters
in den
Sportausschuss
und in den
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften*

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) bewirbt sich für das Host Town Programm und das Projekt „170 Nationen – 170 inklusive Kommunen“ der Special Olympics World Games Berlin 2023.

zu 10.3 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Unterstützung von Kunst- und Kulturschaffenden**
Vorlage: VII/2021/02375

zu 10.3.1 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Unterstützung von Kunst- und Kulturschaffenden (VII/2021/02375)**
Vorlage: VII/2021/02448

Frau Dr. Brock brachte den Antrag im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein und sagte, dass der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE unter 10.3.1 übernommen wird.

Herr Schramm sprach zum Änderungsantrag 10.3.1 und deren Zielsetzung.

Herr Heym und **Herr Dr. Wend** sagten, dass der Änderungsantrag zielführender ist als der Hauptantrag.

Frau Müller bat um Abstimmung.

zu 10.3.1 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Unterstützung von Kunst- und Kulturschaffenden (VII/2021/02375)**
Vorlage: VII/2021/02448

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Unterstützung von Kunst- und Kulturschaffenden **und gastronomischen Einrichtungen bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit.**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie Kunst- und Kulturschaffende und Gastronomische Einrichtungen unserer Stadt bei der Wiederaufnahme ihrer Tätigkeiten unter Hygieneauflagen **noch gezielter** hinsichtlich geeigneter Auftrittsorte und Ausstellungsstandorte unterstützt werden können.
2. **Da die Eignung bestimmter Standorte unmittelbar mit einer funktionierenden Test- und Nachverfolgungsstrategie im Hinblick auf das Corona-Virus zusammenhängt, sollen folgende konkrete Maßnahmen geprüft werden:**
 - **Unterstützung bei der Bereitstellung und Durchführung von Schnell- und Selbsttest**

- **Einführung einer digitalen Nachweismöglichkeit negativer Schnelltests für die Region Halle per Mail oder App.**
 - **Nutzung der LUCA-APP als digitales Nachverfolgungsinstrument durch entsprechende Anmeldung des Gesundheitsamtes Halle.**
3. Die Vorlage des Prüfergebnisses erfolgt in der Sitzung des Stadtrates am 28.04.2021.

zu 10.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Unterstützung von Kunst- und Kulturschaffenden
Vorlage: VII/2021/02375

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Unterstützung von Kunst- und Kulturschaffenden und gastronomischen Einrichtungen bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit.

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie Kunst- und Kulturschaffende und Gastronomische Einrichtungen unserer Stadt bei der Wiederaufnahme ihrer Tätigkeiten unter Hygieneauflagen noch gezielter hinsichtlich geeigneter Auftrittsorte und Ausstellungsstandorte unterstützt werden können.
2. Da die Eignung bestimmter Standorte unmittelbar mit einer funktionierenden Test- und Nachverfolgungsstrategie im Hinblick auf das Corona-Virus zusammenhängt, sollen folgende konkrete Maßnahmen geprüft werden:
 - Unterstützung bei der Bereitstellung und Durchführung von Schnell- und Selbsttest
 - Einführung einer digitalen Nachweismöglichkeit negativer Schnelltests für die Region Halle per Mail oder App.
 - Nutzung der LUCA-APP als digitales Nachverfolgungsinstrument durch entsprechende Anmeldung des Gesundheitsamtes Halle.
3. Die Vorlage des Prüfergebnisses erfolgt in der Sitzung des Stadtrates am 28.04.2021.

zu 10.4 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Erlass von Sondernutzungsgebühren für Gewerbetreibende aufgrund von Beschränkungen in Folge der Corona-Pandemie
Vorlage: VII/2021/02358

Herr Heym erklärte den Antrag im Namen der AfD-Fraktion als erledigt.

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für die Monate November und Dezember 2020 sowie für das Jahr 2021 von Gewerbetreibenden, die infolge einer Corona-Verordnung von Betriebsschließungen betroffen waren oder sind bzw. öffentliche Flächen nicht wie beabsichtigt nutzen konnten oder können, für den Zeitraum ihrer Nutzungsbehinderung, keine Sondernutzungsgebühren für die Nutzung öffentlicher Flächen zu erheben. Diese Regelung soll auch bei eingeschränkter Betriebsöffnung mit ausschließlichem Abholservice gelten. Bei Werbung im öffentlichen Raum findet diese Regelung keine Anwendung. Bereits bezahlte Gebühren werden den Betreibern erstattet.

**zu 10.5 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Absicherung des Regresses gegen Leistungsempfänger nach dem AsylbLG und SGB II bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe der von der Stadt zur Verfügung gestellten Übergangs- und Integrationswohnungen
Vorlage: VII/2021/02359**

– Auf Antrag der AfD-Stadtratsfraktion erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll –

Frau Müller

Antrag der zur Absicherung des Regresses gegen Leistungsempfänger nach dem AsylbLG und SGB II bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe und so weiter und so fort. Herr Raue, bitte.

Der Antrag ist, ja, genau, Herr Raue, wir hatten die Diskussion letztens schon mal, ich würde trotzdem gerne erstmal Herrn Schreyer das Wort geben. Nehmen Sie bitte noch mal kurz Platz und Herr Schreyer bitte.

Herr Schreyer

Der Antragsteller kann seinen Antrag einbringen und dann stehen Ihnen alle Möglichkeiten, die Sie nach der Geschäftsordnung haben, offen.

Frau Müller

Gut, dann bringen Sie ein Herr Raue, bitte.

Herr Raue

Vielen Dank Frau Vorsitzende. Ja, unser Antrag hat natürlich zum Ziel, Sie haben es gerade schon vorgetragen, ein Konzept zu entwickeln durch die Stadtverwaltung, welches sicherstellt, dass die Stadt gegenüber Asylbewerbern, die Wohnungen abgeben, einen Regress Anspruch hat. Zurzeit ist es so, die Stadt ist nach dem Aufnahmegesetz verpflichtet Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz unterzubringen. Dazu mietet sie Wohnraum bei den kommunalen Wohnungsgesellschaften an und regelmäßig ist es eben so, dass durch Wegzug innerhalb des Landes oder innerhalb der Stadt Wohnungen leer werden. Und diese leerwerdenden Wohnungen, die sind teilweise runtergewohnt, da sind Schäden entstanden, die behoben werden müssen, die müssen beräumt werden und die müssen auch gereinigt werden. Das sind eigentlich alles Sachen, die normale ordentlichen Mieter selbst durchführen. Und dann im Prinzip die Mietsache ordentlich wie erhalten auch zurückgeben. Offensichtlich ist das in der Stadt aber nicht so üblich, denn die Stadt hat mit

Dienstleistern Verträge geschlossen, die im Prinzip dann für die Wohnungen, die nicht ordnungsgemäß übergeben werden, diese dann reinigen, Instandsetzen, neu ausstatten. Und dafür gibt die Stadt in den letzten zwei Jahren hat sie ungefähr 600 Tausend Euro ausgegeben. 600 Tausend Euro, die wir uns eigentlich sparen können, denn jeder Mieter ist ja verpflichtet die Mietsache ordnungsgemäß und sachgerecht zu behandeln und dann im Prinzip, wenn er dann umzieht, die wieder zu übergeben. Und jetzt ist die Frage, nach unserer Kenntnis nimmt die Stadt die Mieter nicht in Regress. Ich weiß ja auch, dass das manchmal schwierig ist. Aber die Frage der Gleichbehandlung mit Mietern, ganz normal Harz-4 Mieter beispielsweise, die stellt sich schon. Denn die können, wenn sie beispielsweise eine Wohnung anmieten und Kautions zahlen müssen, dann geht das Jobcenter beispielsweise mit einem Darlehen in Vorleistung und dieses Darlehen wird dann in kleinen Beträgen über die Laufzeit von eins, zwei Jahren abgetragen und das wäre zum Beispiel auch eine Möglichkeit für die Stadt. Das wir im Prinzip eine Vorleistung, eine Kautions einziehen für die Wohnung, die bereitgestellt wird, und dann, ja, wenn der Mieter im Prinzip die Mietsache beschädigt oder nicht gereinigt zurückgibt, dass dann die Kautions der Stadt zufließt, also einbehalten wird. Das ist ein ganz normales Verfahren, was üblich ist auf dem Wohnungsmarkt. Und ich sehe jetzt einfach nicht die Notwendigkeit, gerade bei den Personen, die zu uns kommen, Asylbewerber, Zuwanderer, warum wir bei denen jetzt besondere Rücksicht nehmen und die davon freistellen. Jeder Mensch, der beim Jobcenter Harz-4-Leistungen bezieht und gegen Meldeauflagen verstößt oder gegen Mitwirkungspflichten verstößt, der bekommt auch eine Sanktionierung, der bekommt zwischen zehn, zwanzig Prozent, manchmal noch viel mehr, aber allein ein Verstoß gegen Meldeauflagen, wenn sie nicht zu einem Gespräch kommen oder wenn sie Arzttermine nicht wahrnehmen, da kann eben beispielsweise schon zehn Prozent des Regelsatzes können ihnen da gekürzt werden. Das heißt, das ist zumutbar, fünfzig Euro im Monat oder achtzig Euro im Monat, so habe ich es gelesen, die sind zumutbar und bei einer Kautions von 1000 Euro oder so muss das möglich sein, die über zwei, drei Jahre zu bezahlen. Und es müssen auch nicht immer 1000 Euro Kautions sein, das ist ja individuell kann man das festlegen in der Stadt. Aber, ich finde es auch schon bedauerlich, dass die Stadt 600 Tausend Euro ausgibt und auf die Frage der AfD-Fraktion, um wie viele Wohnungen es sich handelt, da schweigt sie, obwohl nicht nur die Zahl, die Gesamtsumme, der Stadt vorrätig ist, gemeldet ist, sondern auch die Einzelfälle müssen bekannt sein.

Frau Müller

Herr Raue, Ihre Redezeit ist um.

Herr Raue

Danke. Das ist unser Antrag, bitte unterstützen Sie den. Achso, ich verweise den Antrag natürlich zur weiteren Beratung in den Sozialausschuss, in den Finanzausschuss, in die beiden. Danke.

Frau Müller

Die Verweisung lasse ich jetzt erstmal an der Stelle nicht zu, Herr Raue, weil es gibt hier den Hinweis, dass der Antrag unzulässig ist und es gab gerade von Herrn Schreyer den Hinweis, dass der Antragsteller die Möglichkeit hat, den Antrag einzubringen und danach umgegangen werden kann. Diese Chance hatte jetzt hier noch niemand, deswegen lasse ich die Verweisung an der Stelle erstmal noch nicht gelten.

Ich frage jetzt in die Runde, ob jemand etwas mit der Nichtzulässigkeit des Antrages anstellen möchte. Gut, das sehe ich nicht. Dann, Frau Winkler, bitte.

Frau Winkler

Ich beantrage festzustellen, dass der Antrag unzulässig ist, weil es sich bei den Gesetzen um solch übertragenen Wirkungskreis handelt und das steht nur unserem Hauptverwaltungsbeamten zu.

Frau Müller

Den Geschäftsordnungsantrag auf, Herr Raue, Sie sind jetzt nicht dran.

Zwischenrufe

Frau Müller

Herr Raue, Sie sind jetzt gerade nicht dran. Es gibt den Geschäftsordnungsantrag auf Unzulässigkeit, gibt es in der Form nicht, wenn, dann müssten Sie jetzt einen, es gibt den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbehandlung. Also, Unzulässigkeit gibt es nicht in dem Sinne als GO-Antrag.

Frau Winkler

Dann beantrage ich die Nichtbehandlung.

Zwischenrufe

Frau Müller

Herr Raue, ich habe Ihnen das eben schon mal erklärt. Es gab von der Verwaltung den Hinweis, dass Sie einbringen dürfen und dann kann mit der Unzulässigkeit umgegangen werden. Sie haben dem Stadtrat überhaupt nicht die Chance gegeben, indem Sie gleich gesagt haben, es ist verwiesen. Und das lasse ich an der Stelle so nicht zu. Und es gibt jetzt, das ist wohl meine Aufgabe, ich habe ...

Zwischenrufe

Frau Müller

Ich habe den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbehandlung des Antrages und dazu kann jetzt geredet werden. Herr Heym, bitte zum Geschäftsordnungsantrag.

Herr Heym

Also, mit der Stellungnahme der Verwaltung wird ja hier äußerst unterschiedlich umgegangen und es ist ja nicht so, dass sie hier grundsätzlich unstrittig wäre, das mal eingangs. Und natürlich können Sie hier Kraft Ihres Amtes Dinge auf den Weg bringen, wie Sie möchten. Sie müssen natürlich nachher zusehen, dass die entsprechend einer juristischen Prüfung auch standhalten. Letztens ist es schief gegangen, mal gucken, wie es im nächsten Fall ist.

Frau Müller

Ich habe hier Kraft meines Amtes die Möglichkeit, Abstimmung sozusagen zu moderieren, was anderes tue ich jetzt an der Stelle nicht. Herr Bönisch, bitte, zum Geschäftsordnungsantrag bitte.

Herr Bönisch

Ja, Frau Vorsitzende, Herr Oberbürgermeister, ich teile da in dem Punkt nicht Ihre Meinung. Also, wenn der Antrag eingebracht ist und dann verwiesen ist, dann ist nach unseren Gepflogenheiten verwiesen. Und der Antrag auf Nichtbehandlung betrifft meines Erachtens, da kann mich Herr Schreyer gerne korrigieren, auch nur die heutige Sitzung und nicht generell. Dann hätten wir nichts gekonnt. Dann ist auch die Verweisung sozusagen eher zweckmäßig, als wenn wir heute sagen, wir tun heute so mal, als gäbe es den Antrag nicht. Die Zulässigkeit in Frage zu stellen wäre schon bei der Diskussion der Tagesordnung gegangen. Aber jetzt sind wir aus meiner Sicht nach unserer Geschäftsordnung an einen Punkt, an dem Sie nicht mehr widersprechen können, wenn die Verweisung stattgefunden hat, hat die stattgefunden. So interpretiere ich das und ich möchte da nur, dass wir uns da von vornherein einig sind und nicht irgendwie dann hinterher sagen: Oh, das haben wir

falsch gemacht.

Frau Müller

Herr Bönisch, folgendes: Ich will das jetzt noch mal dazu sagen, wir hatten letztens schon mal den Fall, wo ein Antrag der AfD, noch bevor er eingebracht wurde, versucht wurde für Unzulässig zu erklären. Da hatte die AfD in dem Fall Recht, das war nicht in Ordnung, dass wir den sozusagen vor der Einbringung schon für Unzulässig erklärt haben per Geschäftsordnungsantrag. Jetzt hatte die AfD die Möglichkeit den Antrag einzubringen und ich möchte jetzt dann von Herrn Schreyer zumindest mal erklärt bekommen haben, wie es denn sein kann, dass er gesagt hat, die Fraktion darf einbringen und dann kann sich zur Unzulässigkeit verhalten werden. Wie hätte der Stadtrat jetzt die Chance, wenn Herr Raue dazwischen keine Luft holt und sagt, der Antrag ist verwiesen. Wenn das so ist, dann ist das so. Aber das möchte ich jetzt bitte geklärt haben. Das kann so auch nicht funktionieren. Herr Schreyer, bitte.

Herr Schreyer

Doch, genau so kann es funktionieren, denn das Recht Geschäftsordnungsanträge zu stellen hat hier nicht nur der übrige Teil des Stadtrates, sondern auch die Fraktion selbst. Das haben wir auch nicht zum ersten Mal hier gehabt und es hätte auch keinen Unterschied gemacht, ob Sie die Frage der Zulässigkeit zu Beginn der Tagesordnung und deren Feststellung aufgerufen hätten, auch dort wäre die Geschäftsordnung anzuwenden gewesen mit der Folge, dass dem Einbringer zunächst die Möglichkeit der Stellungnahme gegeben hätte werden müssen. Genau das war nämlich das letzte Mal das Problem gewesen. Und das haben wir jetzt hiermit getan und wenn die antragsstellende Fraktion halt einfach schneller ist beim Stellen des Geschäftsordnungsantrages, dann ist das halt einfach so. Und dann haben Sie aber selbstverständlich auch in den Ausschüssen oder wenn der Tagesordnungspunkt wieder hier im Stadtrat aufschlägt natürlich die Möglichkeit Ihrerseits Geschäftsordnungsanträge einzubringen. Aber jetzt ist es verwiesen.

Frau Müller

Okay, dann ist das jetzt so verwiesen. Ich stelle dann an der Stelle aber trotzdem mal fest, dass das dann jetzt im Grunde ohne Chance war hier irgendwie noch was zu machen. Insofern, der Antrag ist verwiesen. In welchen Ausschuss überhaupt? Okay, Finanz- und Sozialausschuss.

Herr Heym, wenn der Antrag verwiesen ist, können Sie jetzt nicht noch mal reden. Dann ist Schluss mit reden, Sie können weder zum Antrag reden, weil Ihre Fraktion schon dran war und verwiesen ist. Nein das können Sie nicht, Herr Heym. Sie können nicht jederzeit reden, Herr Heym. Dann melden Sie eine persönliche Erklärung an, dann können Sie reden, ansonsten können Sie nicht. Bitte schön.

Herr Heym

Also, die Stellungnahmen der Verwaltung, ich habe es gerade schon mal geäußert, sind nicht rechtsverbindlich. Es sind Einschätzungen, die parteiisch von der Verwaltung aufgrund der Anträge vorgenommen werden. Nichts weiter. Und ich melde hier meine Bedenken an, dass die anschließend zur Grundlage genommen werden, um unliebsame Anträge per Geschäftsordnungsbeschluss im Grunde in die Versenkung verschwinden zu lassen. Ich werde das per Wortprotokoll auch entsprechend festhalten lassen, weil das kann nicht der Weg sein. Wenn wir als Fraktion einen Antrag stellen und dort eine andere Sichtweise haben, muss das zulässig sein, dass das zum Beispiel im Ausschuss entsprechend klassifiziert wird. Es kann nicht Gang und Gebe werden hier im Stadtrat, dass derartig verfahren wird, das gibt die einseitige willkürliche Möglichkeit antragstellenden Fraktionen ihr Antragsrecht zu beschneiden. Das kann nicht im Sinne des KVG sein. Danke.

-Ende des Wortprotokolls-

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**

*durch Geschäftsordnungsantrag
der AfD-Stadtratsfraktion Halle
in den
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss
und in den
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften*

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung erarbeitet, mit der Zielsetzung der Gleichbehandlung, ein Konzept, welches die erfolgreiche Durchsetzung von Regressforderungen, gegen Leistungsempfänger nach AsylbLG und SGB II, bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe der von der Stadt übergangsweise zur Verfügung gestellten Wohnungen sicherstellt.

**zu 10.6 Antrag des Stadtrates René Schnabel (AfD-Stadtratsfraktion) zur
Modernisierung der Beleuchtung im Bereich der oberen Leipziger Straße
Vorlage: VII/2021/02360**

Herr Schnabel brachte den Antrag ein und warb um Zustimmung.

Herr Heinrich fragte, ob der Antrag mit in die Planungen für Smart Cities aufgenommen werden könnte.

Frau Ernst antwortete, dass es sich um ein Modellprojekt handelt, dass es um Themen gehen muss, die noch nicht allumfassend betrachtet wurden sind. Das wäre in dem Fall so nicht zutreffend und es muss neue Ansätze betreffen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt eine Umrüstung der Straßen- und Gehwegbeleuchtung vom Bereich Riebeckplatz über die Leipziger Straße bis hin zum Leipziger Turm auf Lampen mit LED-Technologie zu prüfen und dem Stadtrat bis zum 1. September 2021 das Prüfergebnis mitzuteilen.

**zu 10.7 Antrag der Stadträtin Dörte Jacobi und des Stadtrates Hans-Dieter Sondermann (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zur Umbenennung des Eierweges in Helmut-Kohl-Boulevard
Vorlage: VII/2021/02379**

Herr Sondermann brachte den Antrag im Namen der Antragssteller ein und warb um Zustimmung.

Herr Dr. Bergner, Herr Helmich, Herr Heym, Herr Schied und **Herr Heinrich** sprachen sich gegen den Antrag aus.

Frau Müller bat um Abstimmung. Bei drei Ja-Stimmen wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

In Würdigung der Verdienste von Helmut Kohl für Halle, die Deutsche Einheit und überhaupt wird der im halleschen Stadtteil Böllberg/Wörmlitz gelegene Eierweg in „Helmut-Kohl-Boulevard“ umbenannt.

**zu 10.8 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Radverkehrsvorhaben
Vorlage: VII/2021/02371**

Frau Dr. Burkert brachte den Antrag im Namen der SPD-Fraktion ein und verwies diesen in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung.

Frau Winkler verwies den Antrag in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**
*durch Geschäftsordnungsantrag
der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
in den
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung
und
durch Geschäftsordnungsantrag
der Fraktion MitBürger & Die PARTEI
in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten*

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen welche Projekte aus dem Pool der Radverkehrsvorhaben im Rahmen des Radverkehrskonzeptes bis zum Ende des Jahres 2023 realisierbar sind und diese darzustellen.

In der Darstellung enthalten sein, könnten z.B. Maßnahmen wie:

- Aus- und Umrüstung aller Radabstellanlagen (inklusive witterungsbedingter Anlagen) in allen Schulen und KiTas gemäß der Abstellanlagensatzung der Stadt Halle
- Eventuell das Umrüstung einzelner Parkbuchten in Fahrradabstellanlagen (z.B. in der Klausorvorstadt und Talstraße)
- Ausweisung und Umgestaltung von Fahrradstraßen -zonen soweit diese nicht ins Stadtbahnprogramm hören
- Die Einrichtung vorgezogener Haltelinien wie unter anderem in der August Bebelstraße/ Ecke LuWu, die Roteinfärbung von RIM wie z. B. in der Berliner Straße/ Steintor und Merseburger Str./ Brandtstr. usw.
- Die FGSV konforme Fahrradwegweisung auf Haupttrouten gemäß Radverkehrskonzept.

Dabei sollten die Kriterien zur Planung und Gestaltung von Radverkehrsanlagen in Halle (Saale) angewandt werden.

Die Ergebnisse sollen dem Stadtrat im September 2021 vorgestellt werden.

zu 10.9 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VII/2021/02364

Herr Dr. Thomas verwies den Antrag in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

*durch Geschäftsordnungsantrag
der Fraktion Hauptsache Halle
in den*

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung

Beschlussvorschlag:

- (1) Der Stadtrat beauftragt seine Ausschüsse, Planungs- und Baumaßnahmen nur noch dann zu beschließen, wenn diese einen vollständigen Ausgleich aller Baumfällungen vorsehen. Dabei gilt grundsätzlich, dass ein zu fällender Baum durch zwei Neuanpflanzungen zu ersetzen ist.
- (2) Die derzeit geltende Baumschutzsatzung wird entsprechend des Stadtratsbeschlusses vom 18.12.2019 Vorlage VII/2019/00485 überarbeitet und angepasst. Diese neue Satzung wird dem Stadtrat im Mai 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt.

(3) Bis zur Beschlussfassung durch den Stadtrat wird Paragraph 3, Satz 4 der Baumschutzsatzung vom 21.12.2011 gestrichen.

**zu 10.10 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur optischen Aufwertung von Verteilerkästen und Trafohäusern im Stadtgebiet von Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02367**

Herr Dr. Ernst verwies den Antrag in den Bildungsausschuss, Kulturausschuss und Jugendhilfeausschuss.

Herr Schramm sagte, dass der Verein ProHalle bereits in den letzten Monaten dabei war solche Verteilerkästen zu gestalten. Er begrüße den Antrag, auch wenn er als erledigt zu betrachten sei.

Herr Feigl sagte, dass es 1920 üblich war, Verteilerkästen so zu gestalten, dass sie im Nachgang nicht weiter verschönert werden mussten. Es wäre schön, wenn die städtischen Gesellschaften ihren eigenen Gestaltungsanspruch selbst formulieren für ihre technische Ausstattung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**

*durch Geschäftsordnungsantrag
der Fraktion Hauptsache Halle
in den
Bildungsausschuss,
Kulturausschuss
und in den
Jugendhilfeausschuss*

Beschlussvorschlag:

- In Kooperation mit der EVH und anderen potentiellen Partnern werden geeignete Verteilerkästen und Trafohäuser farblich umgestaltet und somit optisch aufgewertet.
- Sujets können sich aus der Stadtgeschichte oder aus dem Stadtviertel herleiten.
- Eine diesbezügliche Zusammenarbeit mit benachbarten Kitas und Schulen sowie der Kunsthochschule Burg Giebichenstein ist dabei anzustreben.
- Darüber hinaus wird ein Gestaltungswettbewerb mit halleschen Künstlerinnen und Künstlern initiiert.

**zu 10.11 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Besetzung des Pandemiestabes
Vorlage: VII/2021/02369**

**zu 10.11.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion Hauptsache
Halle zur Besetzung des Pandemiestabes
Vorlage: VII/2021/02441**

*– Auf Antrag der CDU-Stadtratsfraktion erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt
ein Wortprotokoll –*

Frau Müller

Wir sind bei 10.11, Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Besetzung des Pandemiestabes. Herr Dr. Thomas.

Herr Dr. Thomas

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Katastrophenschutzgesetz, Paragraph 8, gibt der Stadt die Aufgabe, ich zitiere mal: Den Stab in der durch Art und Ausmaß der Katastrophe gebotenen Stärke und Besetzung einzuberufen.

Wir würden das gerne nutzen, um über die Frage zu diskutieren, ob dort nicht auch Parlamentarier aus unseren Reihen, die fachlich geeignet sind, vertreten sein sollen. Und ich würde das in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung verweisen. Dankeschön.

Frau Müller

Keine weiteren Wortmeldungen, damit ist dieser Antrag verwiesen in den Klima, Umwelt und Ordnungsausschuss.

Ach ne, Entschuldigung, wir hatten ja noch einen CDU-Änderungsantrag. Der ist mitverwiesen dann, ja. Wollen Sie noch was dazu sagen? Okay.

-Endes des Wortprotokolls-

**zu 10.11 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Besetzung des Pandemiestabes
Vorlage: VII/2021/02369**

Abstimmungsergebnis: verwiesen

*durch Geschäftsordnungsantrag
der Fraktion Hauptsache Halle
in den
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung*

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, je Fraktion ein Mitglied des Stadtrates in den Pandemiestab zu berufen.

Voraussetzung für die Berufung sollte eine fachliche Eignung der zu berufenden Vertreter sein.

zu 10.11.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Besetzung des Pandemiestabes
Vorlage: VII/2021/02441

Abstimmungsergebnis: verwiesen

*durch Geschäftsordnungsantrag
der Fraktion Hauptsache Halle
in den
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung*

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert **gebeten**, je Fraktion ein Mitglied des Stadtrates in den Pandemiestab zu berufen.

Voraussetzung für die Berufung sollte eine fachliche Eignung der zu berufenden Vertreter sein.

zu 10.12 Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin
Vorlage: VII/2021/02414

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Herr Willi Preuk scheidet als sachkundiger Einwohner im Bildungsausschuss aus.
Ada Merve Grießer wird als Sachkundige Einwohnerin in den Bildungsausschuss berufen.

zu 12 Mitteilungen

Es lagen keine weiteren Mitteilungen vor.

Herr Lange beantragte die Absetzung der restlichen Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils.

Herr Heym sprach dagegen.

Dem Geschäftsordnungsantrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

Frau Müller beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Katja Müller
Vorsitzende des Stadtrates

Maik Stehle
Protokollführer

Philipp Edlich
Protokollführer